



Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2015





Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Jugendamt

Aldegrevestr. 10 - 14

33102 Paderborn

Tel.: 05251 308-0

www.kreis-paderborn.de

Redaktion: Roland Gladbach, Christiane Hagen

Auflage: 600 Stück

Gestaltung: Achim Stockhausen

Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2015

Vorwort	6
I ALLGEMEINER TEIL	8
II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDHILFE UND DER GEFÖRDERTEN FREIEN JUGENDHILFE	18
1 Betreuung von Kindern	18
1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen	18
1.1.1 Familienzentren	23
1.2 Kindertagespflege	26
1.3 Betreuung in Schulen	30
2 Jugendförderung	33
2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)	33
2.2 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe	36
2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	40
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	40
2.3.2 Präventiver Kinder- und Jugendschutz	42
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	45
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn	50
2.6 Jugendsozialarbeit	52
2.7 Internationale Jugendfestwoche	54
3 Kinderschutz	55
3.1 Prävention	55
3.1.1 Frühe Hilfen	55
3.1.2 Aufsuchende Beratung	57
3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes	57
3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen	57
3.1.3 Kreisfamilientag	58
3.1.4 Familienzentren	59
3.1.5 Soziales Fühwarnsystem	59

3.1.6	Sozialraumbündnis für den Kinderschutz und Frühe Hilfen	60
3.1.7	Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	60
3.1.7.1	Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	61
3.1.7.2	Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	61
3.1.7.3	Beratung von Kindern und Jugendlichen	61
3.1.7.4	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	61
3.1.7.5	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	61
3.1.7.6	Delegierte Beratungsleistungen	62
3.2	Hilfen zur Erziehung	64
3.2.1	Hilfen zur Erziehung – Zielorientierte Darstellung	64
3.2.1.1	Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	64
3.2.1.2	Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen	64
3.2.1.3	Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	64
3.2.2	Hilfen zur Erziehung – Darstellung der Leistungen und Maßnahmen	65
3.2.2.1	Jugendsozialarbeit (§ 27/13)	65
3.2.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)	66
3.2.2.3	Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	66
3.2.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	66
3.2.2.5	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	66
3.2.2.6	Vollzeitpflege (§ 33)	66
3.2.2.7	Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	66
3.2.2.8	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	66
3.2.2.9	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	67
3.2.2.10	Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung	67
3.3	Gefahrenabwehr	68
3.3.1	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	68
3.3.2	Rufbereitschaft	72
3.4	Unbegleitete minderjährige Ausländer	73
4	Mitwirkung in Gerichtsverfahren	74
4.1	Familiengericht	74
4.2	Vormundschaftsgericht	75
4.3	Jugendgericht	75
5	Pflegekinderdienst	76
6	Adoptionsvermittlung	80
7	Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung	82



8	Vormundschaften und Pflegschaften	86
9	Beistandschaften / Beurkundungen	89
10	Unterhaltsvorschuss	92
11	Elterngeld / Betreuungsgeld	93
	11.1 Elterngeld	93
	11.2 Betreuungsgeld	96
12	Jugendgerichtshilfe	97
III	Darstellung der Entwicklungen im Sozialraum nach Aufgabenbereichen	103
	Kreis Paderborn	104
	Altenbeken	106
	Bad Lippspringe	109
	Bad Wünnenberg	112
	Borchen	115
	Büren	118
	Delbrück	121
	Hövelhof	124
	Lichtenau	127
	Salzkotten	130
	Ausgewählte Daten im Kreisvergleich	133
IV	SONSTIGES	
	Haushalt	
1	Veranstaltungskalender	138
2	Sprechzeiten des Jugendamtes	150
3	Leistungsverträge	152
4	Schulungen	153
5	Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses	156
6	Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	162
7	Konzeptliste	164

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht des Kreisjugendamtes Paderborn für das Jahr 2015 vorlegen zu dürfen. Daran haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen mitgewirkt, denen ich ausdrücklich für ihr Engagement danke.

Die Kinderbetreuung im Kreis Paderborn wurde und wird weiter ausgebaut. Ein sehr gesundes Signal für den Kreis Paderborn, unsere Geburtenrate steigt noch und die Zuzüge aus dem Umland sind ein Indikator für eine gefestigte solide Standortqualität. Dazu gehören ganz sicher unsere Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: In unseren Kitas und Kindertagespflegefamilien wachsen und gedeihen insgesamt 5.879 Kinder im Jahr 2015, damit kann dem aktuellen Bedarf im Kreis Paderborn entsprochen werden. Und noch mehr: Die Prognose zeigt, im Kita-Jahr 2016-2017 werden in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertages-pflege insgesamt 42 % aller Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Das entspricht den Wünschen der Eltern und damit voll dem Bedarf. Mit den neuen Richtlinien wurde die Tagespflege gestärkt und qualitativ weiter entwickelt.

Erstmals seit Jahren geht die Zahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII) etwas zurück, allerdings sind die Maßnahmen zur Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) deutlich angestiegen, besonders im Bereich der schulischen Inklusion. Hier haben sich die Kosten aufgrund des steigenden Bedarfes im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Ein Grund dafür ist sicher die Auflösung der Förderschulen und der Trend zur gemeinsamen inklusiven Beschulung in Regelschulen. Ohne den Schutz und die Begleitung von I-Helfern ist es gerade auch Kinder mit seelischen Behinderungen oft nicht möglich, am Unterricht der Förderschule oder eben der Regelschule teilzuhaben. Diesen Teilhabenachteil gleicht die Eingliederungshilfe des Jugendamtes mit immensen inklusiven Mitteln aus.

Der Trend der steigenden Gefährdungsmeldungen setzt sich fort. Das ist erst mal auch eine gute Nachricht. Denn die mehr als 300 Meldungen im Jahr 2015 zeigen deutlich: Kindeswohlgefährdung ist nicht mehr nur ein zentraler Schutzauftrag des Jugendamtes, auch die Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe sowie die Öffentlichkeit, schauen genau hin, wenn Kindeswohl bedroht scheint. Das ist eine sehr gute Entwicklung hin zur Zivilcourage zum Wohl des Kindes. Leider verbergen sich hinter den Meldungen vermehrt auch tatsächliche Gefahrenpotenziale, die es möglichst früh zu erkennen gilt. Dann bleibt die Herausnahme des Kindes aus einer Familie (57 Fälle in 2015, ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) am Ende immer noch die „Ultima Ratio“, denn Frühe Hilfen, Beratung, Erzieherische Hilfen und Schutzpläne gehen vor im Kinderschutz des Kreises Paderborn. Und hier hat sich vor allem die Palette der Frühen Hilfen bewährt, damit aus Problemchen erst gar keine Probleme werden. Ein wichtiger Baustein im offensiven präventiven Kinderschutz sind für uns auch die guten Netzwerke in den Sozialräumen. Die sogenannten Bündnisse für den Kinderschutz und Frühe arbeiten für das Kindeswohl in Städten und Gemeinden und setzen den Grundgedanken des Bundeskinderschutzgesetzes an der örtlichen Basis um.



Im Bereich Elterngeld haben sich im Jahr 2015 durch die Einführung des „Elterngeld Plus“ und durch den Wegfall des Betreuungsgeldes einige Veränderungen gegeben.

Wir setzen hier weiter auf eine gute Unterstützung durch die Beratung der Eltern, damit Sie das Elterngeld finanziell und auch als zeitliche Ressource für ihr Kind nutzen können.

Im Jahr 2015 haben wir gemeinsam mit dem Sozialamt und vielen freien Trägern das Netzwerk „Der Kreis Paderborn hält zusammen für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ gegründet. Aus Sicht der Kinder, Jugendlichen und Familien im Kreis Paderborn strengen wir uns an, damit vor allem Kinder und Jugendliche vor Ausgrenzung geschützt sind und nicht abgehängt werden.

Familien mit Kindern bereichern unsere Gesellschaft. „Armut hat nicht nur mit viel oder wenig Geld zu tun, Armut ist auch, wenn man zum Beispiel keine Familie hat“, sage gerade erst ein Mädchen aus einer Heimgruppe auf dem Podium des jüngsten Kreisfamilientages.

Apropos: Der Kreisfamilientag und die Jugendfestwoche gehören neben zahlreichen Fachtagungen zu den großen Events des Kreisjugendamtes, die sich jährlich abwechseln. Vom 31.05.-06.06.2015 hat die 31. Jugendfestwoche im Kreis Paderborn mit vollem Erfolg stattgefunden. Insgesamt nahmen ca. 600 Teilnehmer in 20 Gruppen aus zehn verschiedenen Ländern an der interkulturellen Begegnung teil.

Die Herausforderungen Integration und interkulturelle Begegnung konfrontierten uns auch in einem unerwartet hohen Ausmaß durch den großen Zustrom an Flüchtlingsfamilien und auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, der vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 einsetzte. Bei der notwendigen Unterbringung der uns zugewiesenen sogenannten „UMF“ (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in 2015 (90 bis zum 31.12.2015) hat uns wieder einmal die besonders gute Infrastruktur der vollstationären Hilfen im Kreis Paderborn geholfen. Zahlreiche neue Plätze in Heimeinrichtungen und vor allem auch Gastfamilien (30 Prozent ist ein Spitzenwert bei der Unterbringung von „UMF2 in NRW) geschaffen. Das Jugendamt hat dafür das Konzept „Schutz und Hilfe für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ entwickelt und bereits vor Inkrafttreten der neuen Zuweisungsverfahren zum 01.11.2015 beschlossen.

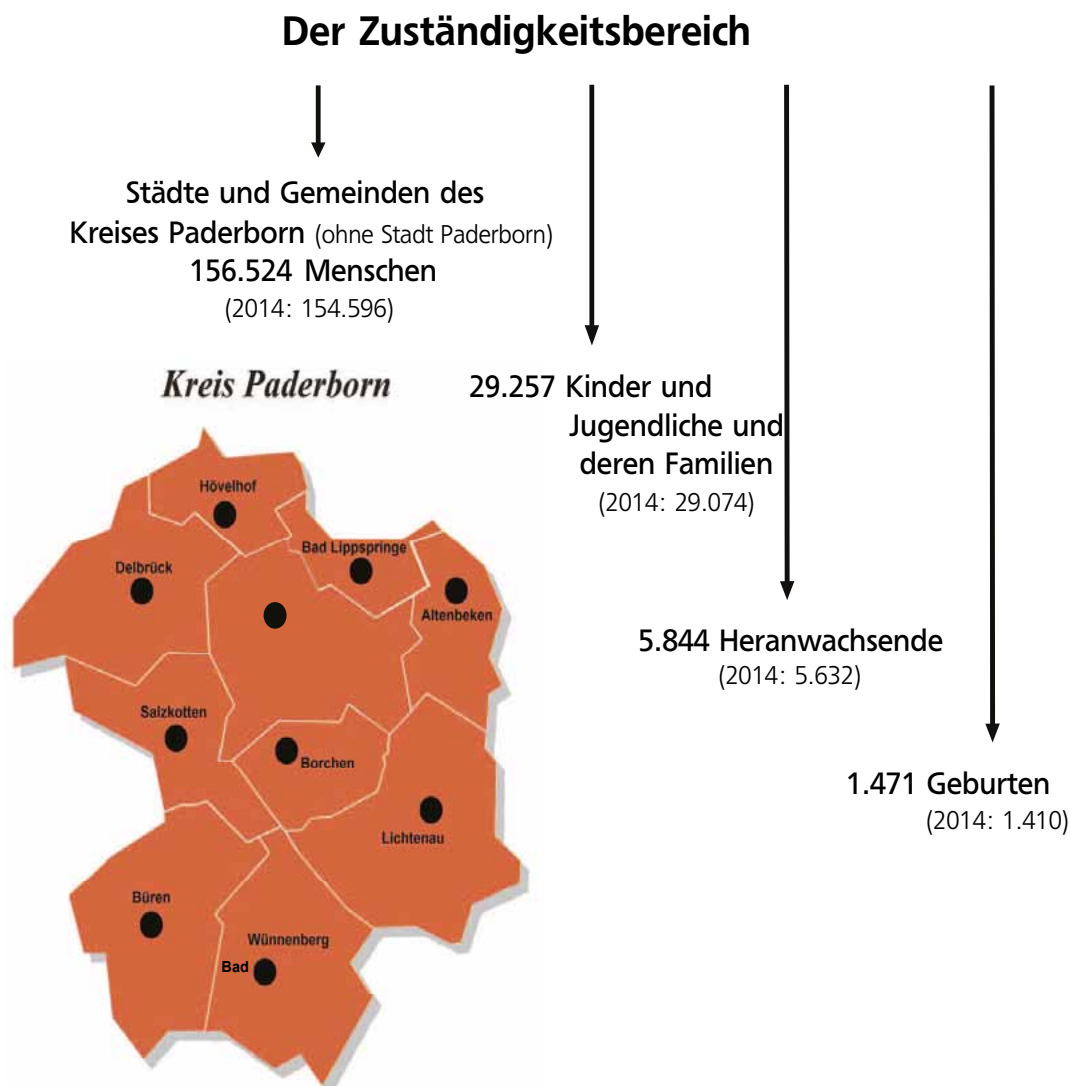
Dieser Leistungsbericht 2015 des Kreisjugendamtes soll das gesamte Arbeitsspektrum darstellen und auch eine Grundlage für die Bewertung der Qualität der Arbeit sein. Wir würden uns freuen, wenn wir viele Rückmeldungen dazu erhalten würden. Denn nach dem Geschäftsbericht ist vor dem Geschäftsbericht, daher sind die Auswertungen und Interpretationen zum Geschäftsbericht 2015 Grundlagen unserer weiteren Planungen.

Günther Uhrmeister
Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn

Das Jugendamt des Kreises Paderborn

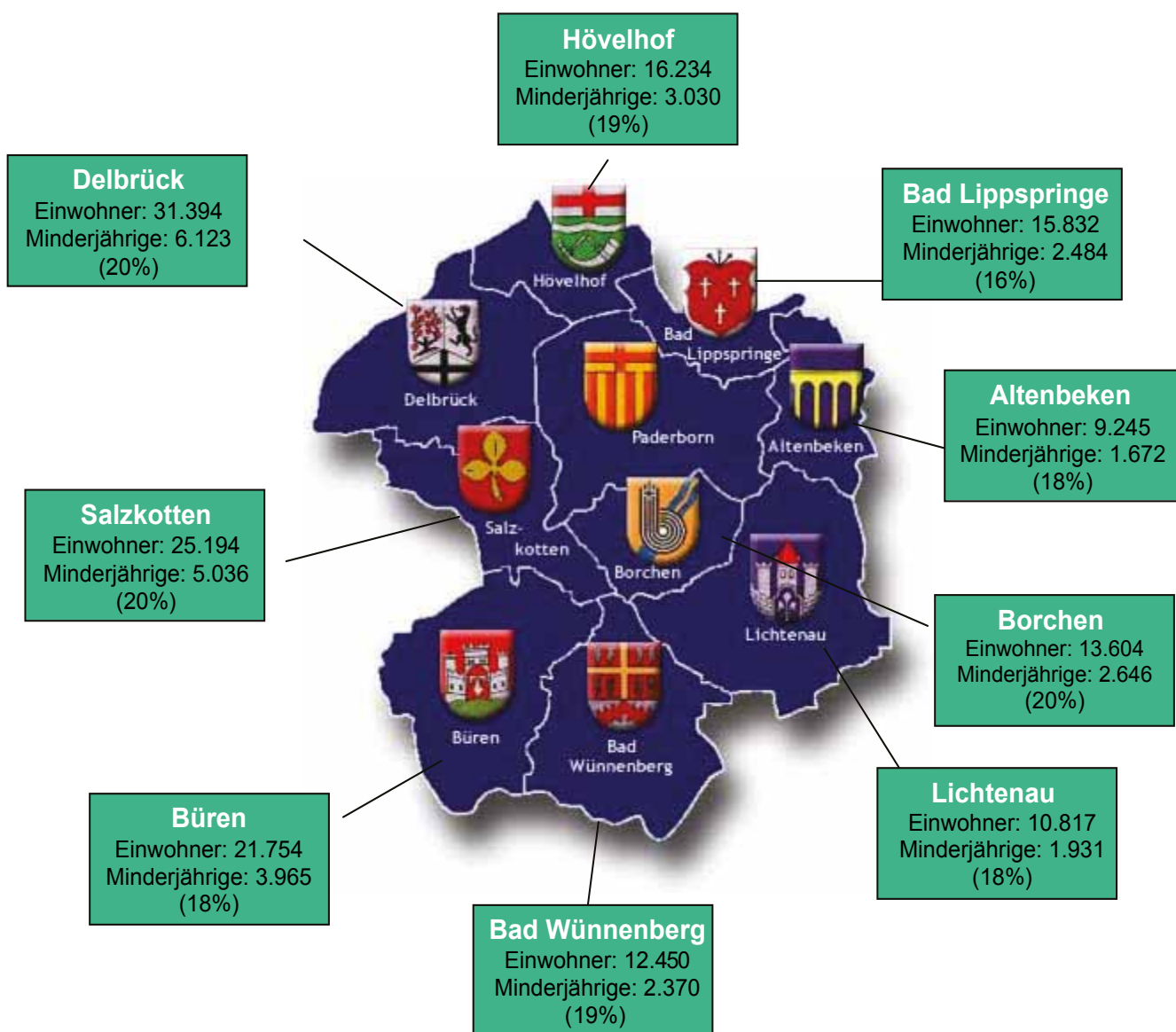
Die Jugendhilfe und somit auch die Arbeit des Jugendamtes basieren auf dem 8. Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Darüber hinaus gibt es viele weitere Gesetze, Ausführungs- und Artikelgesetze sowie Richtlinien und Vorgaben der Bundes- und Landesregierung. Auf örtlicher Ebene regelt die Satzung des Jugendamtes Näheres.

Der örtliche Träger ist verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten. Das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung für seinen Zuständigkeitsbereich. Es besteht aus dem Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII) und der Verwaltung (§ 70, § 72 SGB VIII).



Die Bevölkerungsstruktur

Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn am 15.11.2015:

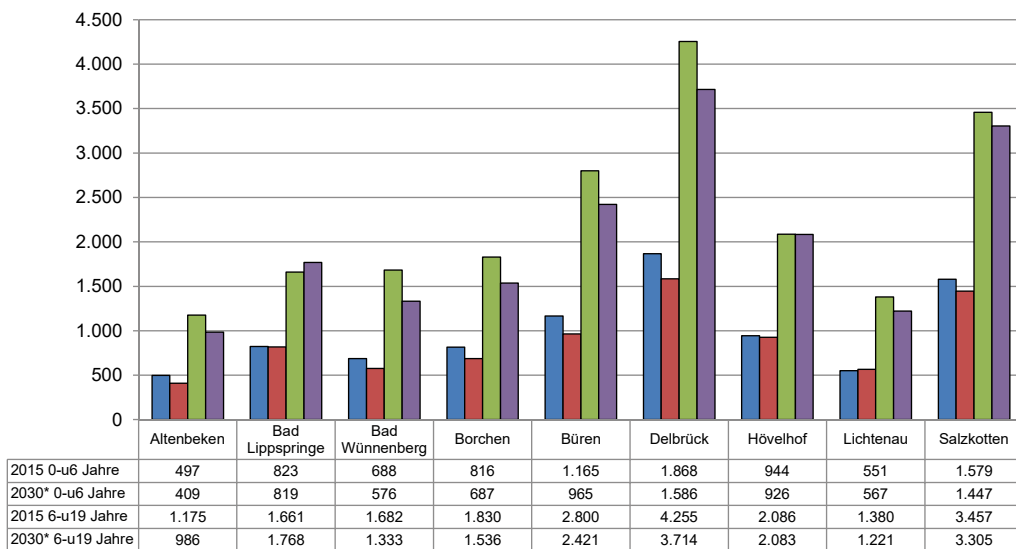


Die Bevölkerungsprognose

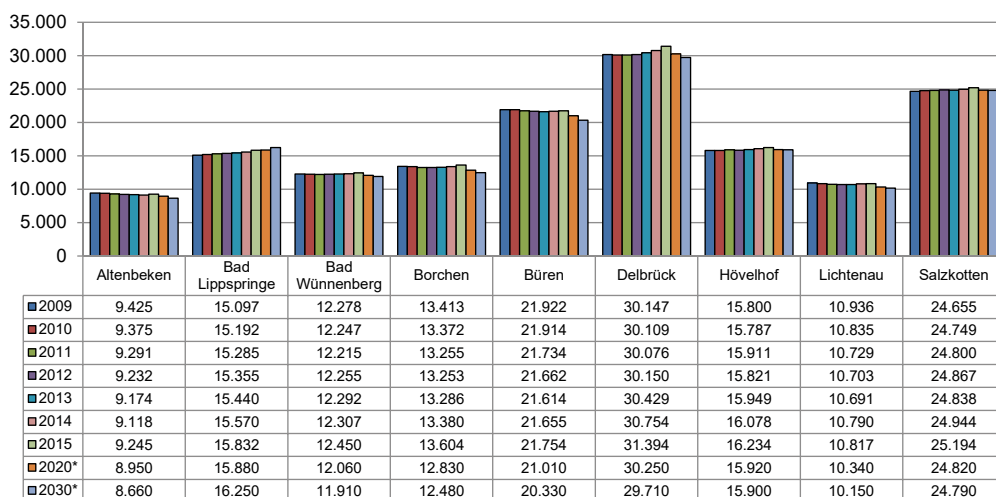
Die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung prognostiziert einen schwächeren Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2030 (von 156.524 um 6.344 auf 150.180 Einwohner) durch einen Zuwachs der Senioren, während die Zahlen im Kinder- und Jugendalter stärker zurückgehen als in früheren Studien berechnet. Bei den 0 bis unter 6-Jährigen wird mit einem Rückgang um -11% (-951 Kinder) gerechnet und bei den 6 bis unter 19-Jährigen um 10% (-1.959 Kinder und Jugendliche)*.

Die Geburtenzahlen steigen jedoch seit ca. 2 Jahren leicht.

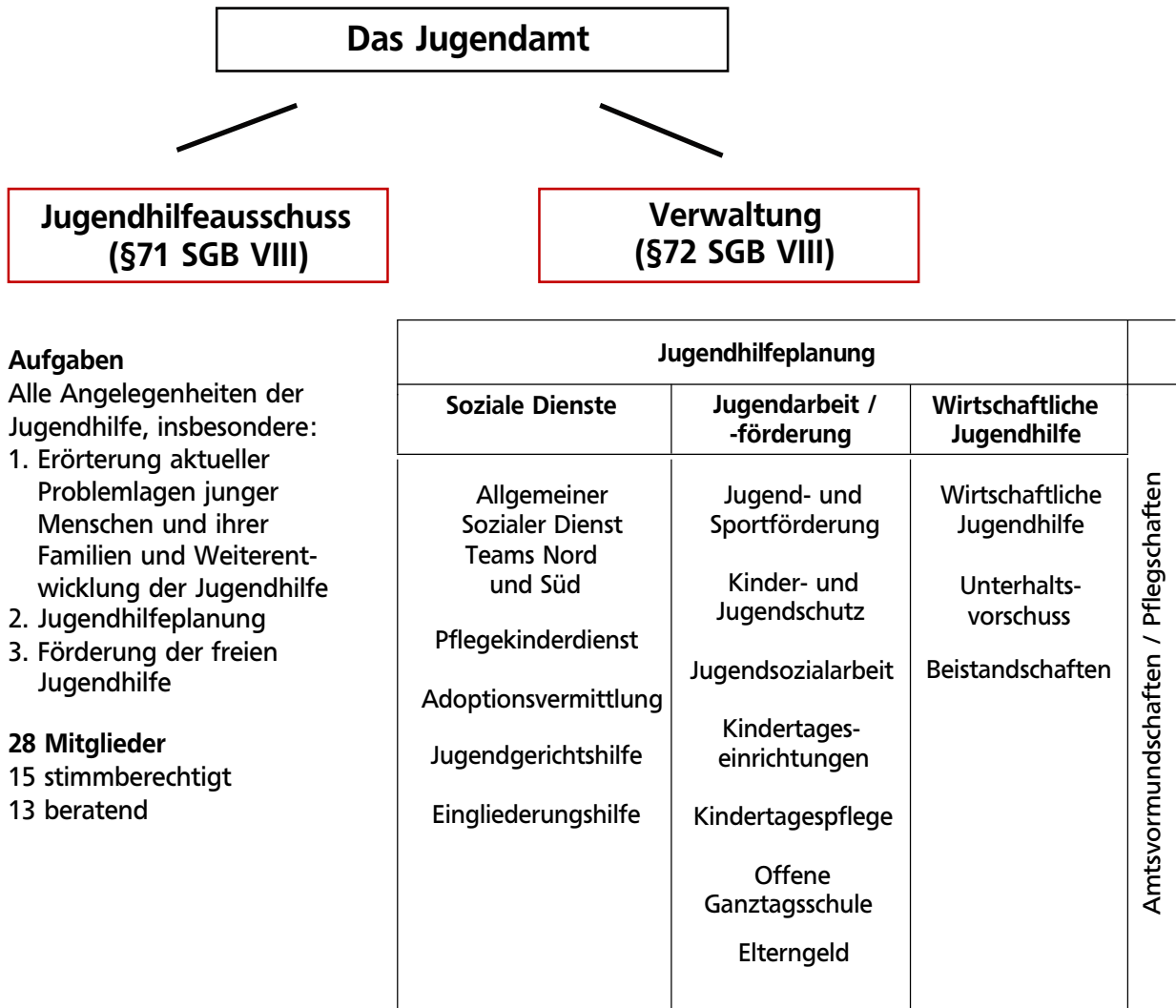
Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Paderborn
von 2015 bis 2030



Bevölkerungsentwicklung und -vorausberechnung im Kreis Paderborn von
2009 bis 2030*



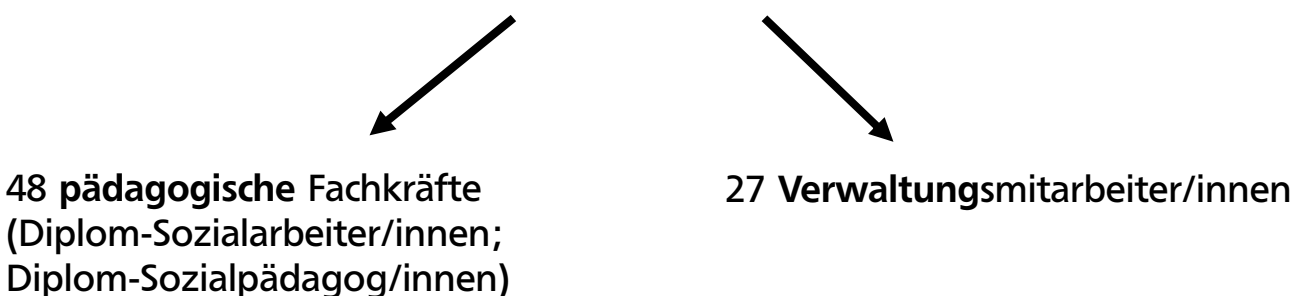
Die Organisationsstruktur



Die Personalstruktur

Personal der Verwaltung des Jugendamtes

75 Mitarbeiter/innen





Kreis Paderborn



Der Landrat des Kreises Paderborn
 Aldegreverstr. 10-14
 33102 Paderborn
 Tel.: 05251 308 - 0
 Fax: 05251 308 - 8888
 E-Mail: info@kreis-paderborn.de

Gliederungsplan der Kreisverwaltung Paderborn



Kreis Paderborn

Stand: 01.05.2016

02 Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Leitung: Frau Pitz Vertretung: N.N.	Datenschutz- und Antikorruptionsbeauftragte Frau Dr. Kirchenbauer	Landrat Herr Müller	Schulamtsamt für den Kreis Paderborn Schulaufsichtsbeamte	Personalrat Herr Kürpick
14 Rechnungsprüfungsamt Leitung: Herr Hedergott Vertretung: Herr Hensel	Personalentwicklungsbeauftragte Frau Sander-Hiegemann	Kreisdirektor Herr Dr. Conradi	Kreispolizeibehörde Abt.-Leitung: Herr Kornfeld Vertretung: N.N.*	Schwerbehindertenvertretung Herr Müller
				Gleichstellungsbeauftragte Interne Familienbeauftragte Frau Voigtländer

Dezernat I Herr Müller Vertretung: Frau Mühlhoff	Dezernat II Herr Dr. Conradi Vertretung: Herr Müller	Dezernat III Herr Tiemann Vertretung: Herr Beninde	Dezernat IV Herr Beninde Vertretung: Herr Tiemann	Dezernat V Herr Hübner Vertretung: Herr Dr. Conradi
01 Servicestelle Wirtschaft Leitung: Frau Mühlhoff Vertretung: Frau Bode	11 Personalamt Personalwirtschaft Aus- und Fortbildung Beihilfen Leitung: Herr Lüke Vertretung: Frau Drees	Zentrale Dienste, Büro des Kreistages Kreistagsangelegenheiten Kommunalaufsicht Organisation Datenverarbeitung Dienste Gesamtverwaltung Leitung: F. Dr. Beverungen Vertretung: H. Berns	Rechtsamt Prozessführung Rechtsberatung Leitung: Frau Hering Vertretung: Hr. Dr. Raschke	Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung Katasterführung/-erneuerung Liegenschaftsvermessung Geobasisdaten Grundstücksbewertung Gutachterausschuss Leitung: Herr Guruk Vertretung: Herr Jahn
40 Amt für Schule Schulverwaltung Schulverwaltung Kreismedienzentrum Leitung: Herr Rövekamp Vertretung: Herr Anedick	50 Sozialamt Eingliederungshilfe Schwerbehindertenangelegenheiten Ausbildungsförderung Heimaufsicht Betreuungsstelle Pflegeberatung/-stützpunkt Hilfe zur Pflege Leitung: Herr Agethen Vertretung: Herr Müller	10 Kämmerei Kreishaushalt Zentrale Buchhaltung Zahlungsabwicklung Vollstreckung Leitung: Herr Harms Vertretung: Herr Kramp	39 Amt f. Verbraucherschutz und Veterinärwesen Lebensmittelüberwachung Tiereuchenebekämpfung Tierschutz Öffentlicher Schlachthof Leitung: Herr Dr. Bornhorst Vertretung: Frau Dr. Altfeld	Amt für Bauen und Wohnen Bauaufsicht Wohnungsbauförderung Leitung: Herr Vähle Vertretung: Frau Mehls
46 Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn Leitung: Herr Dr. Vorndran Vertretung: Fr. Dr. Mateika	51 Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst Elterngeld Kinder- und Jugendschutz Amtsvormundschaften Leitung: Herr Uhrmeister Vertretung: N.N.	20 Kulturamt Kreismuseum Wewelsburg Archiv 41 Musikschule Fahrbücherei Leitung: Frau John-Stucke Vertretung: H. Struckmeier	53 Gesundheitsamt Amtsärztlicher Dienst Sozialpsychiatrischer Dienst Schuluntersuchungen Leitung: Herr Litwiakow Vert.: N.N.	62 Umweltamt Gewässer, wasserbauliche Anlagen Grundwasser, Bodenschutz Landschaftspflege Naturschutz Immissionsschutz Leitung: Herr Kasmann Vertretung: Herr Mathea
77 Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie Leitung: Frau Fitzner Vertretung: Herr Neuhaus		30 Ordnungsamt Staatsangehörigkeitswesen Ausländerangelegenheiten Gewerbeangelegenheiten Jagd- und Fischereiwesen Feuerschutz, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz Bußgeldverfahren Bekämpfung Schwarzarbeit Leitung: Herr Temborius Vertretung: Herr Hilker	63 Kreisfeuerwehrzentrale Straßenverkehrsamt Kraftfahrzeugzulassung Fahrerlaubnisse 36 Verkehrsordnungswidrigk. Verkehrssicherung/-lenkung Leitung: Frau Reeh Vertretung: Frau Berhörster	66 Kreisstraßenbauamt Straßenbau/-unterhaltung Radwegebau/-unterhaltung Leitung: Herr Rüngeler Vertretung: Herr Albers
81 Touristik Leitung: Herr Hoffmann Vertretung: Frau Veith		65 Gebäudemanagement Leitung: Herr Abbas Vertretung: Herr Töle		69 AV-Eigenbetrieb Betriebsleiter: Herr Hübner

* Zugleich Leitung des Amtes 31, dem Kreisbedienstete zugeordnet werden.

I Allgemeiner Teil

I Allgemeiner Teil



Organigramm Verwaltung des Jugendamtes Stand: April 2016 Fachbehörde mit Fachpersonal Laufende Geschäfte gem. § 70 Abs. 2 KJHG, § 72, I KJHG	
A = Angestellte = 59 B = Beamte = 16	<p>51/03 Vormundschaften Herr Gladbach * (Teamitg.) Frau Schadowsky Frau Finkeldei Frau Diewes-Müller Frau Lendowski 4 Fachkräfte / 4,0 Stellen</p> <p>51/04 Stellv. Jugendamtsleitung XXX Kinderschutz, Leitung Soziale Dienste, Leistungsverträge XXX</p>
<p>51/0 Jugendamtsleitung Herr Uhrmeister § 70, 2 KJHG</p> <p>51/0 Sekretariat / Zentrale Aufgaben Frau Hohendorf 2 Fachkräfte / 2,0 Stellen</p>	<p>51/1 Jugendhilfeplanung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen Frau Hagen (JHP, Kita-Planung, Geschäftsführung § 78 SGB VIII) Herr Gladbach (JHP, Kinder- u. Jugendförderplan)* XXX (Netzwerkkoordination Frühe Hilfen) Herr Schmidt (Controller) 4 Fachkräfte / 3,0 Stellen</p> <p>51/1/4 Stellv. Jugendamtsleitung XXX</p>
<p>Sachgebiet 51/2 Jugendförderung Jugendarbeit, Jugendschutz Kinderbetreuungsangebote, Familienzentren, Jugendberufshilfe, Geschäftsführung JHA, Sport, Elterngeld, Betreuungsgeld Frau Rehmann-Decker (SGBLt.) Jugendschutz, Jugendarbeit Herr Melcher Frau Brathun Herr Tomé</p> <p>Kinderbetreuungsangebote, Familienzentren Frau Brandhorst Frau Brinkmann Frau Dahm Frau Dückling Frau Gerken Frau Greitemeier Frau Isenbühl Frau Rütger Frau Sonnenberg Frau Syring</p> <p>Jugendberufshilfe Herr Zemelka</p> <p>Elterngeld Frau Hochstein Frau Jäger Frau Jung Frau Kröhn Frau Ruschhaupt Frau Stroetzel</p>	<p>Sachgebiet 51/3, 5 Verwaltung: – Wirtschaftliche Jugendhilfe – Unterhaltsvorschuss – Beistandschaften Frau Schmieders (SGBLt.) Beistandschaften Frau Brinkmann Frau Klose Frau Müller-Lüthen Frau Schlüting Frau Schnietz</p> <p>Unterhaltsvorschuss Frau Hartmann Frau Kuhlentkamp Frau Wigge Frau Palzmeier Frau Sondermann</p> <p>Wirtschaftliche Jugendhilfe Herr Hartmann) Frau Sander, V Frau Stapelbroek.</p>
<p>Sachgebiet 51/4.1 Allgemeiner Soz. Dienst Regionalteam Nord – Förderung der Erziehung in der Familie, – Beratung in Fragen der Erziehung und bei Trennung und Scheidung – Hilfen zur Erziehung – Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung – Beratung im Rahmen von Früherkennungsuntersuchungen Herr Vogt (SGBLt.) Frau Alefelder Herr Braun Frau Freiberg Frau Gosse Frau Nolte Frau Pippert Frau Rose Herr Ruppel Frau Schröder Frau Wiethof</p>	<p>Sachgebiet 51/4.2 Allgemeiner Soz. Dienst Regionalteam Süd – Förderung der Erziehung in der Familie, – Beratung in Fragen der Erziehung und bei Trennung und Scheidung – Hilfen zur Erziehung – Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung Frau Heukamp (SGBLt.) Frau Brockmeier Frau Burse Frau Henke Frau Kemper Frau Pyls Frau Schmitz Frau Schulze-Rudolphi Frau Szymanski Frau Thormann Frau Timmer</p>
<p>Sachgebiet 51/4.3 Spezialdienste Jugendgerichtshilfe Pflegekinderdienst Adoptionsvermittlung Eingliederungshilfen Jugendgerichtshilfe Herr Henke Frau Schopnie Herr Spalke</p> <p>Pflegekinderdienst-Adoptionsvermittlung Frau Müller (Teamitg.) Frau Hustadt Frau Lausen Herr Sure</p> <p>Eingliederungshilfe Herr Kloppenburg Frau Eikel</p>	<p>9 Fachkräfte / 8,2 Stellen</p>
<p>11 Fachkräfte / 9,8 Stellen</p>	
<p>11 Fachkräfte / 10,3 Stellen</p>	
<p>14 Fachkräfte / 13,7 Stellen</p>	
<p>11 Fachkräfte / 9,8 Stellen</p>	
<p>9 Fachkräfte / 8,2 Stellen</p>	
<p>Gesamt Jugendamt: 75 Fachkräfte / 73,0 Stellen</p>	

* Fachkraft mit Stellenanteilen in 2 Sachgebieten

Der Produkthaushalt für das Jugendamt im Jahr 2015

Die Tabelle zeigt die Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und der Ergebnisse in den Jahren 2014 und 2015.

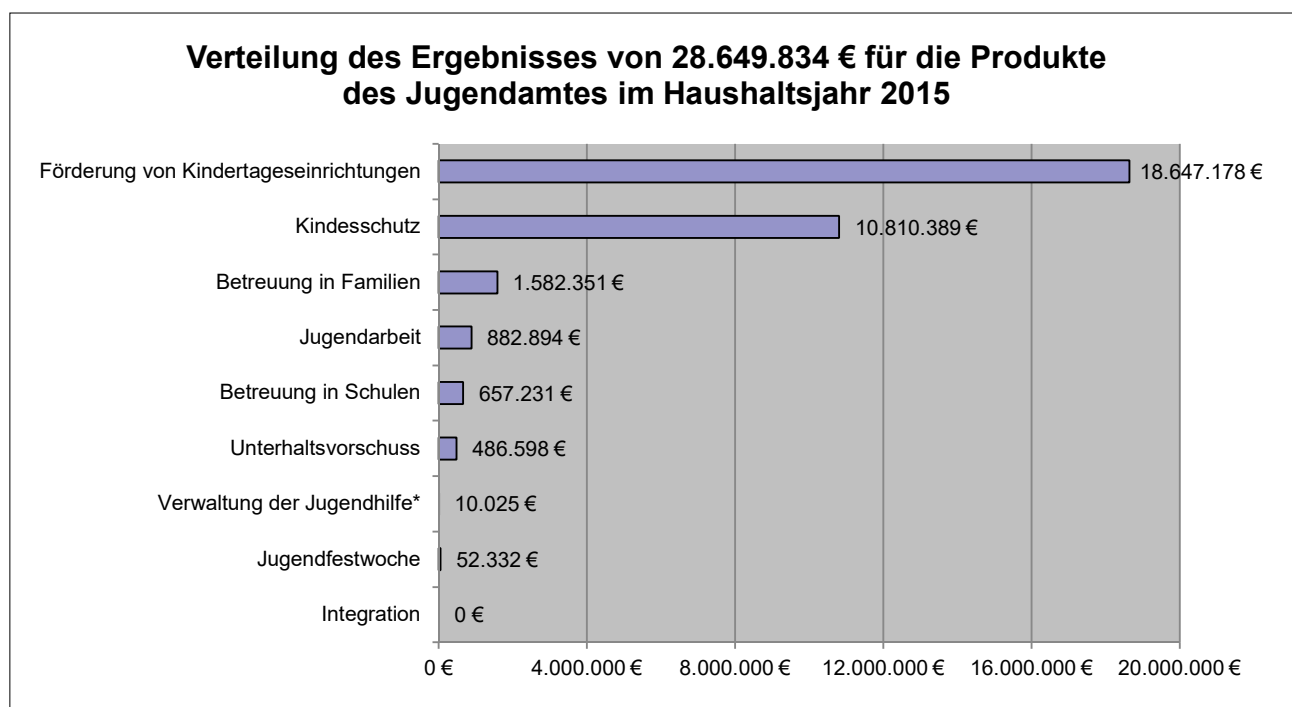
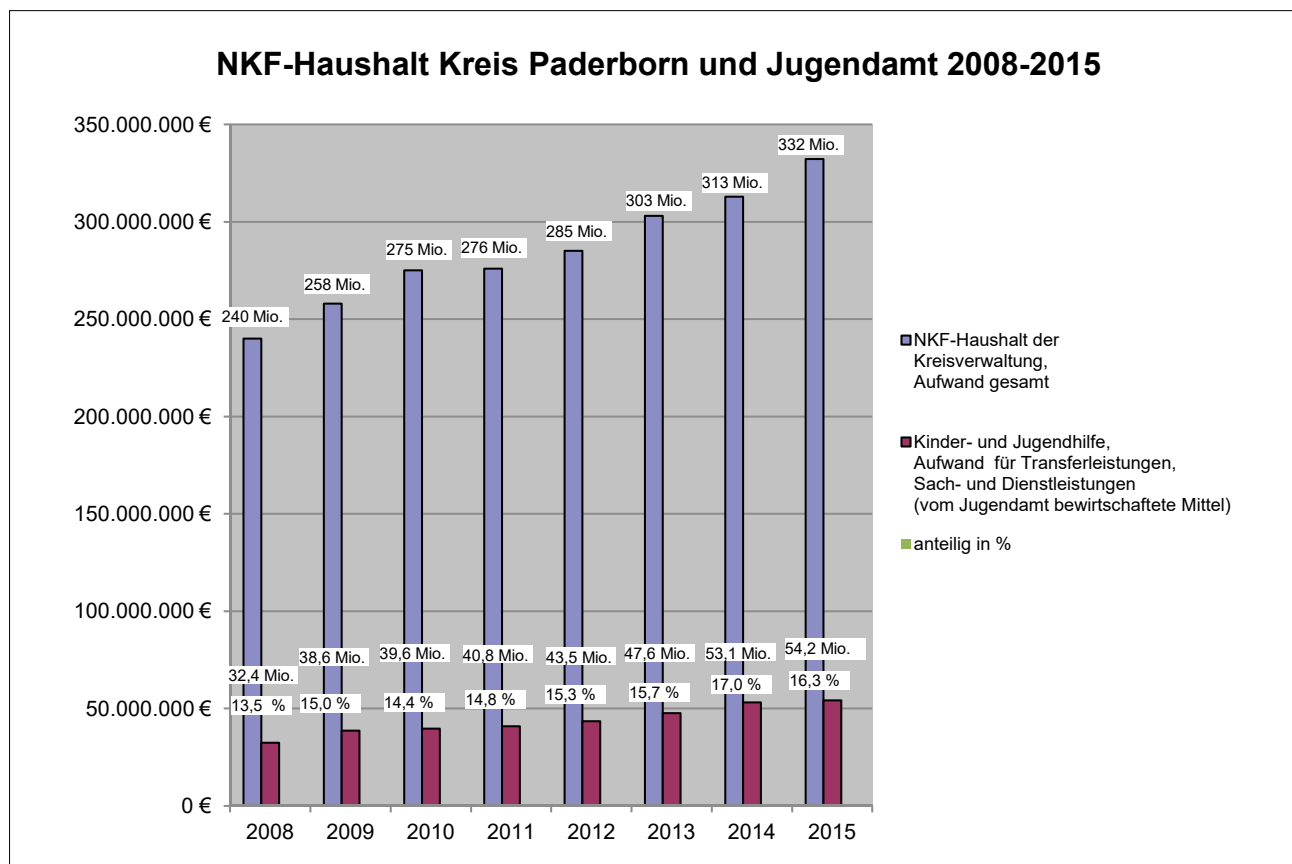
	Haushalt 2014			Haushalt 2015		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Produktgruppe 0601						
Allgemeine Jugendhilfe						
Produkt 060101						
Leistungen des FB 51						
Integration	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Produkt 060102						
Verwaltung der Jugendhilfe						
Unterhaltsvorschuss	942.564 €	-1.332.467 €	-389.903 €	871.364 €	-1.357.962 €	-486.598 €
Jugendhilfeplanung	0 €	-6.542 €	-6.542 €	0 €	-10.025 €	-10.025 €
Jugendhilfeausschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Jugendhilfe	942.564 €	-1.339.009 €	-396.445 €	871.364 €	-1.367.987 €	-496.623 €
Produktgruppe 0602						
Kinder- und Jugendarbeit						
Produkt 060201						
Jugendarbeit						
Kinder- u. Jugendberufshilfe	0 €	-142.453 €	-142.453 €	0 €	-139.540 €	-139.540 €
Intern. Jugendbegegnung	0 €	-10.974 €	-10.974 €	0 €	-3.535 €	-3.535 €
Schulung Gruppenleiter	0 €	-4.559 €	-4.559 €	0 €	-3.818 €	-3.818 €
Staatspolitische Bildungsmaßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schulentlaststage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jugendpflegematerial	1.665 €	-146 €	1.519 €	480 €	-844 €	-364 €
JuLeiCa	0 €	-158 €	-158 €	0 €	-93 €	-93 €
Hauptamtl. Soz. Arb. Kirchl.	0 €	-25.287 €	-25.287 €	0 €	-26.634 €	-26.634 €
eigene Erholungsmaßnahmen	12.590 €	-17.035 €	-4.445 €	10.060 €	-10.976 €	-916 €
gesetzl. Kinder-/Jugendschutz	0 €	-14.842 €	-14.842 €	0 €	-16.111 €	-16.111 €
Prävention	0 €	-33.131 €	-33.131 €	0 €	-32.646 €	-32.646 €
Jugendsozialarbeit Projekte	0 €	-127.428 €	-127.428 €	0 €	-160.964 €	-160.964 €
Beiträge zu Verbänden	0 €	-2.018 €	-2.018 €	0 €	-2.523 €	-2.523 €
Jugendarbeit	14.255 €	-378.031 €	-363.776 €	10.540 €	-397.684 €	-387.144 €
Investitions-/ Betriebskosten	160.841 €	-639.351 €	-478.510 €	160.841 €	-659.914 €	-499.073 €
Eigene Einrichtungen	5.207 €	-12.736 €	-7.529 €	15.090 €	-11.767 €	3.323 €
Förderung Jug.-freizeitheim	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	166.048 €	-652.087 €	-486.039 €	175.931 €	-671.681 €	-495.750 €
Gesamtbetrag	180.303 €	-1.030.118 €	-849.815 €	186.471 €	-1.069.365 €	-882.894 €

I Allgemeiner Teil



	Haushalt 2014			Haushalt 2015		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Produkt 060203						
Jugendfestwoche						
Organisation der Jugendfestwoche	0 €	0 €	0 €	3.537 €	-55.869 €	-52.332 €
						0 €
Jugendarbeit insgesamt	180.303 €	-1.030.118 €	-849.815 €	190.008 €	-1.125.234 €	-935.226 €
Produktgruppe 0603						
Kinderschutz						
Erziehungsberatung	0 €	-487.810 €	-487.810 €	0 €	-500.969 €	-500.969 €
Zuschuss Delegationsaufg.	0 €	-32.420 €	-32.420 €	0 €	-38.403 €	-38.403 €
Zuschuss freiw. Aufgaben	0 €	-5.000 €	-5.000 €	0 €	-5.000 €	-5.000 €
Beratung sex.Missbrauch	0 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €
Kostenerst.andere Träger	1.288.859 €	-523.785 €	765.074 €	1.092.864 €	-534.034 €	558.830 €
SPFH § 31	0 €	-747.508 €	-747.508 €	0 €	-908.808 €	-908.808 €
Vollzeitpflege § 33	173.973 €	-2.428.460 €	-2.254.487 €	162.207 €	-2.167.973 €	-2.005.766 €
Beistandschaften § 30	0 €	-291.334 €	-291.334 €	0 €	-325.094 €	-325.094 €
andere Hilfen § 27	0 €	-234.618 €	-234.618 €	0 €	-274.274 €	-274.274 €
Heimerziehung § 34	197.582 €	-3.115.131 €	-2.917.549 €	253.142 €	-4.334.660 €	-4.081.518 €
Eingliederungshilfe § 35a	26.079 €	-1.143.327 €	-1.117.248 €	44.317 €	-1.069.108 €	-1.024.791 €
Hilfe f. junge Volljährige § 41	124.975 €	-791.002 €	-666.027 €	77.905 €	-755.709 €	-677.804 €
Förderung Mutter-Kind § 19	15.052 €	-269.443 €	-254.391 €	13.889 €	-335.023 €	-321.134 €
Familienbildung § 16	418 €	-53.337 €	-52.919 €	16.438 €	-52.884 €	-36.446 €
Eheberatung § 16	0 €	-18.300 €	-18.300 €	0 €	-18.300 €	-18.300 €
Betreuung Notsit. § 20	0 €	-6.576 €	-6.576 €	0 €	-11.838 €	-11.838 €
Inobhutnahmen § 42	355 €	-125.607 €	-125.252 €	341 €	-280.933 €	-280.592 €
Jugendsozialarbeit STK	11.115 €	-9.670 €	1.445 €	2.850 €	-8.600 €	-5.750 €
Schulische Inklusion	0 €	-344.854 €	-344.854 €	51.599 €	-894.331 €	-842.732 €
Gesamtbetrag	1.838.408 €	-10.638.182 €	-8.799.774 €	1.715.552 €	-12.525.941 €	-10.810.389 €
Produktgruppe 0604						
Betreuung von Kindern						
Produkt 060401						
Betreuung in Kindertageseinrichtungen						
Förderung von Kitas	24.477.653 €	-38.437.288 €	-13.959.635 €	22.527.451 €	-41.161.629 €	-18.634.178 €
Einrichtung Familienzentren	0 €	-13.000 €	-13.000 €	0 €	-13.000 €	-13.000 €
Gesamtbetrag	24.477.653 €	-38.450.288 €	-13.972.635 €	22.527.451 €	-41.174.629 €	-18.647.178 €
Produkt 060402						
Betreuung in Familien						
Betreuung in Familien	215.768 €	-1.071.538 €	-855.770 €	259.717 €	1.322.634 €	1.582.351 €
Produkt 060403						
Betreuung in Schulen						
Betreuung in Schulen	0 €	-583.216 €	-583.216 €	0 €	657.231 €	657.231 €
Betreuung von Kindern	24.693.421 €	-40.105.042 €	-15.411.621 €	22.787.168 €	-39.194.764 €	-16.407.596 €
GESAMT	27.654.696 €	-53.112.351 €	-25.457.655 €	25.564.092 €	-54.213.926 €	-28.649.834 €

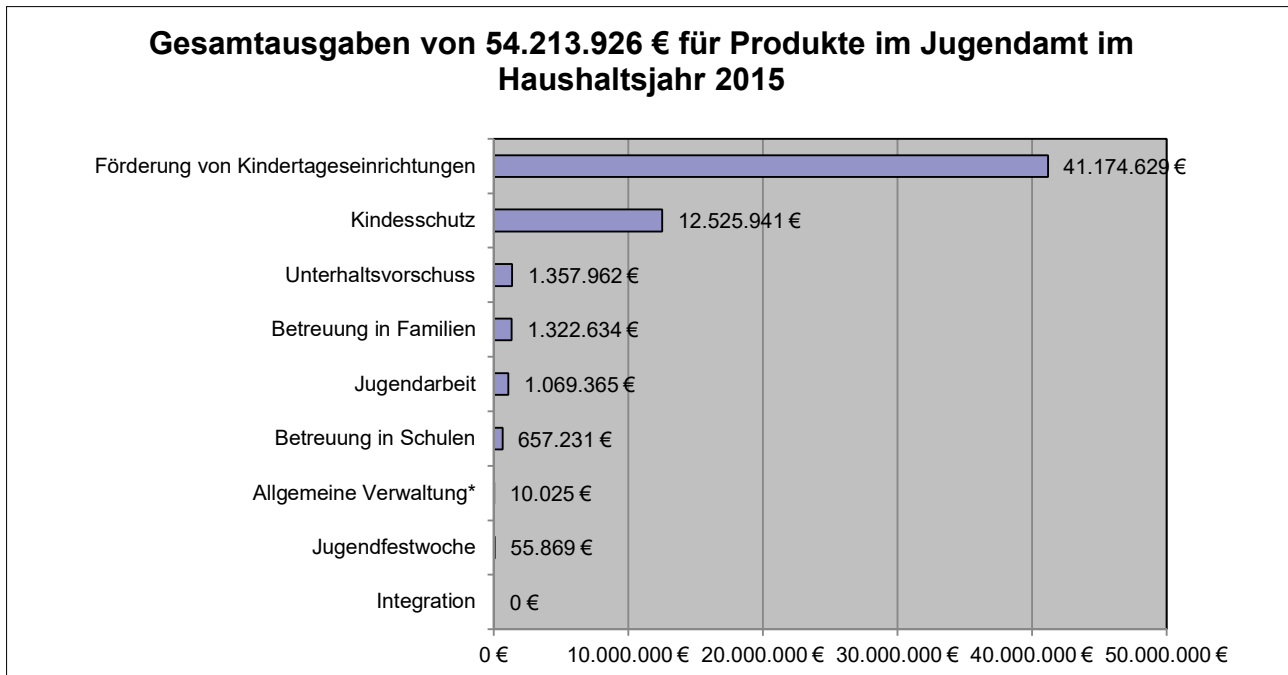
NKF-Haushalt Kreis Paderborn und Jugendamt 2008-2015



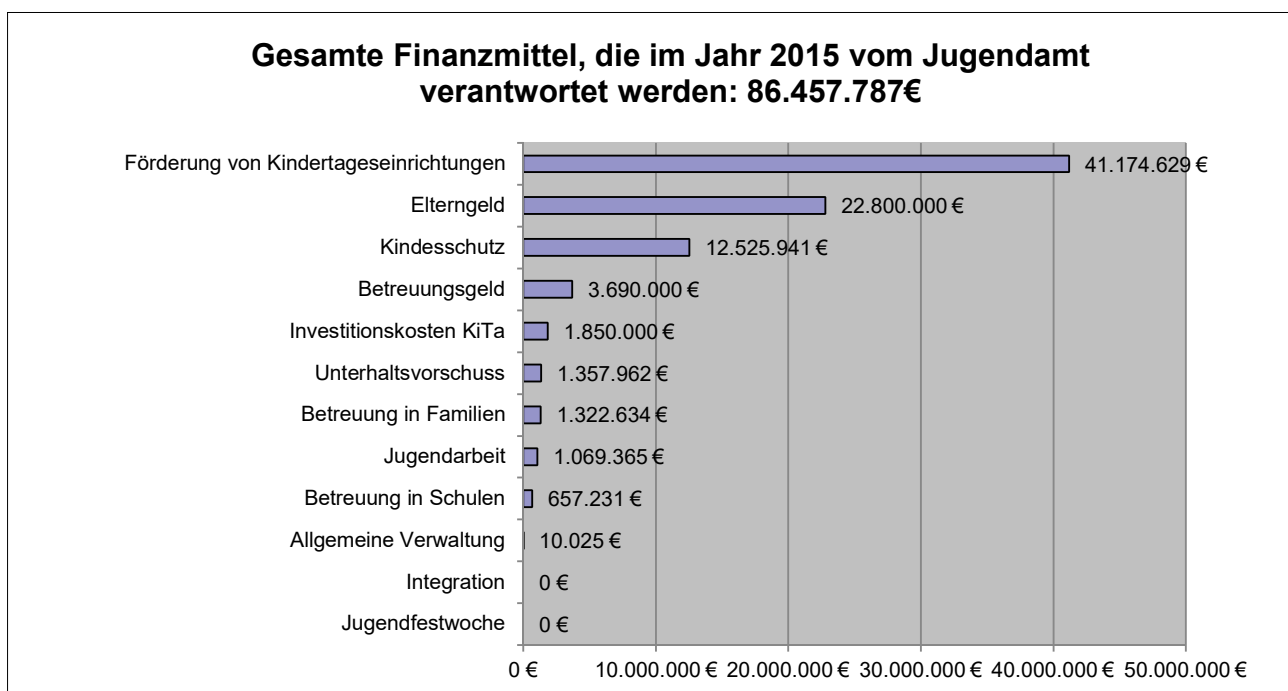
I Allgemeiner Teil



Den Ausgaben von insgesamt 54.213.926 € (2014:53.112.351 €) stehen Einnahmen von 25.564.092 € (2014:27.654.696 €) gegenüber, so dass ein Ergebnis von -28.649.834 € (2014: -25.457.655 €) erzielt wurde.



Das Kreisjugendamt Paderborn bewirtschaftet **über die im Haushalt des Kreises Paderborn eingestellten Mittel hinaus** weiteres Geld, welches teilweise von Bund und Land kommt und teilweise als durchlaufende Posten zu verteilen sind. Die folgende Grafik zeigt die gesamten finanziellen Mittel, über die das Jugendamt für die Umsetzung seiner Aufgaben verantwortlich verfügt.





1 Betreuung von Kindern

Grundlage für verschiedene Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bildet das Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem 1. Lebensjahr (Grundlage Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII – Kinder- und Jugendhilfe)) einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres besteht dieser Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Kindertagespflege kann ergänzend gewährt werden. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung zur Verfügung steht. Regelmäßig wird mit der Bedarfsplanung die Auskömmlichkeit der vorhandenen Plätze geprüft. Die tatsächlich angemeldeten Bedarfe werden sozialräumlich aufgenommen und nehmen Einfluss auf die mit allen Trägern in der jeweiligen Kommune abgestimmte Umsetzung der sozialräumlichen Konzepte.

1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

Leistungen und Ziele

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems. Sie haben das Ziel, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.

Grundlage ist die Bildungsvereinbarung NRW. Die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen, die beiden Landesjugendämter und das Ministerium haben sich auf eine neue Bildungsvereinbarung verständigt, die diesen ganzheitlichen Zusammenhang „Bildung – Erziehung – Betreuung“ in den Blick nimmt.

Aufgaben des örtlichen Jugendamtes und der Fachberatung

- Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
- Betriebskostenabrechnungen
- Fachberatung und Unterstützung der öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen, den pädagogischen Fachkräften, Leitungskräften und Erziehungsberechtigten im Sinne des Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen durch entsprechende Fortbildungsangebote



- Zusammenarbeit mit anderen Lernorten, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stattfindet auf örtlicher und regionaler Ebene zur Abstimmung und Koordinierung von gemeinsamen Inhalten, Zielen und gemeinschaftlicher Gestaltung von Bildungsprozessen.

Fortbildungen

Seit 2010 besteht eine Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk Paderborn gGmbH und dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn mit zahlreichen Fortbildungsangeboten. Diese Angebote wurden im Jahr 2015 von etwa 300 pädagogischen Fachkräften aus dem Kreis Paderborn wahrgenommen.

Alle Beteiligten dürfen mittlerweile auf sehr gute Erfolge der engagierten Netzwerk-Zusammenarbeit zurückblicken, denn die Fort- und Weiterbildungen sind praxisnah unter der Beteiligung von Leitungen und Fachberatungen entwickelt und durchgeführt worden.

Mit der geplanten gesetzlichen Änderung des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Kindergartenjahr 2014/2015 ist eine Neuausrichtung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich vorgesehen. Deshalb sind im Jahr 2015 besonders viele Fort- und Weiterbildungen in den Kindertageseinrichtungen als Inhouse-Schulungen im Bereich „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ durch entsprechend geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt worden.

Nach wie vor war im Jahr 2015 das Interesse am europäischen Austauschprogramm (Laufzeit 2015/2016) Leonardo da Vinci Mobilität zum Thema „Inclusion in kindergarten and primary school in Europe as a start for an inclusive society“ wieder groß: Über 79 pädagogische Fachkräfte (davon 33 aus dem Kreis Paderborn) haben sich auf ca. 65 zur Verfügung stehende Plätze beworben und haben an den Bildungsreisen teilgenommen. Ziel des Projektes ist der Austausch mit örtlichen Fachkräften, das Kennenlernen der örtlichen Bildungssysteme (Berufliche Inhalte, Ausbildung, Arbeit, Fortbildung im Bereich Erziehung, Inklusion und Integration im nationalen Bildungssystem, etc.) im Vergleich zum deutschen Bildungssystem und das Sammeln von Inspirationen für die eigene Arbeit.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn

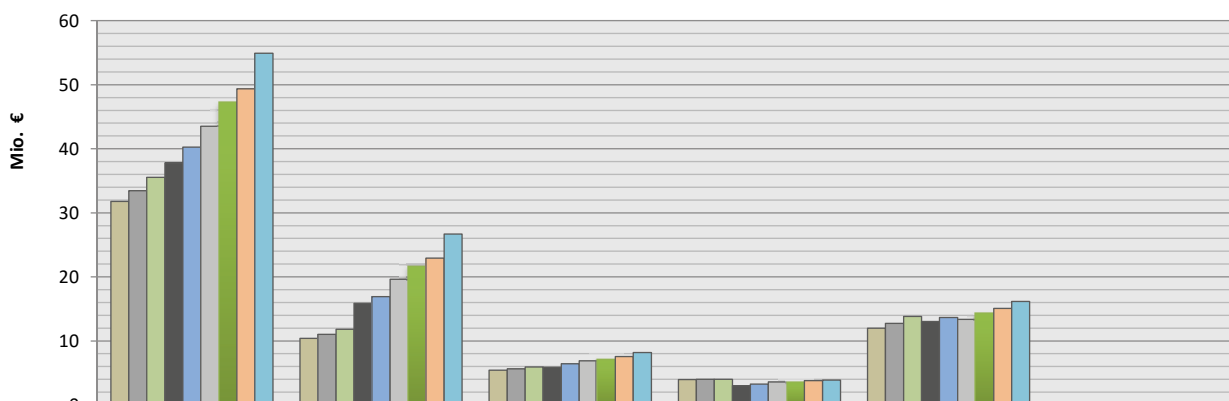
Stand: Kindergartenjahr 2016/2017

Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Kindergärten	56	3.440
Katholische Kindergärten	30	1.975
Evangelische Kindergärten	2	156
Andere freie Träger	4	267
Elterninitiativen	5	304
Gesamt	97	6142



Kostenentwicklung

Kostenverteilung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach KiBiz im Kreis Paderborn
(ohne Stadt Paderborn) - Planungsdaten zum 15.03.
in den Kita-Jahren 2008-2009 bis 2016-2017



	Finanzbudget	Anteil Land	Anteil Träger	Anteil Elternbeiträge	Anteil Kreis	Kosten je Platz
2008-2009	31.777.399 €	10.390.704 €	5.431.594 €	3.970.260 €	11.984.840 €	5.610 €
2009-2010	33.437.571 €	11.042.389 €	5.630.200 €	4.007.872 €	12.757.111 €	5.934 €
2010-2011	35.543.763 €	11.803.381 €	5.917.425 €	4.018.040 €	13.804.917 €	6.309 €
2011-2012	37.780.283 €	15.876.673 €	5.895.721 €	2.997.693 €	13.010.195 €	6.852 €
2012-2013	40.251.365 €	16.921.298 €	6.425.826 €	3.252.357 €	13.651.883 €	7.233 €
2013-2014	43.522.934 €	19.642.667 €	6.894.514 €	3.601.010 €	13.384.742 €	7.597 €
2014-2015	47.270.407 €	21.918.306 €	7.275.588 €	3.647.693 €	14.428.819 €	8.130 €
2015-2016	49.380.895 €	22.944.552 €	7.547.652 €	3.800.000 €	15.088.691 €	8.400 €
2016-2017	54.929.634 €	26.696.590 €	8.170.128 €	3.882.005 €	16.180.911 €	8.914 €

Die Betriebskosten aller Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/17 belaufen sich auf 54,8 Mio €. Der Kreisanteil hierzu beläuft sich auf ca. 16,1 Mio €.

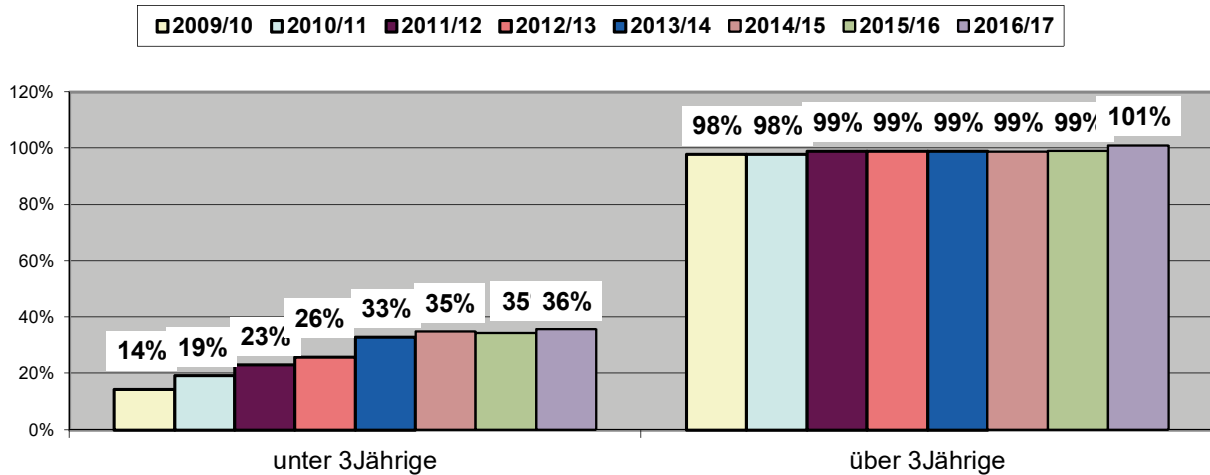
Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 8.923 € (2015/2016: 8.400 €, 2014/2015: 8.130 €, 2013/2014: 7.597 €, 2012/2013: 7.233 €)

Die Kostensteigerungen erfolgt vor allem durch die Steigerung der Gesamtplatzzahl, der U3-Pätze sowie der längeren Betreuungszeiten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass sich die Kindpauschalen ab 2016/2017 nicht wie bisher um 1,5%, sondern für drei Kindergartenjahre um 3% erhöhen sollen.

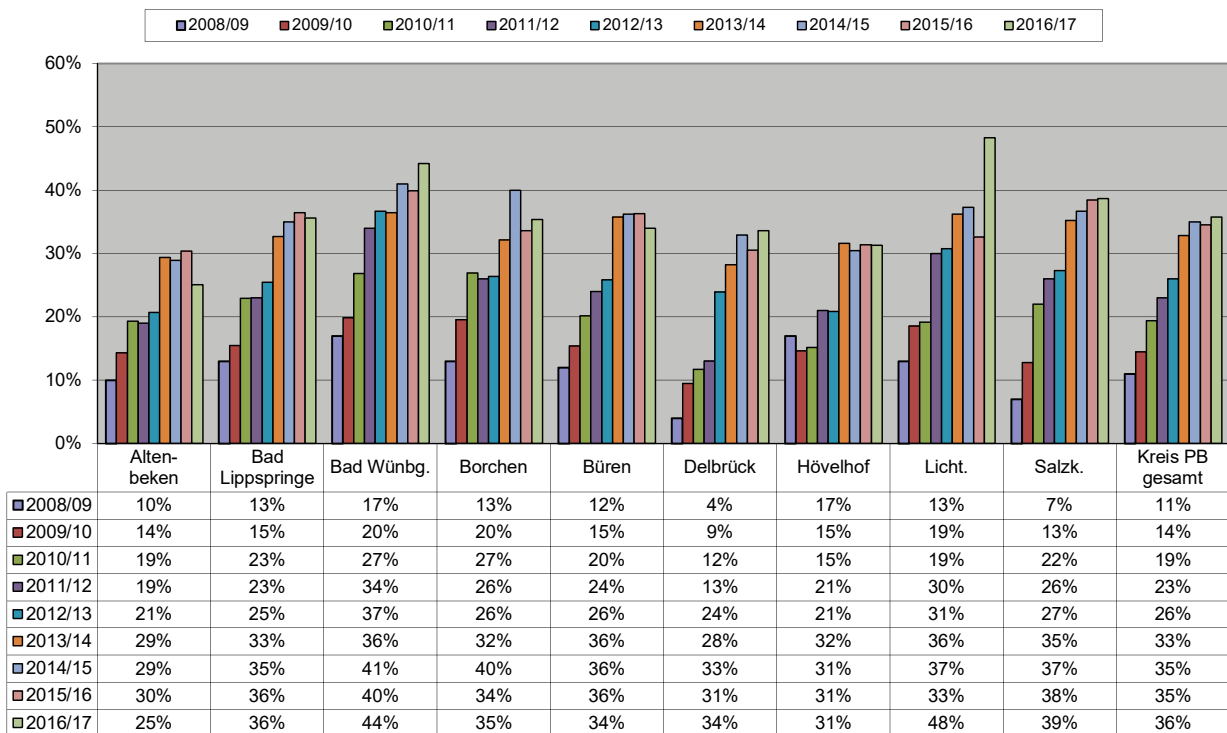
Die Versorgungssituation in den Kindertageseinrichtungen hat sich erhöht. Die über 3-jährigen Kinder können vollständig in den Kindertageseinrichtungen betreut werden (100%). Die Versorgung mit Plätzen für unter 3-Jährige in Kitas liegt bei 36%. Unter Einbeziehung der Plätze in der Kindertagespflege, die 6% ausmacht, erhöht sich die Gesamtversorgungsquote U3 von 41% auf 42%.



Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder unter 3 und über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen von 2009/10 bis 2016/17



Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen von 2008/09 bis 2016/17 nach Kommunen



(36 % in Kindertageseinrichtungen + 6 % in Tagespflege = 42 % Gesamtversorgung U3)



Nach Maßgabe des Landes müssen alle investiv geförderten U3-Plätze auch mit U3-Kindern belegt werden bzw. bei fehlendem Bedarf für diese freigehalten werden. Dies führt dazu, dass in einzelnen Kommunen vermehrt Platzüberschreitungen für Kinder über 3 Jahren vorgenommen werden müssen. In Einzelfällen müssen Kinder abgewiesen werden und andere Einrichtungen als die Wunscheinrichtungen besuchen. Zusätzlich werden Plätze in z.T. befristeten Provisorien für Kinder unter und über 3 Jahren zur Verfügung gestellt, um den Gesamtbedarf decken zu können.

Der Trend zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Tageseinrichtungen setzt sich im Kreis Paderborn weiter fort. Die erreichten Versorgungsquoten in den Kommunen sind unterschiedlich. Sie reichen von 25% in Altenbeken und 48% in Lichtenau.

Gründe für die Schwankungen in den kommunalen Versorgungsquoten liegen in diesem Jahr sowohl in der Steigerung der u3-Plätze aber auch in der Steigerung der Gesamtanzahl der u3-Kinder der Kommunen. Obwohl in fast allen Kommunen mehr Plätze für u3-Kinder bereitgestellt werden, sinkt die Quote in einigen Fällen trotzdem, wie z.B. in Altenbeken und Bad Lippspringe.

Entwicklungen und Ausblick

Die Umsetzung des Rechtsanspruches der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gelingt nahezu vollständig. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die steigenden Kinderzahlen im Kreis Paderborn sowie der vermehrte Zuzug von Flüchtlingsfamilien und deren Kindern stellt ab dem Jahr 2015 und vermutlich auch in den kommenden Jahren eine neue Herausforderung für die Versorgung mit Betreuungsangeboten dar. Es werden weitere Planungen in Kooperation mit den Kommunen, den Trägern sowie dem Landesjugendamt erfolgen müssen, um die zusätzlichen Bedarfe zu decken.

Die Landesregierung hat im Jahr 2015 bereits sechs Millionen Euro zusätzliche Mittel für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. 2016 soll diese Summe aufgestockt werden. Das Land NRW fördert sogenannte Brückenprojekte mit dem Sonderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“. Hierbei handelt es sich um niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden, zum Beispiel pädagogisch begleitete Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen. Im Kreis Paderborn gab es im Jahr 2015 bereits 65 Plätze, die für Flüchtlingskinder eingerichtet wurden.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Kreises Paderborn

www.kreis-paderborn.de



1.1.1 Familienzentren

Darstellung der Leistungen und Ziele

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über das Angebot an Bildung und Betreuung hinaus weitere Angebote für den Sozialraum bereit halten. Sie sollen in besonderer Weise zur frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Sie fungieren im Unterschied zu Kindertageseinrichtungen auch als zentrale Anlaufstellen für Familien, wo diese Beratung, Begleitung und vielfältige Unterstützung in allen familienbedeutsamen Lebensfragen erhalten.

Familienzentren geben Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und –vätern und bieten Sprachförderung für Kinder und ihre Familien an, die über § 13 c KiBiz (Sprachliche Bildung) hinausgeht. Insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Um das Angebot bedarfsgerecht zu gestalten, arbeiten die Familienzentren mit verschiedenen Institutionen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Schulen, etc.) zusammen und orientieren sich ebenfalls an den jeweiligen Erfordernissen ihres Sozialraums. Die besondere Stärke der Familienzentren ist dabei der niederschwellige Zugang zu den wohnortnah und in vertrauter Umgebung angebotenen Unterstützungsleistungen.

Damit sich eine Kindertageseinrichtung Familienzentrum nennen darf, muss sie ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen, welches mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ abschließt. Alle 4 Jahre ist ein Re-Zertifizierungsverfahren erforderlich.

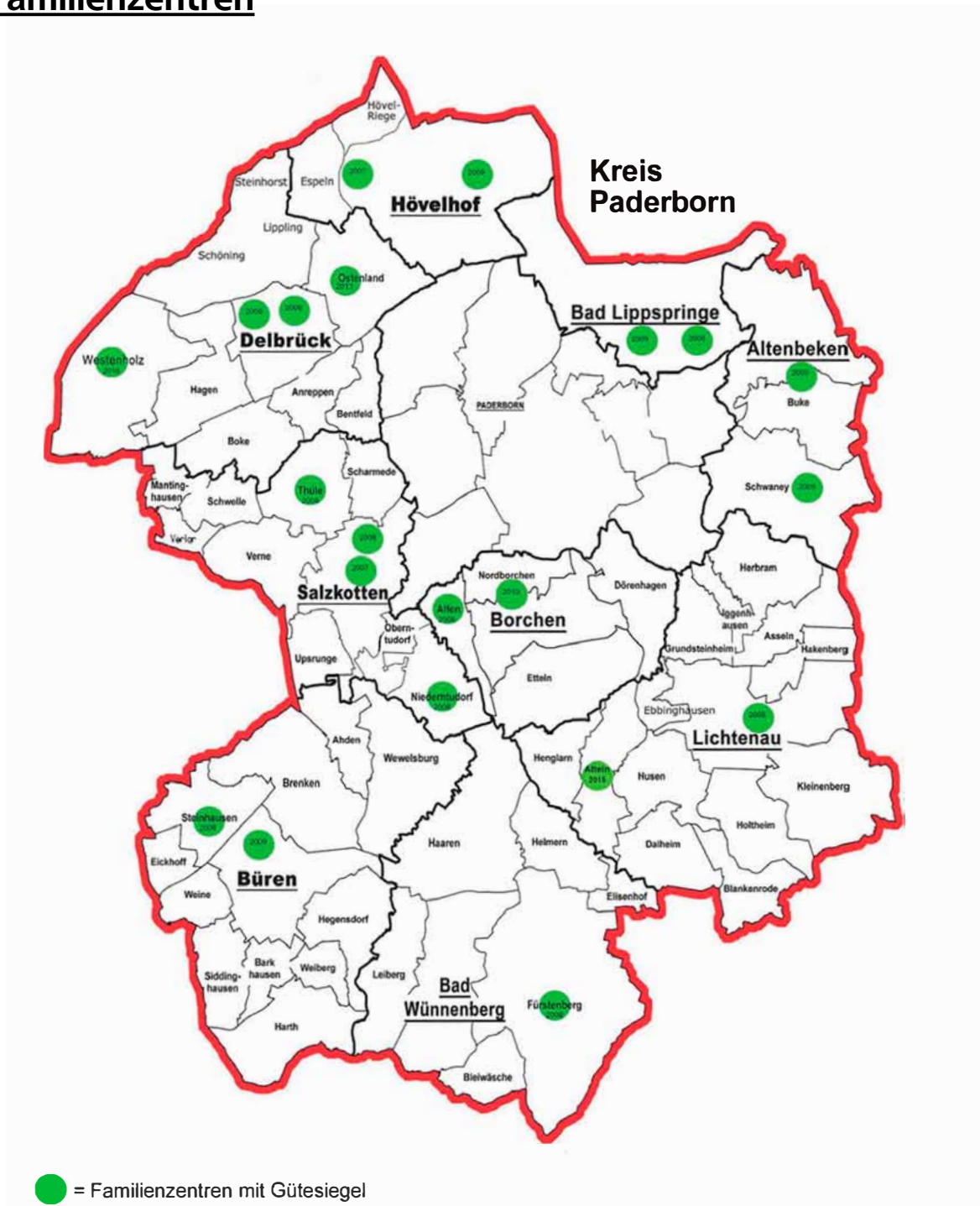
Familienzentren zeichnen sich durch die Qualität ihrer Angebote für Kinder und Familien aus, die über verschiedene Faktoren abgesichert wird. Zu dieser Absicherung zählen das „Gütesiegel Familienzentrum NRW“, die fachliche Kompetenz der Leitung und Mitarbeiter/-innen der Familienzentren und die finanzielle Absicherung im Kinderbildungsgesetz – KiBiz § 21 Abs. 5.

Zahlen, Daten, Fakten

Mit Stand März 2015 sind im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes inzwischen 21 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut worden. Bei Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte und unter Berücksichtigung der Sicherung der Trägervielfalt sind folgende Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt worden:



Familienzentren



Anzahl der Familienzentren nach Trägerschaft:

Kommunale Träger	11	Katholische Träger	7
Evangelische Träger	2	Elterninitiative	1



Name der Einrichtung	Träger
Familienzentrum St. Johannes Schwaney	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Eggenest Buke	Gemeinde Altenbeken
Familienzentrum St. Josef Bad Lippspringe	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Bad Lippspringe
Familienzentrum Ev. Kita Bad Lippspringe	Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe
Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg	Stadt Bad Wünnenberg
Familienzentrum St. Laurentius Nordborchen	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Spatzennest Alfien	Gemeinde Borchen
Familienzentrum St. Christopherus Steinhausen	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Ev. Kita Emmaus Büren	Ev. Kirchengemeinde Büren-Fürstenberg
Familienzentrum Pustebume Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Purzelbaum Delbrück	Stadt Delbrück
Familienzentrum Westenholz	Stadt Delbrück
Familienzentrum St. Johannes / St. Franziskus Hövelhof (Verbund)	Kath. Kirchengemeinden St. Franziskus / St. Johannes Hövelhof
Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof	Gemeinde Hövelhof
Familienzentrum St. Kilian Lichtenau	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH
Familienzentrum Sonnenschein Atteln	Stadt Lichtenau
Familienzentrum Kuhbusch	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Almefflöhe Niederntudorf	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kunterbunt Thüle	Stadt Salzkotten
Familienzentrum Kinderstube Regenbogen	Kinderstube Regenbogen e.V.
Familienzentrum St. Joseph Ostenland	Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gem. GmbH

Entwicklungen und Ausblick

Nach den Vorstellungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW sollen auch zukünftig Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut werden. Dieser Prozess soll vorrangig in Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutsrisiko besteht. Dabei erfolgt die Auswahl über mögliche Ausbaukontingente in einem ersten Schritt anhand eines Sozialindex durch das Ministerium und obliegt dann den jeweiligen Jugendämtern.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 hat der Kreis Paderborn ein weiteres Kontingent zur Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum erhalten.

Neben dem quantitativen Ausbau der Familienzentren steht auch die Sicherung der Qualität der Angebote im Fokus. Hierbei geht es um die kontinuierliche Evaluation der Angebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung für die Familien im jeweiligen Sozialraum.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de



1.2 Kindertagespflege

Darstellung der Leistungen und Ziele

Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Sie zeichnet sich durch einen kleinen, überschaubaren und familienähnlichen Rahmen aus und wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten.

Die Betreuung der Kinder kann in der privaten Wohnung der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen.

Der Auftrag der Kindertagespflege bzw. der Tagespflegepersonen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Die „Richtlinien Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellen ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Zahlen, Daten, Fakten

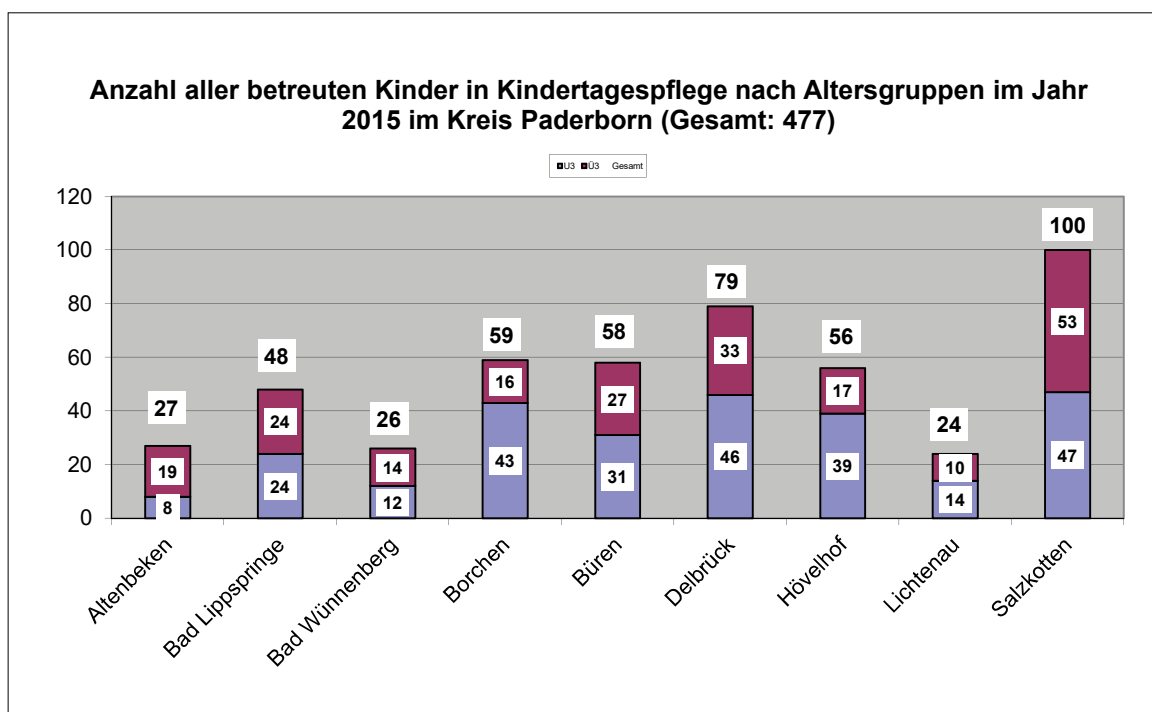
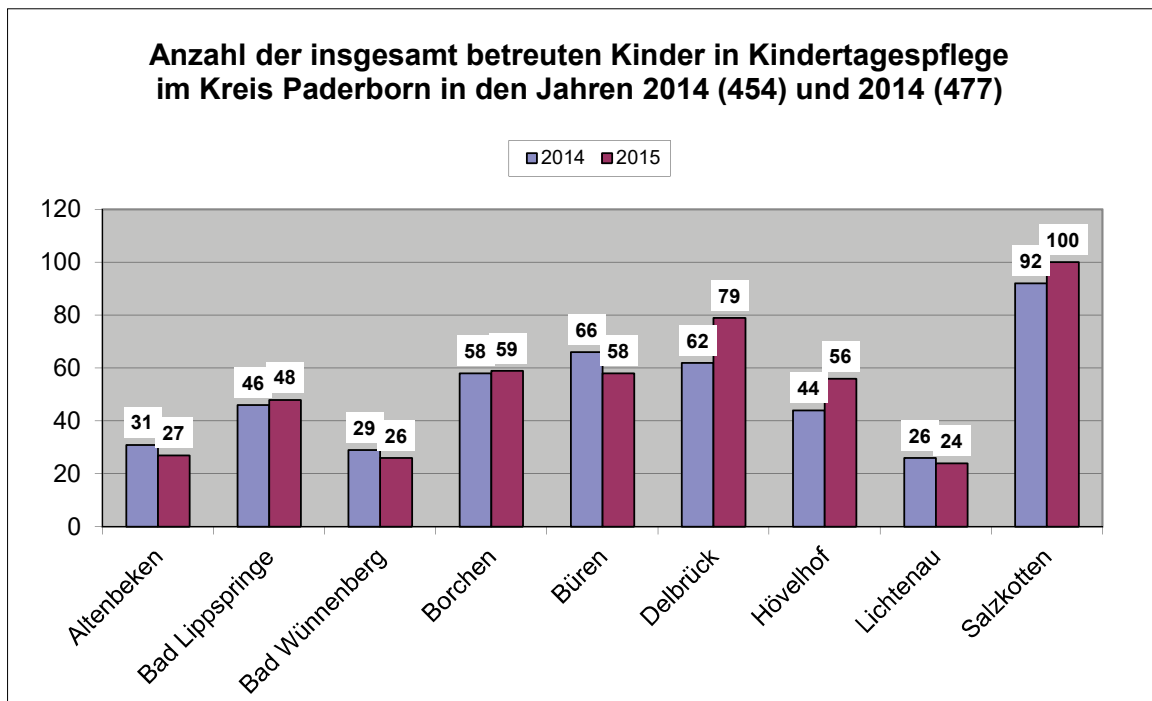
Tagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2012 bis 2015

Tagespflegepersonen	2013	2014	2015
Tagespflegepersonen	230	229	209
Ohne Qualifikation (Stufe I) (Einzelfallbetreuung mit geringem Stundenumfang oder auf Kurs wartend)	66	66	61
Grundqualifikation (Stufe II)	83	65	52
Qualifikation 160 Unterrichtsstd. oder päd. Ausbildung (St. III)	81	98	96

Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung zur Randzeitenabdeckung

Betreute Kinder	2013	2014	2015
Anzahl der betreuten Kinder	368	454	477
- unter 3 Jahren	170	234	264
- über 3 Jahren	198	220	213
Prozentanteil von Kindern alleinerziehender Eltern	35%	35%	25%

Finanzierung	2013	2014	2015
Ausgaben (Pflegegeld, Zuschüsse Qualifizierung, Zuschüsse Sozial- und Unfallversicherung)	717.943 €	1.071.538 €	1.322.634 €
Einnahmen (Elternbeiträge...)	116.660 €	151.526 €	219.263 €

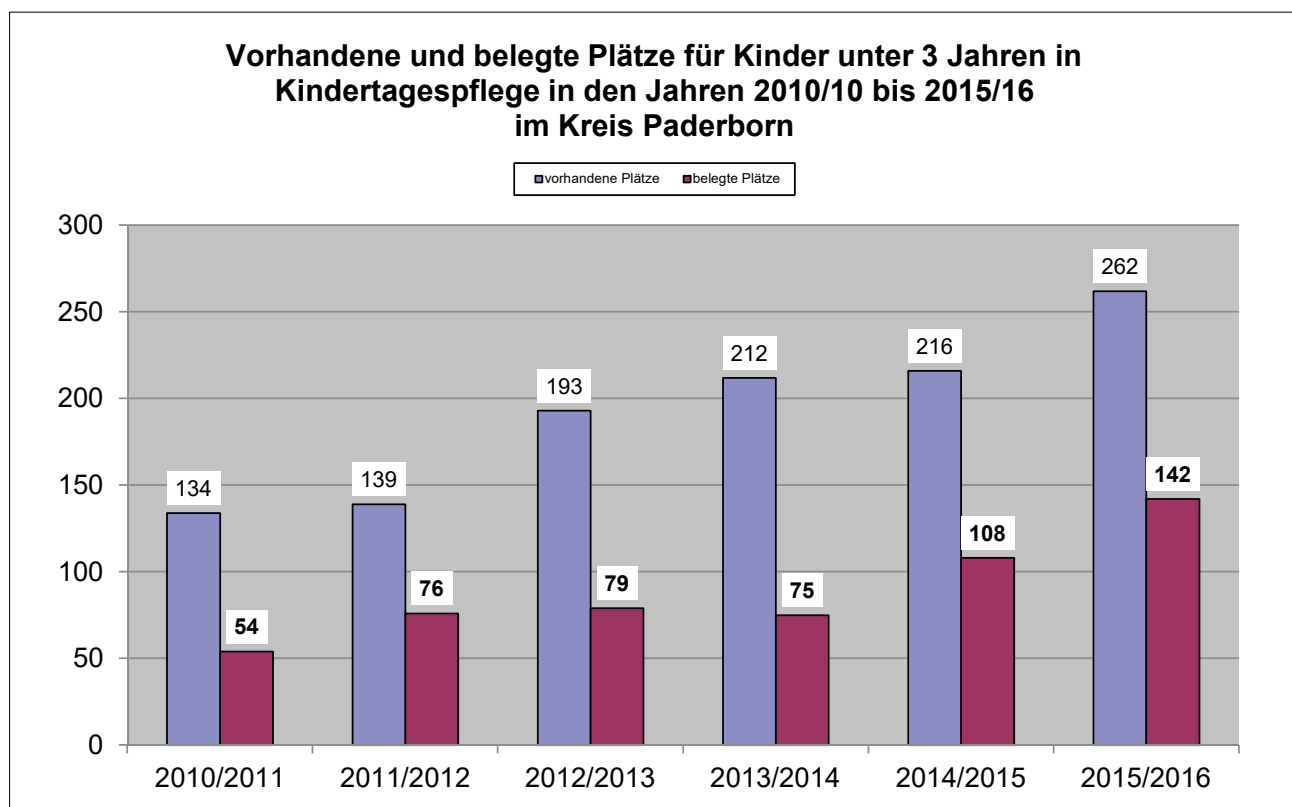


Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 17 KiBiz) ist als Förder- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des vorgesehenen Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Die folgende Statistik zeigt die zur Verfügung stehenden Plätze im Vergleich zu den tatsächlich belegten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege im Kreis Pader-



born zum **Stichtag 15.02.** des im selben Jahr beginnenden Kita-Jahres. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach den Angaben der Tagespflegepersonen über die maximale Anzahl von zu betreuenden Kindern.



*Die Anzahl der Plätze für die einzelnen Kindergartenjahre werden jeweils zum, Stichtag 15.02. erhoben, daher weichen sie von der Jahresstatistik ab.

Ausbau der Qualifizierung/Qualität:

Der VHS Zweckverband Salzkotten und die VHS Paderborn haben im Jahr 2015 jeweils einen Qualifizierungskurs abgeschlossen.

Diese entsprachen nach Inhalt und Umfang den Kriterien des Curriculums des deutschen Jugendinstitutes.

Nach Anerkennung der Volkshochschulen durch den Bundesverband für Kindertagespflege als Bildungsträger und Prüfung der Teilnehmerinnen nach Standards des Bundesverbandes für Kindertagespflege konnten bereits im Januar die bundesweit anerkannten Zertifikate übergeben werden.

Aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn haben im Jahr 2015 insgesamt 12 Personen die Kurse absolviert.



Die vom Jugendamt initiierten und finanzierten Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen werden in den Familienzentren im Kreisgebiet durchgeführt und rege von den Tagespflegepersonen in Anspruch genommen. Zusätzlich werden durch die Fachberatung in den Sozialräumen in den Familienzentren Tageselterntreffen durchgeführt.

Entwicklung/Ausblick

Insgesamt gelingt es zunehmend, die Kindertagespflege als Förder- und Betreuungsangebot zu etablieren und weiter auszubauen. Die Gesamtzahl der Tagespflegepersonen bleibt trotz gewisser Fluktuation relativ konstant. Es ist aber zu verzeichnen, dass mit dem Ausbau der Qualifikation die Anzahl der durch eine Tagespflegeperson zeitgleich betreuten Kinder angestiegen ist.

Die Kindertagespflege wird mit steigender Tendenz auch im Rahmen des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder in Anspruch genommen.

Im Kindergartenbedarfsplan 2016/ 2017 ist eine Gesamtversorgungsquote für unter 3 jährige Kinder von 42% dargestellt. Hierin sind 6 % Plätze in Kindertagespflege enthalten. Damit ist der Stand des vorherigen Kindergartenjahres in der Kindertagespflege gehalten worden.

Im Jahr 2015 wurde der bisherige Förderplan Kindertagespflege des Kreises Paderborn überarbeitet und in Richtlinien zur Kindertagespflege des Kreises Paderborn umgestaltet.

Die mit der KiBiz-Revision 2014 erfolgten Änderungen konnten so in die Richtlinien aufgenommen werden und weitere Erfahrungen aus der Praxis sowie verschiedene Rechtsprechungen konnten ebenfalls berücksichtigt werden.

Im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes wurde die Sonderregelung für die Krankenversicherungsbeiträge für Kindertagespflegepersonen durch Billigung des Bundesrates bis zum 31.12.2018 verlängert. Dies bedeutet dass eine Kopplung des Krankenversicherungsbeitrages an die reguläre Mindestbemessungsgrundlage abgewehrt werden konnte und somit auch die verringerten Beiträge wie bisher erhalten bleiben.

Für die nächsten Jahre wird das Thema „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ in der Qualifizierung und Ausgestaltung der Kindertagespflege an Relevanz gewinnen. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung der Qualifizierung muss in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger erfolgen und bedarf Anpassungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de



1.3 Betreuung in Schulen – Offene Ganztagschule (OGS)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Vorrangiges Ziel der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an Schulen ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Durch entsprechende Angebote in Schulen kann das Jugendamt die Verpflichtung, bedarfsgerechte Betreuungsplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzuhalten (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs 1 KiBiz), auch erfüllen.

Außerunterrichtliche Betreuungsangebote werden durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden finanziert. Der Elternbeitrag kann ganz oder teilweise unter folgenden Voraussetzungen durch die Jugendhilfe übernommen werden:

- Pädagogische Notwendigkeit gem. § 27 SGB VIII
- Eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gem. § 90 SGB VIII
- Befreiung von Beiträgen für Geschwisterkinder gem. Elternbeitragsatzung EBS-KiBiz des Kreises Paderborn in der jeweils gültigen Fassung

Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) zu gewährleisten. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach Bedarf festgelegt.

Darstellung der Betreuungsformen:

- „8-13“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“
- „13 - plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.
- „OGS“ bedeutet „Offene Ganztagschule“ und ist ein Angebot für Schüler/innen an Grund- und Förderschulen in den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

Einige Schulen bieten auch mehrere Betreuungsformen parallel an.

Zahlen, Daten, Fakten

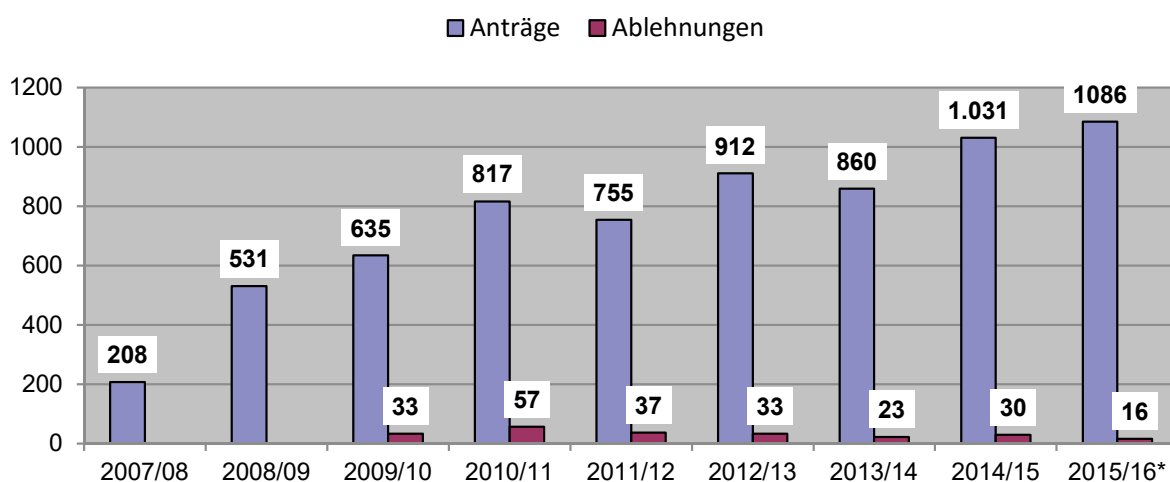
Im Schuljahr 2015/2016 fand an allen Grund- und Förderschulen im Kreis Paderborn eine außerunterrichtliche Schulbetreuung statt:

davon

Betreuungsform	Schulen	Betreuungsform	Schulen
„OGS“	14	„OGS“ und „13 plus“	3
„OGS“ und „8 - 13“*	11	„13 plus“	4
„8 - 13“	5	Sonstige	2
„8 - 13“ und „13 plus“	8		

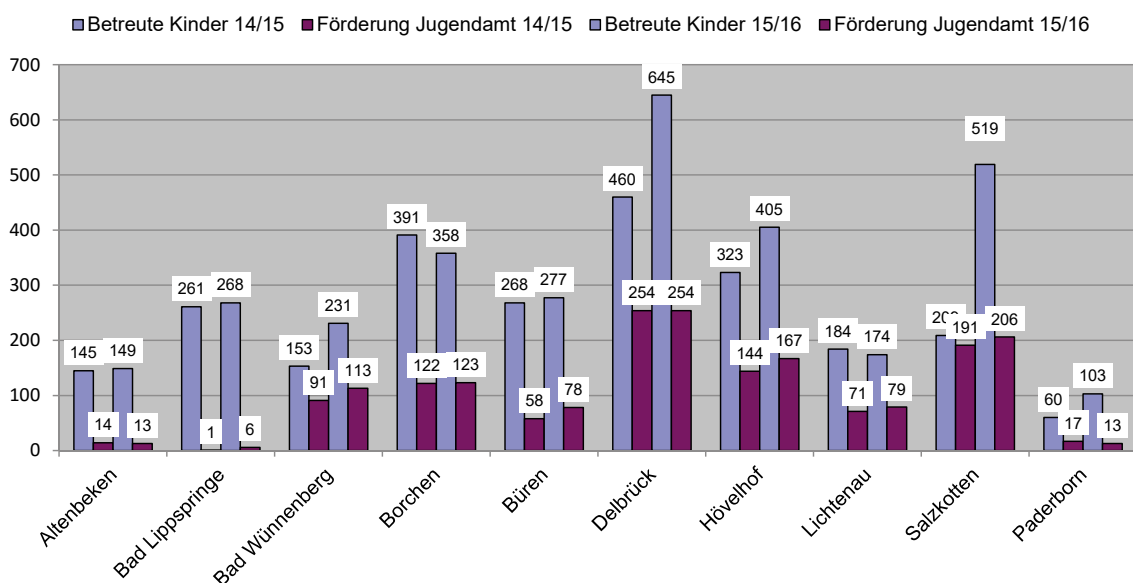


Entwicklung der Anträge und Ablehnungen zur "Betreuten Schule" seit dem Schuljahr 2007/08 im Kreis Paderborn*



*Stand: 10.02.2016, d.h. das Schuljahr ist noch nicht beendet.

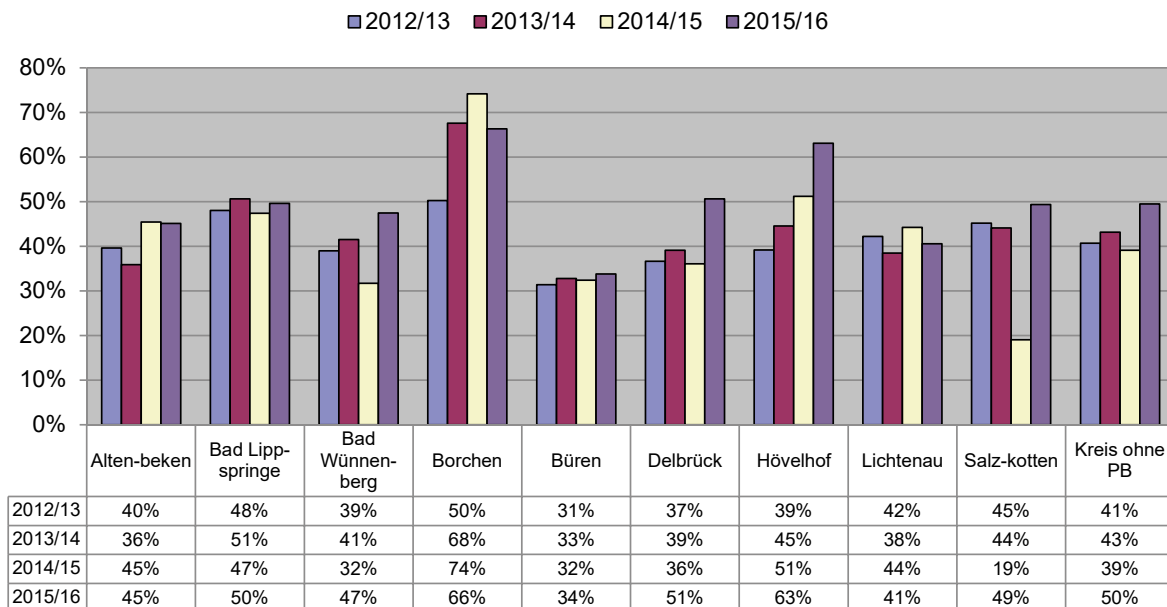
Anzahl der betreuten und davon geförderten Schüler in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 im Kreis Paderborn



**Erläuterung „Paderborn“: Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn, die in Paderborn betreut werden.



**Anteil der betreuten Kinder im Kreis Paderborn in den Schuljahren
2012/13 bis 2015/16**



Anmerkung: In den abgebildeten Diagrammen sind auch Förderschüler enthalten, die hier der Kommune des Schulstandorts zugewiesen sind. Dieser weicht in einigen Fällen vom Wohnort der Schüler ab. Teilweise befinden sich diese Schüler auch nicht mehr in der Primarstufe, sind aber trotzdem in den Zahlen enthalten.

Die Übernahme der Kosten für die Betreuung in Schulen für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 durch das Kreisjugendamt Paderborn stellt sich wie folgt dar:

Grund für Kostenübernahme	2013/2014	2014/2015	2015/2016 *)
Fälle nach § 90 SGB VIII:	88.037,35 €	81.267,13 €	60.369,89 €
Geschwisterkinder:	471.718,67 €	535.983,22 €	346.962,35 €
Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII:	38.209,18 €	44.985,34 €	20.261,78 €
Gesamt:	386.132,80 €	662.235,69 €	427.878,42 €

*) Schuljahr noch nicht beendet; Stand: 10.02.2016 **) Abrechnungs-Zeitraum: August - Februar

Für ca. 80 % der betreuten Schüler werden aufgrund der Geschwisterkindregelung nach der Elternbeitragsatzung die Kosten der Betreuung übernommen.

Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn werden außerunterrichtliche Betreuungsangebote der Schulen flächendeckend angeboten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Angebote wahrnehmen, steigt. Ebenfalls steigend ist die Zahl der Anträge von Eltern auf Übernahme der Elternbeiträge.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Kinderbetreuung – Offene Ganztagschule.



2.1 Jugendleitercard (JuLeiCa)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit dem Jahr 2000 bietet das Jugendamt des Kreises Paderborn Fortbildungsmodule im Rahmen der Jugendleiterausbildung (Juleica) für ehrenamtliche Personen, pädagogische Fachkräfte sowie Interessierte an, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Die Seminarinhalte werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Juleica-Vorgaben des Landesjugendrings sowie aktuellen Themen und Entwicklungen. Zu den Qualifizierungsbausteinen gehören z.B. pädagogische Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen und Elemente der Spielpädagogik. Die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen gilt als Voraussetzung für das Erlangen der Jugendleitercard.

Für ehrenamtlich engagierte Menschen ist die Jugendleitercard ein Nachweis über ihre pädagogischen Kompetenzen und Qualifikationen. Darüber hinaus dient die Jugendleitercard als Ausweis zur Ausübung bestimmter Rechte und Pflichten. Ebenso ermöglicht sie dem Inhaber besondere Vergünstigungen, wie z.B. ermäßigter Eintritt bei bestimmten kulturellen Veranstaltungen von Kommunen, Vergünstigungen auf Kursgebühren bei Volkshochschulen sowie die kostenlose befristete Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk.

Die Jugendleiterausbildung wird z.B. von Jugendverbänden, der Jugendfeuerwehr, dem Kreisjugendamt Paderborn und weiteren Anbietern durchgeführt.

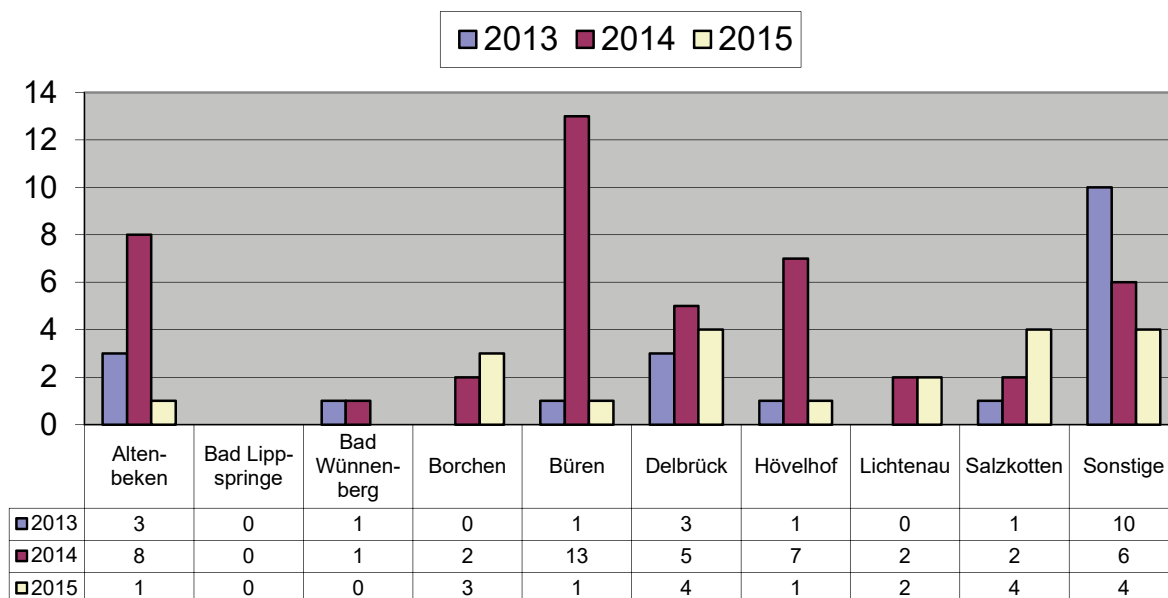
Um einem möglichst großen Personenkreis die Möglichkeit zu geben, an den Qualifikationskursen teilzunehmen, finden diese sowohl in den Abendstunden als auch an den Wochenenden statt. Ebenfalls können die Jugendleiterseminare auch als internes Angebot für Vereine, Verbände und Institutionen durch das Jugendamt angeboten werden. Die Kosten für die Fortbildungsangebote trägt der Kreis Paderborn als besonderen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit und zur Stärkung des Ehrenamtes.

Im Jahr 2015 wurden durch die Fortbildungsmodule des Kreises Paderborn insgesamt 342 Personen geschult. Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 20 Jugendleitercards mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt, davon 19 Ausweise für Personen aus dem Kreis Paderborn. Ende 2015 sind 86 Jugendgruppenleiter/innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz der Jugendleitercard.

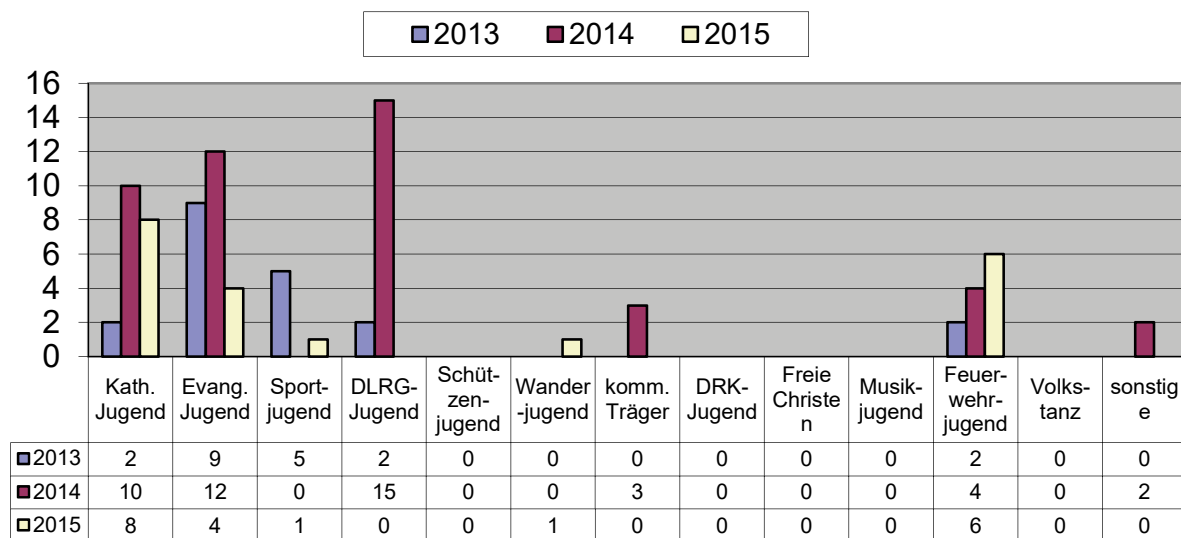


Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl ausgestellte Jugendleitercards nach Kommunen in den Jahren 2013 bis 2015



Anzahl der ausgestellten Jugendleitercards nach Verbänden in den Jahren 2013 bis 2015





Im Jahr 2015 wurden insgesamt 21 Seminare für Jugendleiter/innen durch das Kreisjugendamt Paderborn angeboten

Seminare/ Fortbildungen	Bildungsort	Anzahl der Personen
„Sexueller Missbrauch - ein Thema in der Jugendarbeit?!“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	18
„Gruppen leiten“	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	13
„Spiele aus der Hosentasche“	Haus der Jugend in Hövelhof	19
„Sucht und Drogenprävention aus polizeilicher Sicht“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	14
Inklusive Freizeitgestaltung in der Jugendarbeit	Seminarraum des Kreisjugendamtes	18
Grundlagen der Kommunikation	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	20
„Erste-Hilfe-Kurs“	Kreisfeuerwehrzentrale in Ahden	13
„Versteckspiel- Musik, Mode, Markenzeichen“- Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen	Seminarraum des Kreisjugendamtes	13
„Rechtsextremismus 2.0 – Internetseiten und rechte Propaganda im Netz“	Seminarraum des Kreisjugendamtes	14
„Geschlechtersensible Gewaltprävention“	Stephanus-Haus Borchon	19
Kollegiale Beratung	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	13
„Vom Ego-Shooter bis Sing Star“ – Basiswissen zur Lebenswelt der Computer- und Videospiele	Seminarraum des Kreisjugendamtes	11
Leitungskompetenz in der Jugendarbeit	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	12
„Facebook & Co.“- Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken	Seminarraum des Kreisjugendamtes	17
„Cybermobbing – Surf fair“	Jugendbegegnungszentrum Salzkotten	15
Auf Nachfrage:		
Themen: Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit, Jugendschutz, Rolle des Gruppenleiters	Internes Angebot für die Lebenshilfe	16
Jugendleiterblockwoche am Helene-Weber-Berufskolleg	Helene-Weber-Berufskolleg	25
„Cybermobbing“	Ludwig-Erhardt-Berufskolleg	32
„Cybermobbing – Hilfe mein Kind hat Facebook“	Praxis Enzian	13
„Ohne Moos nix los“ – Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe	Dekanat Büren/Delbrück	12
„Ohne Moos nix los“ – Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe	Stadt Bad Wünnenberg	28



Entwicklungen und Ausblick

Ziel des Kreisjugendamtes ist es, Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, durch Qualifizierungsangebote zu unterstützen. Dabei orientieren sich die Fortbildungsseminare an den allgemeinen Vorgaben der Jugendleiterausbildung sowie aktuellen Entwicklungen, Trends und Nachfrage. In diesem Zusammenhang soll im kommenden Fortbildungsjahr ein Schwerpunkt auf die Flüchtlingsthematik gesetzt werden. Ein weiterer Fokus der Schulungseinheiten wird auf den Bereich „Prävention von sexuellen Übergriffen in der Kinder- und Jugendarbeit“ gerichtet sein.

2.2 Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit mehr als 40 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit nach den vorgenannten Richtlinien.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa

50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

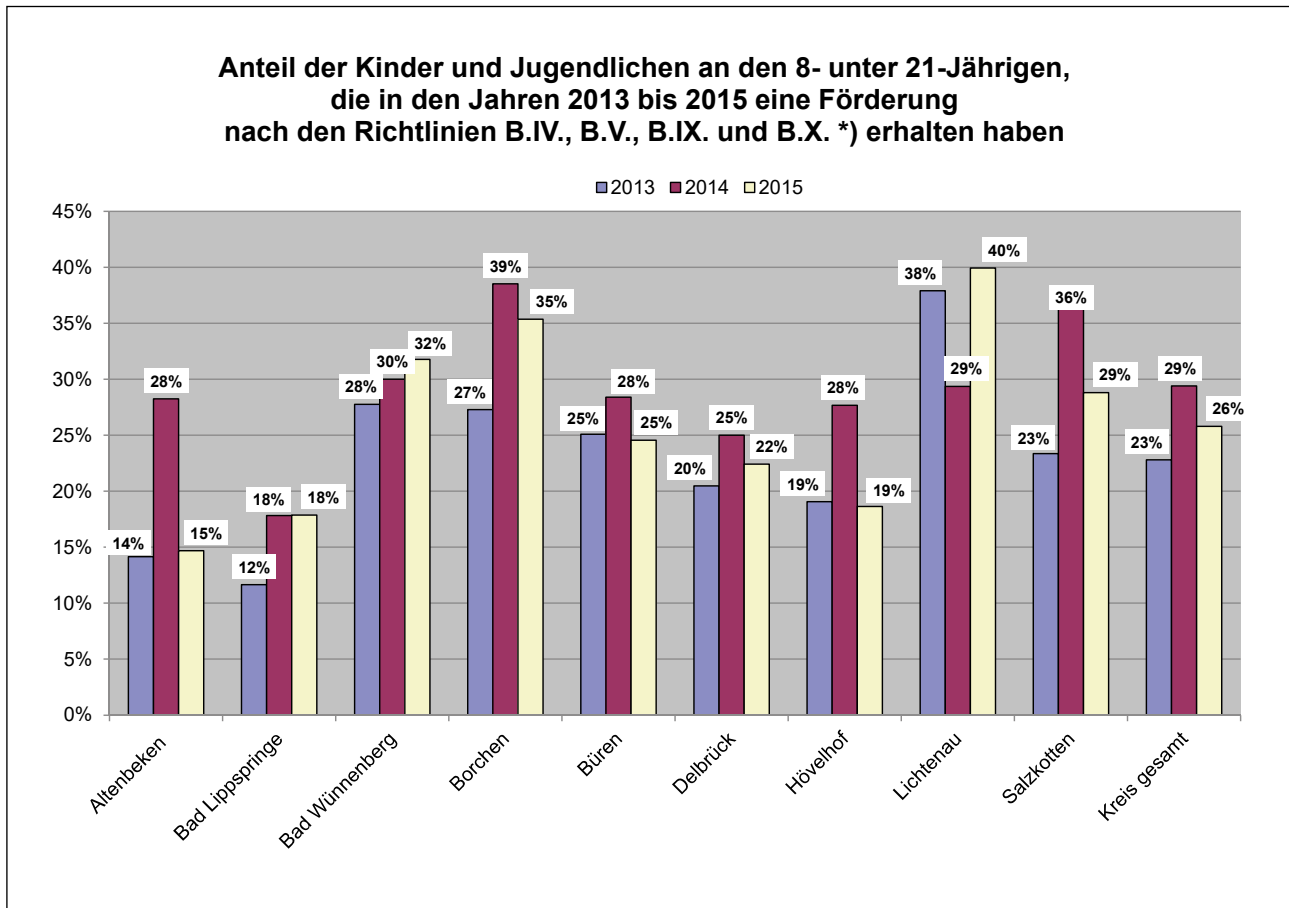
Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Die nach den „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ geförderten Maßnahmen sind ein Teil der in der Praxis durchgeführten Aktionen in der Jugendarbeit. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer mehrtägigen Ferienfreizeit oder internationalen Jugendbegegnung erfordern ein erhebliches Engagement und intensive Mehrarbeit für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die hauptamtlichen Fachkräfte.



Zahlen, Daten, Fakten



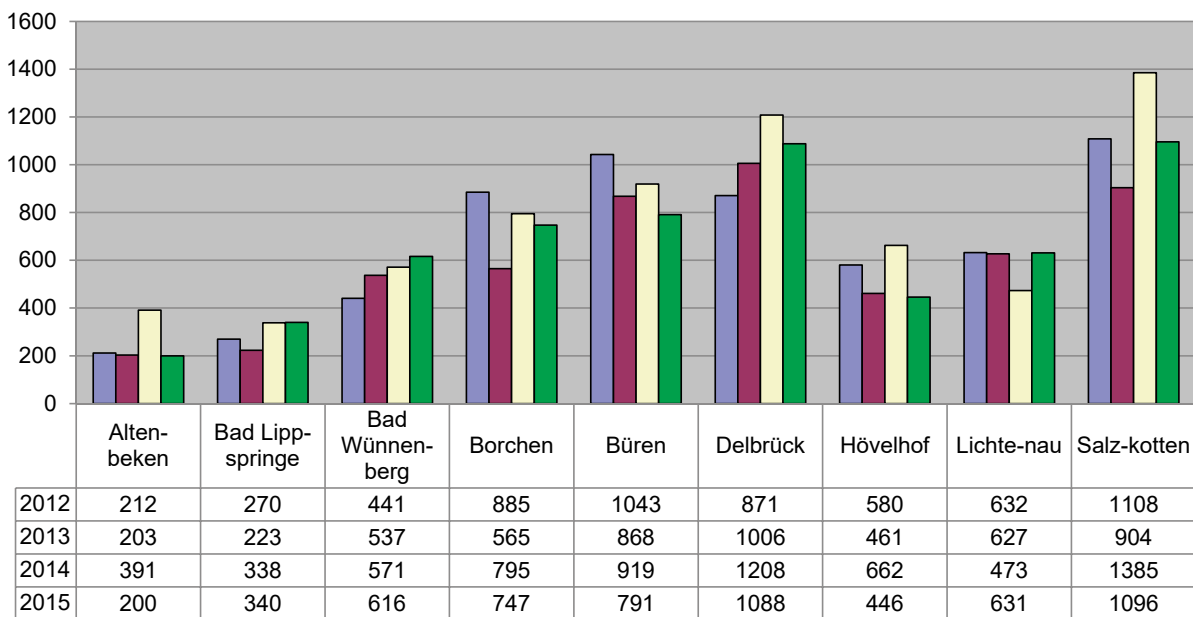
*) B.IV. = portliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)
B.IX. = Internationale Jugendarbeit
B.X. = Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen



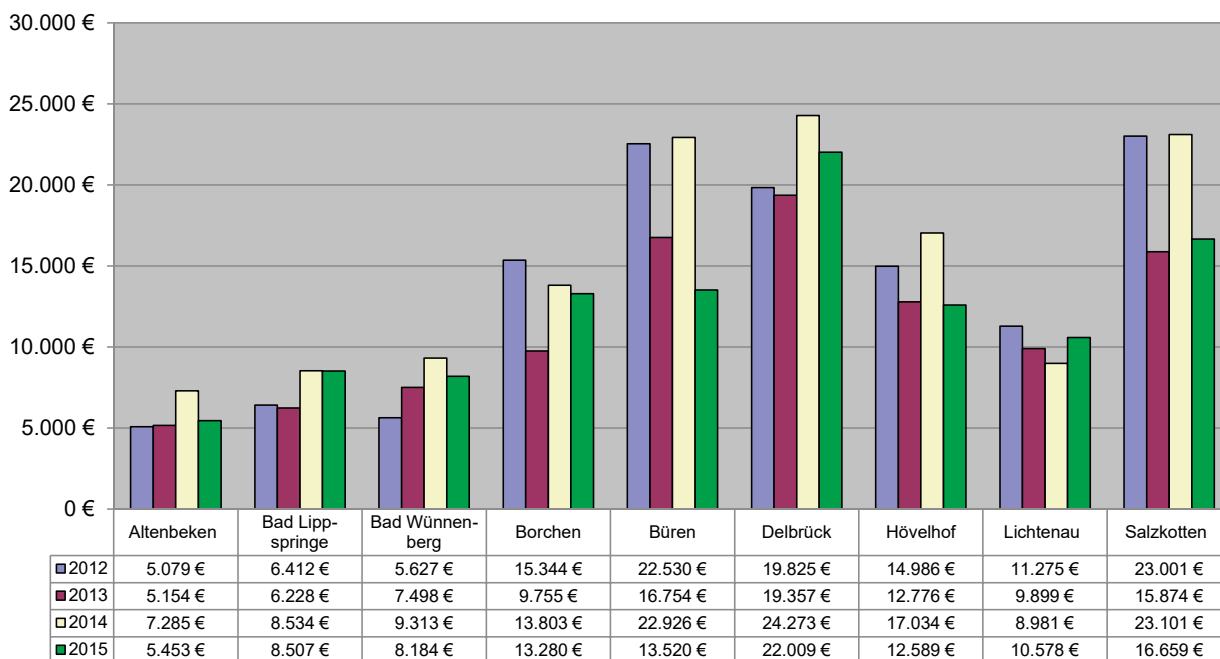
Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer nach den Richtlinien im Kreis Paderborn von 2012 bis 2015

(2011: 6312, 2012: 6053, 2013: 5400, 2014: 6804, 2015: 5977)

■ 2012 ■ 2013 □ 2014 ■ 2015



Zuschüsse für Teilnehmer, Jugendleiter und Sachkosten nach den Richtlinien im Kreis Paderborn in den Jahren 2012 bis 2015





Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben. In dieser Zeit ist feststellbar, dass die Aktivitäten der Jugendgruppen und HOTs trotz geringer Jahresschwankungen jährlich etwa $\frac{1}{4}$ aller Kinder im Betreuungsbe- reich des Kreisjugendamtes durch ihre Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen errei- chen, die durch einen Zuschuss des Kreises Paderborn gefördert werden. Oftmals wird erst durch diese Förderung die Teilnahme an den genannten Jugendaktivitäten möglich.

Die größte beantragte Förderposition ist die Förderung von Ferienfreizeiten (B.IV., B.V.) und internationalen Jugendbegegnungen (B.IX.). Etwa 6.800 Kinder und Jugendliche erhielten einen Zuschuss zu den Teilnehmerkosten.

Im Jahr 2015 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit ca. 185.600 € ge- fördert (2014: 202.000 €, 2013: 188.000 €). Hinzu kommt noch das Sozialraumbudget in Höhe von 45.000 €. Hierbei erhält jede Kommune bislang ein Budget in Höhe von 5.000 € zur finanziellen Unterstützung der nicht in den Jugendhilferichtlinien vorgesehenen Projekte und Maßnahmen, die von den Trägern und Institutionen vor Ort durchgeführt werden. Über die Vergabe dieser Mittel wird durch ein Gremium in der Kommune ent- schieden.

Entwicklungen und Ausblick

Die Richtlinien unterliegen einer regelmäßigen Evaluierung durch die AG § 78 „Ju- gend“. Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2015 wurden die Richt- linien im Bereich des Sozialraumbudgets zum 01.01.2016 angepasst.



2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Dabei ist das Ziel aller Angebote und Maßnahmen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Darüber hinaus sollen auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (vgl. § 14 SGB VIII). Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Folgende Themenbereiche werden im Rahmen der Maßnahmen dabei aufgegriffen:

- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienschutz
- Medienerziehung
- Gewaltprävention
- Prävention gegen sexuelle Gewalt
- Suchtprävention
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst 2 Handlungsfelder:

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	Präventiver Kinder- und Jugendschutz
--	---

2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz regelt im Wesentlichen, was jugendbeeinträchtigend, jugendgefährdend und schwer jugendgefährdend ist. Ziel ist dabei Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Beeinträchtigungen zu schützen. Das Handlungsfeld des gesetzlichen erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richtet sich z.B. an Gewerbetreibende, Anbieter von Medienprodukten und Erwachsene.

Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2015 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:



2015 fanden insgesamt **24 Jugendschutzkontrollen** im Kreis Paderborn statt, u.a.

- beim Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede
- bei Abi Partys in den Kommunen Büren und Delbrück (5 Partys)
- Tankstellen und Verkaufsstellen in Hövelhof und Salzkotten (10 Tankstellen und Kioske)
- in Spielotheken in Salzkotten und Hövelhof (insg. 8)

Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen z.B. in Salzkotten, Büren, Hövelhof und Delbrück statt. „Jugendschutz-Checklisten“ sind hierbei Grundlage der Ordnungspartnerschaften.

- 13 Beratungsgespräche bzw. Sicherheitsbesprechungen

Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten ASD, Jugendgerichtshilfe, etc.) von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen.

- 16 Minderjährige sind bei Jugendschutzkontrollen erfasst worden

Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Eine Indizierung bewirkt ein bundesweites Verbot, jugendgefährdende Medien an Kinder und Jugendliche abzugeben bzw. sie für diese Altersgruppen zugänglich zu machen.)

- 95 Anträge sind bei der Bundesprüfstelle durch das Kreisjugendamt eingereicht worden.

Mehr Informationen zum Indizierungsverfahren von jugendgefährdenden Medien gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendschutz – Indizierung jugendgefährdender Medien.

Entwicklungen und Ausblick

Für das Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes spielt die technische Entwicklung im Bereich des Internets bzw. Smartphones eine große Rolle. Viele Risiken und Gefahren (z.B. Gewalt und Pornografie) für Kinder und Jugendliche werden durch die Möglichkeit des Internets schnell verbreitet. Da es kein einheitliches „Jugendschutzgesetz im Internet“ gibt, gelangen diese Inhalte unkompliziert und unreflektiert an minderjährige Nutzer. Daher ist es wesentlich, Maßnahmen und Angebote (in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden) vorzuhalten, die diesen Gefahren (z.B. Verbreitung von pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten) entgegenwirken. Um diese jugendgefährdenden Inhalte von Kindern und Jugendlichen abzuwenden ist es weiterhin wichtig, sich intensiv mit der Bundeszentrale für jugendgefährdende Medien in Bonn auszutauschen und gemeinsame Strategien zu Indizierungen bzgl. jugendgefährdender Medien zu entwickeln.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, Angebote vorzuhalten, die sich mit dem Thema des übermäßigen Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Dabei ist die elterliche Verantwortung in den Fokus der Maßnahmen zu nehmen, um einen übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu verhindern. Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen wird regelmäßig festgestellt, dass Eltern oftmals geringe Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Verantwortung haben.



Daher ist eine fortwährende Sensibilisierung der Eltern bzgl. deren Verantwortung bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen immer wieder notwendig. Hierbei ist es wichtig sie zu motivieren, durch ihre Einflussnahme und ihre Vorbildfunktion, Kindern und Jugendlichen vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten.

Die Überwachung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch Veranstalter und Alkoholverkaufsstellen sind weiterhin sinnvoll. Dies erfordert eine enge und intensive Kooperation bzw. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Ordnungsbehörden. Es ist weiterhin erforderlich, durch die Ordnungspartnerschaften in den Sozialräumen, Veranstalter und Gewerbetreibende bzgl. der Jugendschutzbestimmungen zu sensibilisieren. Auch Veranstalter müssen sich ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst sein und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Jugendschutzbestimmungen (z.B. Alkoholverbote) eingehalten werden.

2.3.2 Präventiver Kinder und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Handlungsfeld des präventiven Kinder- und Jugendschutz ist geregelt im § 14 SGB VIII und im § 14 des 3. AG-KJHG – KJFÖG sowie als Handlungsfeld im 2. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn. Der präventive Kinder- und Jugendschutz hat sich für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Somit erfüllt er eine Querschnittsaufgabe zwischen Elternhaus, Schule, Politik und Gewerbetreibenden.

Leistungen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes:

- Durchführung und Unterstützung bei der Durchführung von Projekten an den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen
- Elternabende/ Informationsabende zu Themen des Jugendschutzes (z.B. Jugendschutzgesetz, Rechtsextremismus, Medien wie Smartphones oder Internet)
- Jugendleiterschulungen zu Themenfeldern des Jugendschutzes
- Multiplikatorenfortbildungen
- Bereitstellung von Materialien/ Broschüren zur Präventionsarbeit und Jugendschutzbestimmungen
- Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Zahlen, Daten, Fakten

Aus dem Jahr 2015 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):



Maßnahmen/ Projekte/ Veran- staltungen	Maßnahmen/ Projekte/ Veranstaltungen	Teilneh- merzahl
Projekte an den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen	Projekt „Coole Jungs- starke Jungs“, Projekt Soziales Lernen, Partizipationsprojekte, Projekt „Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshops zu Themenfeldern des Kinder- und Jugend-schutzes (z.B. Soziale Netzwerke, Internet, Gewalt, Rechtsextremismus)	707 (712)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	Gedenkstättenfahrten nach Buchenwald, Workshops an den Schulen, Exkursionen zu der Wewelsburg	117 (78)
Informationsveran- staltungen/ Eltern- abende zu Themen des Jugendschutzes	Informationsveranstaltung: Jugendschutz bei öffentlichen Veranstaltungen, Elternabende zum Thema „Cybermobbing“, Elternabend Jungen- und Mädchenarbeit, Vortrag: „Hilfe- mein Kind hat facebook!?", Vortrag: „Versteckspiel- Mode, Zeichen und Codierungen von rechten Gruppen!	397 (300)
Theaterveran- staltungen an Schulen im Kreis Paderborn	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Gleich knallt's“ zum Thema Gewalt, Streiten und Konfliktem	351 (390)
Theaterveran- staltungen an Schulen im Kreis Paderborn	Aufführung des Hein Knack Theaters: „Klatschkopf“ zum Thema Rechte Gewalt	352 (355)
Theaterveran- staltungen an Schulen im Kreis Paderborn	Projekt „Grenzgebiete“, Theaterstück und Workshop „EinTritt ins Glück“ zum Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen	74 (270)
Jugendleiterschulungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes	„Versteckspiel, Musik, Mode, Markenzeichen“ - Lifestyle und Symbole von neonazistischen Gruppen, „Einer geht noch!“- Jugendschutzgesetz und Suchtentstehung, „Facebook und Co.- Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken“, „Sucht- und Drogenprävention aus polizeilicher Sicht“, „Rechtsextremismus 2.0“, „Vom Ego Shooter bis Singstar- Basiswissen zur Le-benswelt der Computer- und Videospiele“	69 (59)
Seminare/ Multi- plikatorenförbil- dungen/ Qualifizie- rungsmaßnahmen für Fachkräfte	Fortbildung „Cybermobbing“, Fortbildung „Cybermobbing und Surf fair“, Fortbildung „Geschlechtersensible Gewaltprävention“	72 (78)
GESAMT:		2166 (2242)



Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2015 können aus dem Veranstaltungskalender des Kreisjugendamtes Paderborn entnommen werden.

Entwicklungen und Ausblick

Das Internet und die damit verbundenen sozialen Netzwerke (z.B. WhatsApp) stellen eine Lebenswelt für Kinder und Jugendliche dar. Der **Umgang mit sozialen Netzwerken** bleibt weiterhin ein wichtiges Thema in der Präventionsarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Hierbei ist es wichtig Angebote und Maßnahmen zu schaffen, die sowohl auf die Gefahren und Risiken hinweisen (z.B. Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing), wie auch auf die Chancen und Möglichkeiten von sozialen Netzwerken (z.B. Identitätsmanagement, Netzwerken) aufmerksam machen. Dabei sollten die Angebote eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Medien und soziale Netzwerke ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen, Projekte in Vereinen).

Diese Präventionsangebote sollten bereits sehr früh ansetzen (z.B. Grundschule, Kita) und wichtige Themen wie Selbstdarstellung und Kommunikation aufgreifen, die für einen späteren Umgang mit sozialen Netzwerken elementar sind. Weiterhin sind auch Eltern und pädagogische Fachkräfte durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen zu der Thematik Mediennutzung zu sensibilisieren.

Durch die identitätsbildenden und persönlichkeitsstärkenden Maßnahmen wird die **Medienkompetenz** bei Kindern und Jugendlichen gefördert. Die Bearbeitung von Themen wie Werte, Regeln, Grenzen und Gefühle, fördert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Kommunikationsfähigkeit. Ein hoher Grad an sozialen Kompetenzen führt dazu, dass sich Kinder- und Jugendliche sicher und selbstbewusst im Internet/ soziale Netzwerke aufhalten.

Daher nehmen **Angebote zur Stärkung und Förderung von sozialen Kompetenzen** (z.B. Projekt Soziales Lernen, Theaterveranstaltungen) eine zentrale Rolle im präventiven Kinder- und Jugendschutz ein. Diese sollen durch **geschlechtsspezifische Maßnahmen** ergänzt werden (z.B. Projekt „Coole Jungs-starke Jungs“, Starter Kit- Zukunft für Einsteiger), welche einen positiven Einfluss auf die Identitätsbildung von Kinder und Jugendliche nehmen können.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um dem diskriminierenden und undemokratischen Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Hierbei ist es von Bedeutung auch die gesellschaftliche Flüchtlingsthematik in die Präventionsangebote einfließen zu lassen. Hier sind Angebote und Maßnahmen zu konzipieren, die eine Auseinandersetzung mit „Stammtischparolen“ bieten und gleichzeitig „Ängste und Befürchtungen“ abbauen. Dabei gilt es jeglichen undemokratischen und extremistischen Gedanken entgegenzuwirken. Hierzu gehört es auch, Aufklärungsarbeit zum Thema extremistischer Salafismus zu leisten.



Es sollen weiterhin Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche in Häusern der Offenen Tür, Schulen und Vereinen vorgehalten werden (z.B. Workshops, Gedenkstättenprojekte), die den Jugendlichen einen Raum der Auseinandersetzung mit diesem Thema bieten. Darüber hinaus ist es wichtig zu diesem Thema Eltern- und Informationsabende anzubieten und Fachkräfte durch Seminare und Fortbildungen zu schulen.

Bei allen Präventionsangeboten ist es sinnvoll, vorhandene Möglichkeiten und Ressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen und freien Träger (Beratungsstellen) zu bündeln, um so eine vernetzte flächendeckende Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie – Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendschutz.

2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Jugendamt des Kreises Paderborn setzt sich seit Beginn der 70er Jahre für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). Im Jahr 1976 wurde das erste Haus der offenen Tür in der Gemeinde Hövelhof eröffnet. Seit dem Jahr 1994 gibt es in jeder Kommune des Kreises Paderborn ein Haus der offenen Tür. Darüber hinaus sind in vielen Städten und Gemeinden weitere dezentrale Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt einen eigenständigen, informellen Bildungsauftrag. Durch das Angebot von Kursen, Projekten und Maßnahmen werden Kinder und Jugendliche darin gestärkt, sich neben ihrer schulischen Ausbildung Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen, die sie im Alltag benötigen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Kreis Paderborn durch freie und kommunale Träger in allen Städten und Gemeinden geleistet. In diesem Bereich waren im Jahr 2015 insgesamt 28 sozialpädagogische Fachkräfte verteilt auf 20,25 Stellen beschäftigt.

Erst durch das Engagement der Städte und Gemeinden sowie der kirchlichen Träger und durch die Unterstützung des Landes NRW ist der stetige Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn seit 2001 in einem Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Zentrales Gremium hierfür ist im Kreis Paderborn **der Qualitätszirkel offene Kinder- und Jugendarbeit**. Dieser besteht aus Vertretern des Kreisjugendamtes, der freien Träger offener Einrichtungen und Vertretern der Städte und



Gemeinden. Der Qualitätszirkel begleitet und evaluiert die inhaltliche Arbeit in den Einrichtungen und erarbeitet ein jährliches Berichtswesen. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitern der Häuser der offenen Türen und Vertretern der Träger unterstützen die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

Zahlen, Daten, Fakten

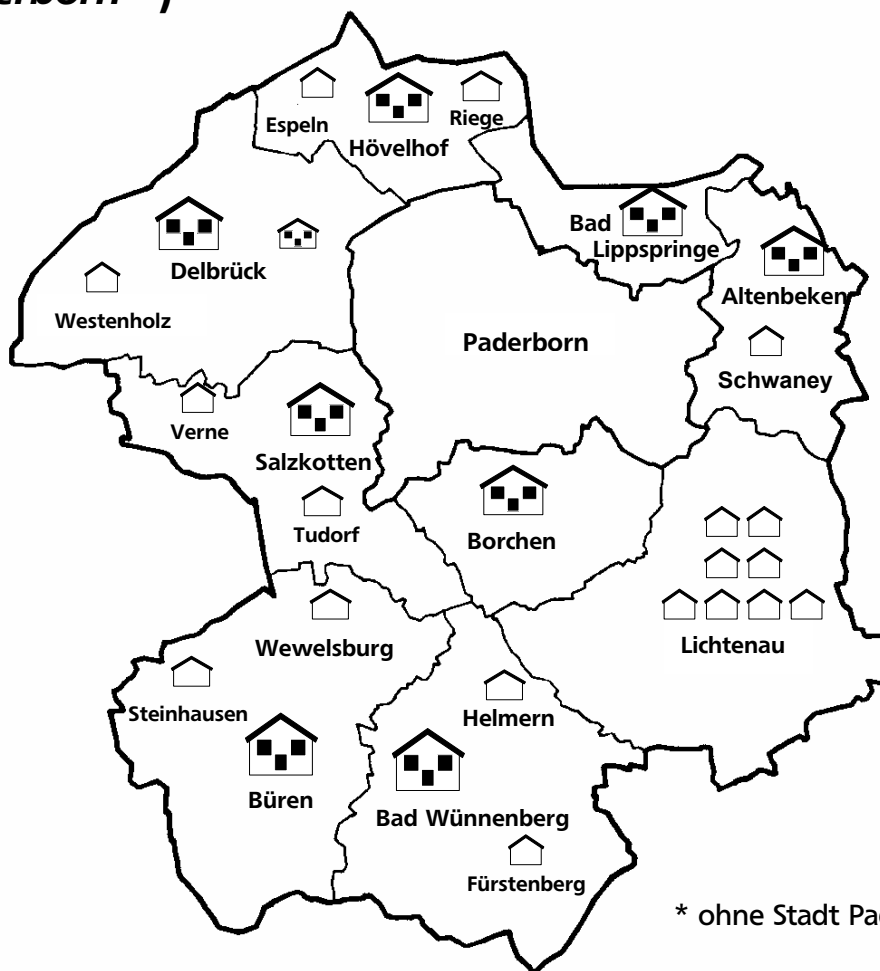
Die Häuser der Offenen Tür stellen im Kreis Paderborn ein tragendes Element der Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung).

Im Jahr 2015 wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:

	2013	2014	2015
• Kreismittel	457.159 €	482.159 €	497.159 €
• Landesmittel	160.841 €	160.841 €	160.841 €
• Mittel der Städte und Gemeinden	705.940 €	726.344 €	671.545 €
• Mittel der Freien Träger	131.013 €	113.841 €	117.286 €
Gesamtaufwand	1.454.953 €	1.483.185 €	1.446.831 €



Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn *)



* ohne Stadt Paderborn



Haus der Jugend (HOT)

Hier können Kinder und Jugendliche i.d.R. an 5-6 Tagen in der Woche ihre Freizeit verbringen.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen zu bestimmten Zeiten, oft an 1 bis 2 Tagen in der Woche, zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Teilweise leiten auch ehrenamtliche Gruppenleiter die Freizeitangebote.

Stadt/Gemeinde	Fachkräfte
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	2
Borchen	3
Büren	2,5
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
gesamt	20,25

Darüber hinaus stehen in ca. 98 Jugend- und Pfarrheimen (in fast allen Gemeinden und Stadtteilen) zumeist in kirchlicher Trägerschaft weitere Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Kinder- und Jugendarbeit.



Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Altenbeken	HOT Altenbeken Dietrich-Bonhoeffer-Haus	Eichendorffstr. 9 33184 Altenbeken	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
	HOT Swaney Haus „Conny“	Triftweg 1 33184 Swaney	05255- 7577	Evangelische Kirchengemeinde Altenbeken
Bad Lippspringe	Jugendtreff - Haus „Hartmann“	Kirchplatz 1 33175 Bad Lippspringe	05252- 940838	Stadt Bad Lippspringe
Bad Wünnenberg	Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg Katholisches Pfarrzentrum	Stadtring 32 33183 Bad Wünnen- berg	02953- 1510	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Teestube Fürstenberg Pfarrheim Fürstenberg	Am Schloßpark 5 33181 Fürstenberg	02953- 99256	Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
	Jugendtreff Helmern „Free Club“	Apolloniastraße 5 33181 Helmern		Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Bad Wünnenberg
Borchen	Haus der Offenen Tür Stephanus-Haus Borchen	Mühlenweg 1 33178 Borchen	05251- 388163	Evangelische-Luth. Stephanus- Kirchengemeinde Borchen
Büren	Treffpunkt 34	Bahnhofstraße 34 33142 Büren	02951- 9375742	Stadt Büren
	Jugendtreff Steinhausen	Schulstr. 11 33142 Steinhausen	02951- 934965	Stadt Büren
	Jugendtreff Wewelsburg	Oberhagen 2 33142 Wewelsburg	02955- 1552	Stadt Büren
Delbrück	Jugendfreizeitstätten Delbrück „JTD“	Bokerstr. 6 33129 Delbrück	05250- 938593	Stadt Delbrück
	Jugendraum Westenholz Sport- und Begegnungs- zentrum	Anton-Pieper-Str. 14 33129 Westenholz	02944- 973530	Stadt Delbrück



Ort	Name	Anschrift	Telefon	Träger
Delbrück	KOT Delbrück – Kinder- und Jugendzen- trum „Downtown“	Driftweg 33 33129 Delbrück	05250- 938339	Evangelische Kirchengemeinde Delbrück
Hövelhof	Haus der Jugend Hövelhof	Sennestr. 36 33161 Hövelhof	05257- 2388	Gemeinde Hövelhof
	Dezentrale Jugendarbeit Bürgerhaus Espeln	Espelner Str. 69 33161 Hövelhof		Gemeinde Hövelhof
	Dezentrale Jugendarbeit Kolpingfamilie Riege/ Hövelriege	Junkernallee 33161 Hövelhof		Kolpingfamilie Riege/Hövelriegen
Lichtenau	Dezentrale Offene Jugendfreizeitstätten Lichtenau	Am Kirchplatz 6 33165 Lichtenau	05295- 985620	Katholische Kirchengemeinde Lichtenau
Salzkotten	Jugendbegegnungs- zentrum Simonschule	Am Stadtgraben 23 33154 Salzkotten	05258- 98797-0	Stadt Salzkotten
	Jugendtreff Tudorf Im Kath. Pfarrhaus „AR- CHE“ der Gemeinde St. Georg	Von-Vincke-Str. 3a 33154 Salzkotten		Stadt Salzkotten
	Jugendtreff Verne Im Kath. Pfarrheim der Gemeinde Bartholomäus	Marienstr.4 33154 Salzkotten		Stadt Salzkotten

Entwicklungen und Ausblick

Das Kreisjugendamt und die Vertreter/innen der Häuser der Offenen Türen haben im Jahr 2015 durch die Einrichtung des Arbeitskreises „Qualitätsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ eine Arbeitsebene geschaffen, die die Jugendzentren im Kreis Paderborn untereinander und mit dem Kreisjugendamt, im Sinne einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Jugendarbeit, dauerhaft und stärker vernetzt. Darüber hinaus sind die Arbeitskreistreffen ein Bestandteil des Wirksamkeitsdialogs. Dieser stellt die Grundlage für die finanzielle Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Land NRW dar.

Im Rahmen des Qualitätsdialogs beschäftigen sich die Fachkräfte mit Fragestellungen der Qualitätssicherung und -entwicklung, neuen Projektideen, Konzepten, Leitbildern usw.



Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht vor der kontinuierlichen Herausforderung auf gesellschaftliche, soziale und ökonomische Veränderungen zu reagieren.

In den Qualitätsgesprächen 2015 wurden folgende Themen und Bedarfe erörtert:

- Flüchtlinge als Besucher der OKJA
- Partizipation
- Medien
- Kooperation OKJA und Schule

Die Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen ihre Arbeit in den Häusern der offenen Türen jährlich in einem Bericht vor. Dabei werden die jeweilige Entwicklung im Bezug auf diese Handlungsfelder in den verschiedenen Sozialräumen vorgestellt. Der Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehbar.

2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Jugendzeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden.

Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

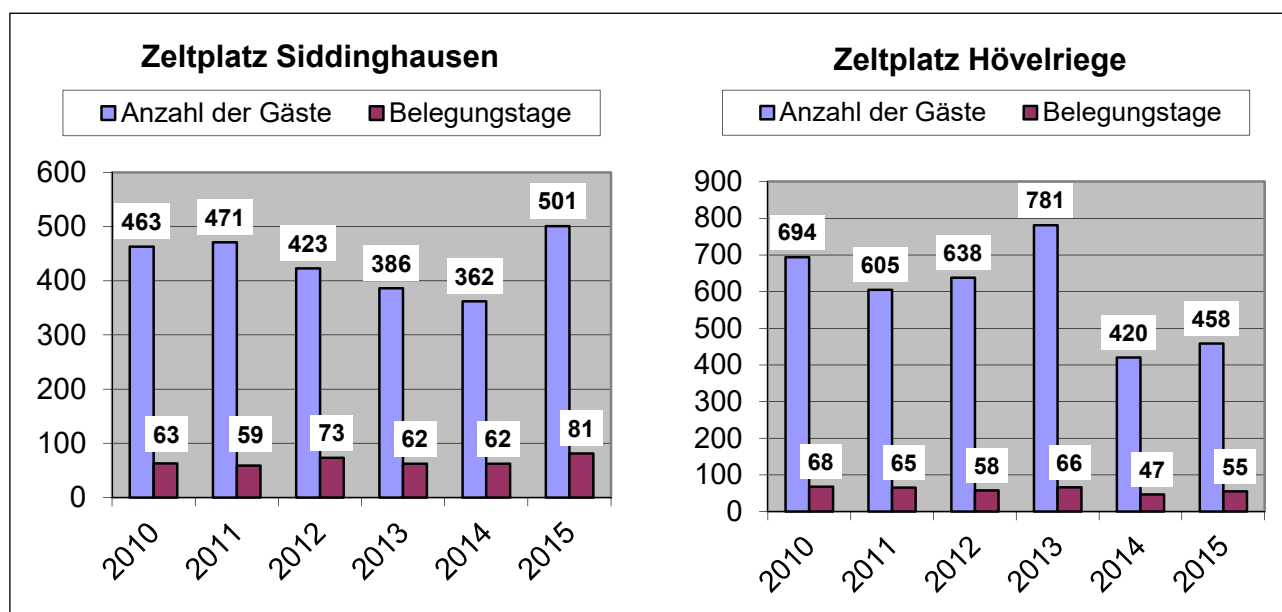
Ausstattung:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),
– in 2014 komplett saniert
- Küchen (mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),
– in 2012 komplett saniert
- Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon,
Grill- und Feuerstelle, Spielwiese, Bachlauf, Tische, Bänke u.a.

Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.



Zahlen, Daten, Fakten



Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur ermöglichen.

Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice - Jugend und Familie - Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn.



2.6 Jugendsozialarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJFÖG sowie Handlungsfeld 3.4 des 3. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn).

Zahlen, Daten, Fakten

- **Migrantinnen und Migranten in Ausbildung (MIA)**

Ziel und Inhalt dieses Projektes ist die Beratung und Betreuung jugendlicher Migranten und Migrantinnen bis 27 Jahren rund um die Themen Ausbildung und Arbeit. Dieses spezielle Förderangebot der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Paderborn e.V. wird im Rahmen eines Leistungsvertrages mit einer sozialpädagogischen Fachkraft finanziell gefördert.

- **Beratungsstelle Jugend und Beruf (IN VIA)**

Dieses Beratungsangebot ist für junge Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos sind bzw. den Wiedereinstieg in Ausbildung oder Beruf suchen. Träger dieses Angebotes ist IN VIA - Kath. Sozialarbeit, Bezirksverband Paderborn e.V.. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.

- **Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz)**

Junge Männer und Frauen werden in vier Projektkursen (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service), die der Berufsvorbereitung dienen, qualifiziert. Dieses Projekt wird mit einem Zuschuss des Kreises und mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.

- **Fußball-Fan-Projekt**

Zum 01.10.2012 wurde im Rahmen des „Nationalen Konzeptes – Sport und Sicherheit“ ein Fußball-Fanprojekt als besondere Maßnahme der sozialen Prävention eingerichtet. Die Trägerschaft hat der Caritas-Verband Paderborn e.V. übernommen, Kreis und Stadt Paderborn unterstützen das Projekt aufgrund einer Leistungsvereinbarung sowohl finanziell (Zuwendung für 1,5 Fachkraftstellen) wie auch ideell (Beirat zur Qualitätsentwicklung und -sicherung). Neben den Jugendämtern gewähren das Land NRW sowie die Deutsche Fußball-Liga (DFL) Zuschüsse.

- **„Arbeitsgelegenheiten“**

Zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit können erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden (SGBII).



Das Kreisjugendamt Paderborn dient als Einsatzstelle im Projekt „Arbeitsgelegenheiten“ für gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Paderborn und dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn.

Hier erhalten bis zu acht junge Männer und Frauen die Möglichkeit, sich durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu bewähren, sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch einen Anleiter im handwerklichen Bereich unterstützt, um die Beratung, Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden sicherzustellen. Das Ziel ist der Erhalt und die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit und die Erzielung von Integrationsfortschritten, so dass im Anschluss gezielt weitere Qualifizierungen oder die Integration in Arbeit möglich sind. Durch dieses individuelle Förderkonzept und die vielfältigen sinnstiftenden Tätigkeiten wird ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet und das langfristige Ziel gefördert, durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die für den Kreis sinnvollen Angebote beziehen sich auf die Pflege der Jugendzeltplätze sowie auf die Mitarbeit bei Veranstaltungen z. B. KreisFamilienTag, Jugendfestwoche usw. und leisten damit über die individuelle Förderung der Teilnehmenden hinaus einen wichtigen Beitrag für die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit im Kreis Paderborn.

Entwicklungen und Ausblick

Die Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit wird auch weiterhin als Handlungsfeld einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Insbesondere benachteiligte junge Menschen benötigen Unterstützung bei der Eingliederung in die Gesellschaft und die Arbeitswelt.

Diese Angebote tragen dazu bei, Benachteiligungen und Hemmnisse, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren, abzubauen oder zu überwinden.

Die Zahl der jungen Menschen mit Defiziten, fehlendem sozialen Verantwortungsbewusstsein, Vermittlungs- und Ausbildungshemmnissen wie Sucht, psychische Erkrankungen u.a. nimmt zu.

Mit der Gründung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ wird eine bessere Vernetzung zwischen den Jugendämtern, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit angestrebt. Eine Kooperationsvereinbarung wird erarbeitet.



2.7 31. Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg 2015

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit 1954 gibt es die internationale Jugendbegegnung an der Wewelsburg. Alle zwei Jahre treffen sich jugendliche Tänzer und Musiker aus ganz Europa im Kreis Paderborn, um mit den zurzeit zehn aktiven örtlichen Volkstanzgruppen zu tanzen, zu singen und zu musizieren. Die Internationale Jugendfestwoche wird vom Kreis Paderborn organisiert und finanziert.

Die Jugendfestwoche ist gekennzeichnet durch die vielen persönlichen Begegnungen sowie einem abwechslungsreichen Programm. Im Besonderen lebt diese Jugendbegegnung durch das ehrenamtliche Engagement der Tänzerinnen und Tänzer, das sich insbesondere auch durch die Unterbringung der Gäste in den heimischen Familien auszeichnet. Hierzu stehen rd. 200 Gastfamilien aus dem Kreis Paderborn während der Begegnungswoche zur Verfügung. Die Jugendfestwoche bietet jungen Menschen gegenseitig die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Kulturen kennenzulernen und besser zu verstehen.

Die Jugendfestwoche wendet sich an alle Bürger des Kreises. Die Teilnehmer und Tanzgruppen präsentieren sich an öffentlichen Terminen und Orten, um internationale Folklore aus aller Welt zu präsentieren. Im Jahr 2015 wurden die Almewiese unterhalb der Wewelsburg, Gut Böddeken und die Stadthalle Delbrück für Auftritte und Aktionen der Jugendbegegnung genutzt. Mit dem Bekenntnis zum Frieden auf dem Soldatenfriedhof im Friedenstal bei Wewelsburg setzen die Gruppen dann traditionsgemäß zum Abschluss der Woche ein Zeichen für Freundschaft, Verständnis und Toleranz zwischen den Völkern.

Zahlen, Daten, Fakten

Die 31. Internationale Jugendfestwoche hat vom 31.05. - 06.06.2015 im Kreis Paderborn stattgefunden. Rund 550 Teilnehmer aus 10 unterschiedlichen Ländern haben an der Jugendbegegnung teilgenommen. Zu Gast waren Tänzer und Musiker aus Bulgarien, Irland, Litauen, Niederlande, Ungarn, Polen, Spanien, Schottland und Schweden.

Das Motto der 31. Internationalen Jugendfestwoche lautete:

„Wichtig wie nie zuvor - Europas Jugend feiert Freundschaft, sichert Frieden“.

Entwicklungen und Ausblick

Die 32. Festwoche wird in der Zeit vom 11. - 17. Juni 2017 stattfinden.

3 Kinderschutz



Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

3.1 Prävention

3.1.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für werdende Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres (vgl. §1 Abs. 4 KKG) und haben daher den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern,
- früher erzieherischer und gesundheitlicher Förderung von Kindern im frühen Kindesalter,
- früher Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen, die auf Wunsch der Eltern in Anspruch genommen werden können (Freiwilligkeit),
- niedrigschwelliger Zugangswege und einfacher und schneller Vermittlung.

Frühe Hilfen sind niedrigschwellige, präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern und zum gesunden Aufwachsen von Kindern leisten.

- **Das Elterntraining von A-Z** ist ein Angebot für Eltern, ihre Kenntnisse u.a. im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern, um so in ihrer verantwortungsvollen Elternrolle unterstützt und gestärkt zu werden.

Der Elternkurs läuft seit 2006 und wird ganzjährig in der Kath. Bildungsstätte

für Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn angeboten. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, das Elterntraining auch über mehrere Monate in Anspruch zu nehmen, um Erkenntnisse gewinnen und nachhaltig vertiefen zu können.

Die Kinderbetreuung ist sichergestellt.

Im Jahr 2015 nahmen 12 Eltern an diesem Training teil (2014: 16; 2013: 15; 2012: 15).

- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern ein günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Im Jahr 2015 fand ein Kurs im Februar/März in Lichtenau mit 7 Personen, ein Kurs im Mai/Juni in Bad Lippspringe mit 6 Personen und ein Kurs im November/Dezember in Büren mit 12 Personen statt.

- **Erste Hilfe am Kind**

Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen

- Keine Panik im Notfall
- Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung, Verbrennung, Vergiftung, Verschlucken von Gegenständen
- Kranken- und Krankheitsbeobachtung
- Ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

Zwei Kurse einschließlich Kinderbetreuung wurden im Jahr 2015 vom DRK in Bad Lippspringe angeboten und durchgeführt.



- **Intensivkrabbelgruppen**

Die Intensivkrabbelgruppe ist ein Angebot an Eltern, sich in ihrer Rolle weiterzuentwickeln. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen. Speziell richtet sich dieses Angebot an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Im Jahr 2015 wurden Intensivkrabbelgruppen in Kooperation mit den Familienzentren in Bad Lippspringe, Büren, Delbrück und Salzkotten regelmäßig durchgeführt.

Dadurch konnten insgesamt 20 Eltern und 25 Kinder gefördert werden (2014: 17 Eltern und 18 Kinder)

- **Einsatz von Hebammen/Familienhebammen /Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen**

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung)/ die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (Kinderkrankenpflegerin mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Der zeitliche Umfang ihres Einsatzes wird auf die Situation der Familie abgestimmt. Die Familienhebamme ermöglicht eine frühzeitige, präventive Unterstützung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin auch darüber hinaus bis zum 3. Lebensjahr.

Beim Kreisjugendamt Paderborn ist seit Februar 2013 eine Familienhebamme angestellt. Neben der intensiven Begleitung und Unterstützung von Familien bietet sie wöchentlich eine offene Sprechstunde an.

Zusätzlich kann der Kreis Paderborn auf mehrere Familienhebammen /Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zurückgreifen, die Familien auf Honorarbasis begleiten.

Im Jahr 2015 wurden 30 Familien durch Familienhebammen sowie durch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen intensiv betreut.

- **Café Babyzeit**

Das Projekt Café Babyzeit wurde im März in Büren und im September 2014 in Hövelhof (Kooperation mit dem Familienzentrum Schattenstraße Hövelhof) gestartet. Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind im 1. Lebensjahr. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen. Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig wiegen zu lassen.

Begleitet werden diese Treffen durch eine Familienhebamme bzw. eine Kinderkrankenpflegerin.

Mit diesem Angebot konnten in Büren durchschnittlich 12 Elternteile mit ihren Kindern und in Hövelhof durchschnittlich 8 Eltern mit ihren Kindern erreicht werden.

Da es sich hier um ein offenes Angebot ohne Anmeldung und Kostenbeitrag handelt, variieren die Zahlen im Laufe eines Jahres immer wieder (so sind es auch mal 16 oder 18 Eltern, dafür an anderen Terminen nur 4 oder 6 Eltern).

3 Kinderschutz



3.1.2 Aufsuchende Beratung

3.1.2.1 Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos einen Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., eine Informationschrift mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren. Diese werden von Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei einem Hausbesuch persönlich überreicht, um auf diese Weise Kontakte zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten zu können.

Seit letztem Jahr erhalten die Eltern und Kinder ein kleines Präsent in Form eines Lätzchens, versehen mit dem Kreislogo und dem Satz „Schön, dass Du da bist“.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt **1.220 Familien** mit Neugeborenen (2014: 1.200) ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In **709 Familien** (2014: 751) wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert, sowie je nach Be-

darf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

449 Familien (2014: 448) hatten bereits nach der schriftlichen Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

3.1.2.2 Umsetzung der Verordnung zu Früherkennungsuntersuchungen (U5 - U9)

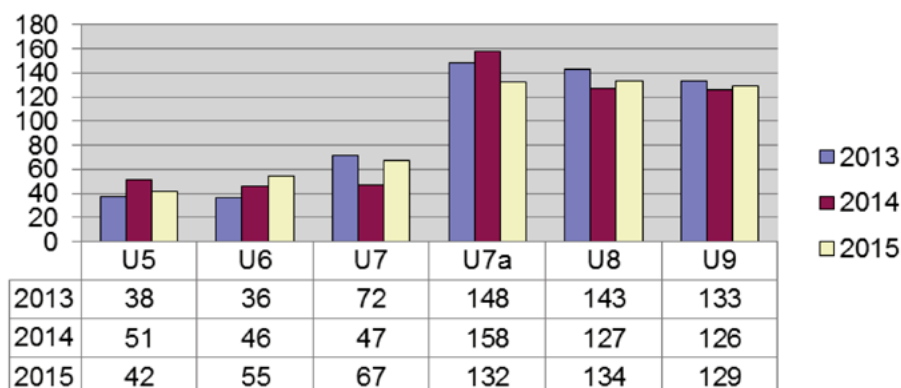
Seit 2009 meldet das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) den Jugendämtern, wenn Eltern den Anspruch eines Kindes auf eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrgenommen haben.

Die Jugendämter sind beauftragt, bei versäumten Früherkennungsuntersuchungen Kontakt zu den Eltern und ggf. zu den Kinderärzten aufzunehmen, mit dem Ziel, die Gründe zu erfahren und über die Chancen der Früherkennungsuntersuchungen zu informieren.

Von Januar bis Dezember 2015 wurden dem Jugendamt **559 Fälle** gemeldet (2014: 555).

Anzahl von Mitteilungen über versäumte Vorsorgeuntersuchungen im Kreis Paderborn in den Jahren 2013 - 2015

(Nach Art der Untersuchung)

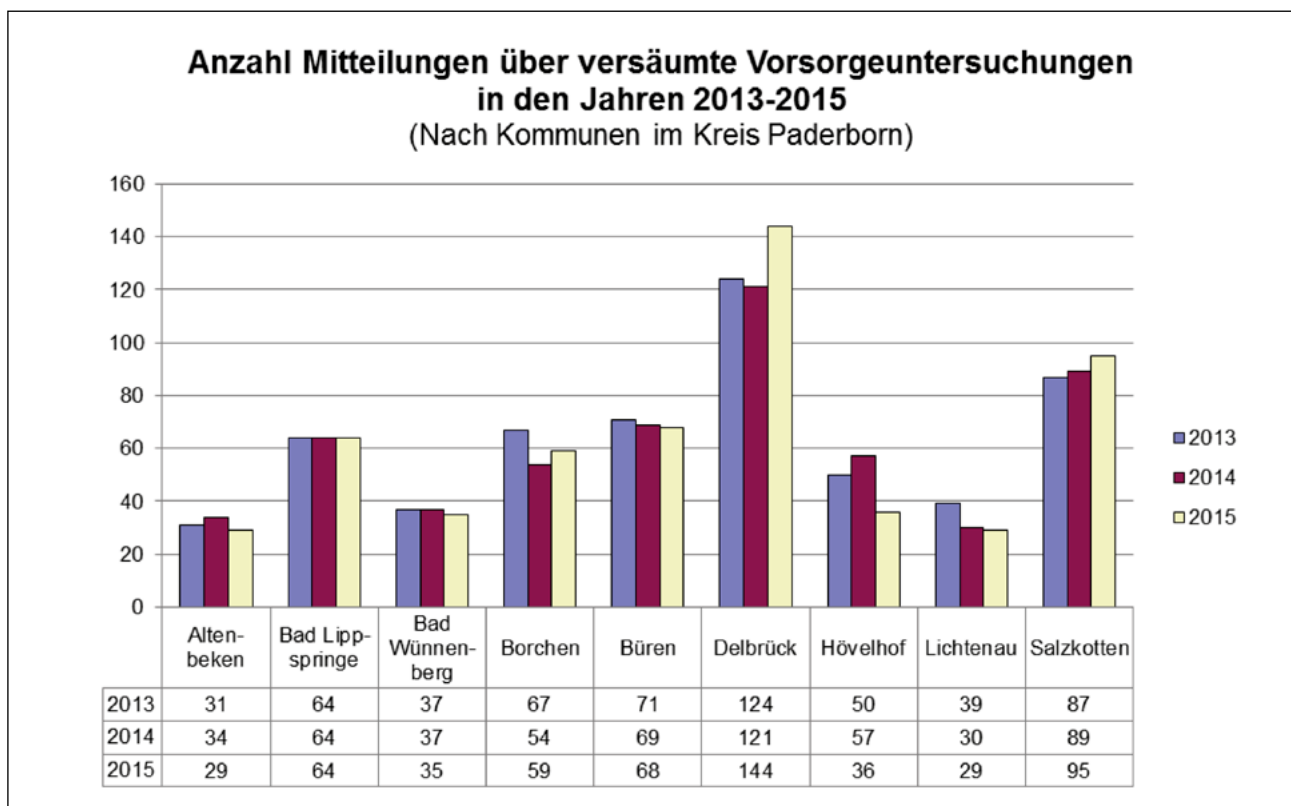




Davon sind **116 als Fehlmeldungen** (2014: 45) zu bezeichnen. Das bedeutet, dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreisjugendamt durchgeführt wurde.

In **119 Fällen** (2014: 23) fand mindestens ein persönlicher Kontakt statt. In **5 Fällen** (2014: 16) wurden die Eltern über weitere Hilfen informiert.

In **keinem Fall** (2014: 1) musste sich die Fachkraft an das Familiengericht wenden, um so die Eltern zur Mitwirkung zu bewegen. In **keinem Fall** wurde Kindeswohlgefährdungen (2014: 2) festgestellt.



3.1.3 Kreisfamilientag

Der Kreisfamilientag hat zum Ziel, Familien ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten und sie auch als Experten in eigener Sache zu beteiligen. Darüber hinaus sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamilientag wurde am 06.05.2007 in Delbrück durchgeführt.

Am 17.05.2009 wurde der zweite Kreisfamilientag in Salzkotten ausgerichtet. Rund 125 Institutionen, Vereine und Verbände präsentierten kreativ ihre Angebote für Familien, die von einer großen Besucherzahl (ca. 12.000 Besucher) interessiert angenommen wurden. Im Jahr 2012 wurde der dritte Kreisfamilientag in Lichtenau-Atteln veranstaltet, zu dem

3 Kinderschutz



wieder rund 12.000 Besucher kamen. Insgesamt 136 Aussteller beteiligten sich und mehr als 600 Personen waren auf zwei Bühnen aktiv.

Der vierte Kreisfamilientag fand am 18.05.2014 mit 143 beteiligten Institutionen (Ausstellern) in Büren statt. Auf insgesamt 3 Bühnen konnten wieder über 600 Akteure ihre Künste vorführen. Die Besucherzahl wurde auf rund 14.000 Besucher geschätzt.

Im Mai 2016 wird der fünfte Kreisfamilientag in Hövelhof stattfinden.

3.1.4 Familienzentren

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen (siehe auch Punkt 1.1.1).

3.1.5 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen erreichen, dass potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrgenommen werden und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. In 2009 wurden mit dem Jobcenter Kreis Paderborn entsprechende Absprachen getroffen. Die 6 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn sind seit November 2010 Partner des Sozialen Frühwarnsystems.

In 2011 fanden Gespräche der LWL-Klinik WZPP zum Thema Kinder als Angehörige psychisch kranker Eltern statt.



Durch die zunehmende Vernetzung auch mit anderen Arbeitsgemeinschaften aus dem Bereich der Gesundheitshilfe (AG Kinder- und Jugendgesundheit) wurden im Jahr 2012 weitere intensive Kooperationsgespräche mit der Kinderklinik geführt.

Im Jahr 2014 gab es insgesamt **91 Meldungen** einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus dem sozialen Frühwarnsystem (2014: 60). Dieser Anstieg ist unter anderem auf die Meldungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen.

3.1.6 Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen

Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, kurz „Bundeskinderschutzgesetz“ (BKISchG), in Kraft getreten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu fördern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, verbindliche Netzwerke zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen aufzubauen. Diesen Netzwerken gehören Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Angehörige der Heilberufe, Sozialämter, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Polizei und Ordnungsbehörden an.

Eine besondere Aufgabe im Jahr 2015 war die Fortschreibung des Konzepts Frühe Hilfen. Demnach übernehmen die Sozialraumbündnisse in den Städten und Gemeinden die Aufgabe der gegenseitigen Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz. So finden zum Beispiel jährliche Evaluationen im Rahmen der Vereinbarungen nach §8a SGB VIII statt sowie die Überprüfung des Familienradars.

3.1.7 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

3.1.7.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Die gesellschaftliche Situation mit ihrer Vielfalt an Möglichkeiten für die Lebensgestaltung sowie die zu beobachtende erhöhte Flexibilität und Brüchigkeit von Beziehungen stellt hohe Anforderungen an Eltern und Kinder gleichermaßen.

Eltern und Kinder suchen Orientierungshilfen, die ihnen Handlungssicherheit bei alltäglichen aber auch grundsätzlichen Entscheidungen geben.

Kindern und Jugendlichen hat der Gesetzgeber in § 8 SGB VIII ein eigenes Partizipationsrecht und in Krisensituationen ein eigenes Beratungsrecht eingeräumt.

Beratungsprinzipien sind: Freiwilligkeit, Schweigepflicht, Ressourcen- und Lösungsorientierung.

Im Jahr 2015 wurden **1.260 Familien** (2014: 1.279, 2013: 1232) in diesem Kontext beraten.

3 Kinderschutz



3.1.7.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Adressaten der Beratung sind Eltern, die sich getrennt haben. Ziel der Beratung ist es, die Eltern zu befähigen, trotz ihrer Trennung die Elternverantwortung gemeinsam wahrzunehmen und ihre Konflikte auf der Paarebene von der Elternrolle zu trennen.

Es wurden **382 Familien** (2014: 406) in diesem Kontext beraten.

3.1.7.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen eines eigenen Beratungsrechtes (§ 8 SGB VIII) werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Im Berichtszeitraum wurden **177 Kinder und Jugendliche** (2014: 170) beraten.

3.1.7.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden nicht strafrechtlich verfolgt. Jedoch informiert die Staatsanwaltschaft das Jugendamt.

In jedem Fall erfolgt eine Kontaktaufnahme der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit dem Kind und dessen Eltern. Ziel der Beratung ist es, das Unrechtsbewusstsein des Kindes zu stärken, die Eltern darin zu unterstützen, die Straftat des Kindes angemessen einzuordnen und sie über weitere Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten bei Erziehungsfragen zu informieren. Im Jahr 2015 sind **87 Kinder** (2014: 96) im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Paderborn kriminell aufgefallen und dem Jugendamt gemeldet worden.

3.1.7.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Jugendstraffälligkeit, das Überschreiten von Grenzen und Normen der Gesellschaft, ist auch ein Phänomen des Jugendalters. Insofern unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke) und Erwachsenenstrafrecht (Sühnegedanke). Jugendliche ab 14 Jahren gelten als strafmündig und Gesetzesverstöße werden strafrechtlich verfolgt. Diese Altersgruppen der 14- bis 17-Jährigen (Jugendliche) sowie der 18- bis 20-Jährigen (Heranwachsende) fallen in die Zuständigkeit der **Jugendgerichtshilfe**.

Die JGH als Spezialdienst der Sozialen Dienste arbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden sowie mit deren Familien im Strafverfahren zusammen.

Durch persönliche Gespräche und individuelle, zielgerichtete Maßnahmen wird die Einsichtsfähigkeit in das eigene Fehlverhalten vermittelt.

Im Jahr 2015 wurden **614 Jugendliche und Heranwachsende** im Rahmen von insgesamt **755 Strafverfahren** von der Jugendgerichtshilfe beraten (2014: 607 bzw. 889, 2013: 778 bzw. 965). Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 12 „Jugendgerichtshilfe“.



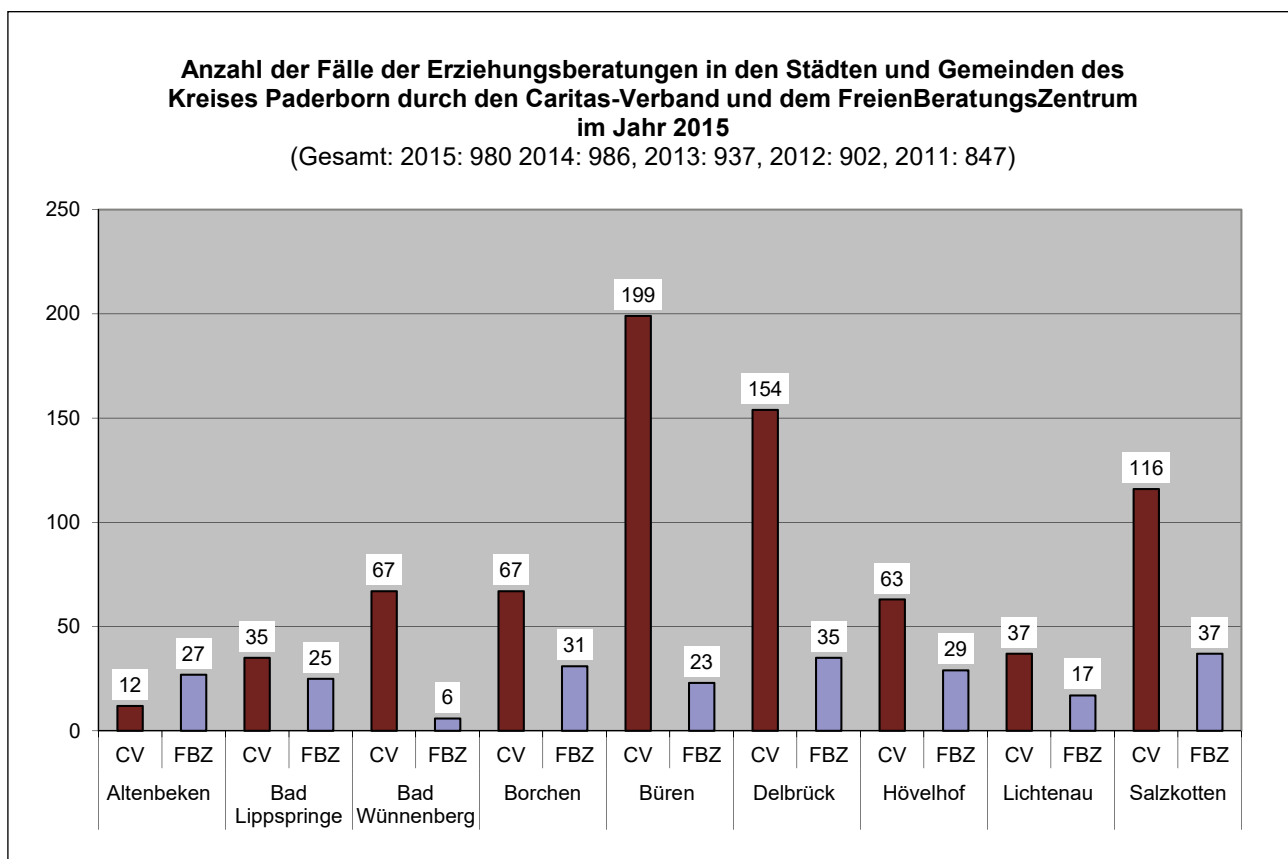
3.1.7.6 Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es bestehen Leistungsverträge mit Trägern und Wohlfahrtsverbänden über unterschiedliche Produkte und Leistungen (siehe auch Punkt IV Leistungsverträge). Hiermit wird gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen können. Außerhalb von Leistungsverträgen bekommen die Beratungsstellen „Belladonna“ und „Lilith“ Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die „kath. Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen“ für die Beratung von Eltern. Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trägergereichten Geschäftsberichten zu entnehmen.

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Kreis Paderborn durch 3 Teams des Caritasverbandes mit Standorten in Paderborn, Schloss Neuhaus und Büren sowie den Außenstellen in Delbrück und Bad Lippspringe angeboten. Darüber hinaus besteht ein Beratungsteam des Freien Beratungszentrums (FBZ) in Paderborn.

Im Jahr 2015 gab es insgesamt 980 Beratungsfälle (2014: 986, 2013: 937, 2012: 902). Davon wurden 750 Fälle von der Caritas - Erziehungsberatung wahrgenommen (2014: 762, 2013: 727, 2012: 655). Das FreieBeratungszentrum verzeichnete insgesamt 230 Fälle (2014: 224, 2013: 210, 2012: 247).

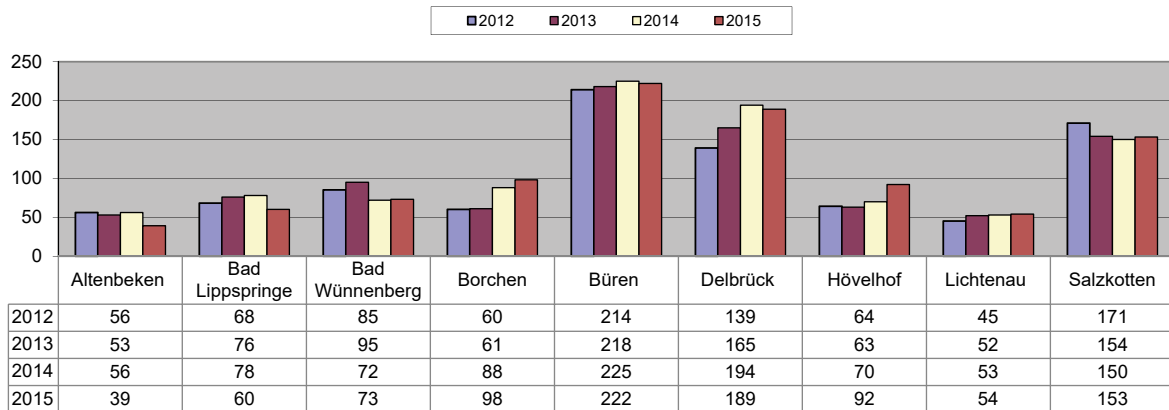
Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beratungen in den Kommunen nach Trägern auf:



3 Kinderschutz



Entwicklung der Beratungsfälle der Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des FreienBeratungsZentrums im Kreis Paderborn in den Jahren 2012 bis 2015 (980)



Es gibt unterschiedliche **Anlässe**, die Personen motivieren, eine Beratung in Anspruch zu nehmen:

- Erziehungsfragen von Alleinerziehenden
- Entwicklungsprobleme der Kinder
- Probleme zwischen Eltern und Kindern
- Schwierigkeiten im familiären Umfeld
- Schwierigkeiten durch Trennung / Scheidung
- Psychische Probleme der Kinder
- Psychosomatische Probleme der Kinder
- Leistungsbeeinträchtigung der Kinder
- Sonstiges

Entwicklungen und Ausblick

Die Frühen Hilfen und die Netzwerkstrukturen im Kinderschutz werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut.

Der präventive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes, das im Januar 2012 in Kraft getreten ist. Dadurch erhalten die präventiven Maßnahmen eine verstärkte Bedeutung.

Die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung von Eltern und Kindern gewinnt zunehmend an Gewicht. Neben ratsuchenden Eltern wenden sich zunehmend Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen an das Jugendamt. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Beratungsleistungen zunehmen wird, da im Bundeskinderschutzgesetz der Beratungsanspruch von Eltern in Bezug auf Informationen über die Entwicklung des Kindes sowie über Unterstützungsangebote und frühe Hilfen festgeschrieben ist.



3.2 Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme für Kinder, Jugendliche oder Eltern aufzulösen, können auf Antrag der Sorgeberechtigten Hilfen zur Erziehung gewährt werden.

Die mit den Adressaten entwickelten Ziele orientieren sich an der jeweiligen Lebenslage und werden differenziert nach

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

3.2.1 Hilfen zur Erziehung - Zielorientierte Darstellung

3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Entsprechend der Ausrichtung des Bundeskinderschutzgesetzes und gemäß § 1 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und dadurch Gefahren für das Kindeswohl vorzubeugen oder abzuwenden.

Hilfen zur Erziehung sind darauf ausgerichtet, Eltern in ihrer Erziehung so zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und ein befriedigendes Miteinander in der Familie möglich ist.

Sobald der Kinderschutz innerhalb der Herkunftsfamilie ohne erzieherische Hilfen

gem. §§ 27 ff. SGB VIII nicht sichergestellt werden kann, sind die Eltern im Rahmen ihres im Grundgesetz Art. 6 festgeschriebenen primären **Schutzauftrages verpflichtet, diese Hilfen anzunehmen.**

Im Jahr 2015 erhielten **632 Familien** (2014: 797) Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.

3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, finden in einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung ein dauerhaftes Zuhause. Entscheidend für die Auswahl der Hilfeform ist der individuelle Bedarf des Minderjährigen.

Im Berichtszeitraum lebten **332 Kinder und Jugendliche** (2014: 328) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen.

3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

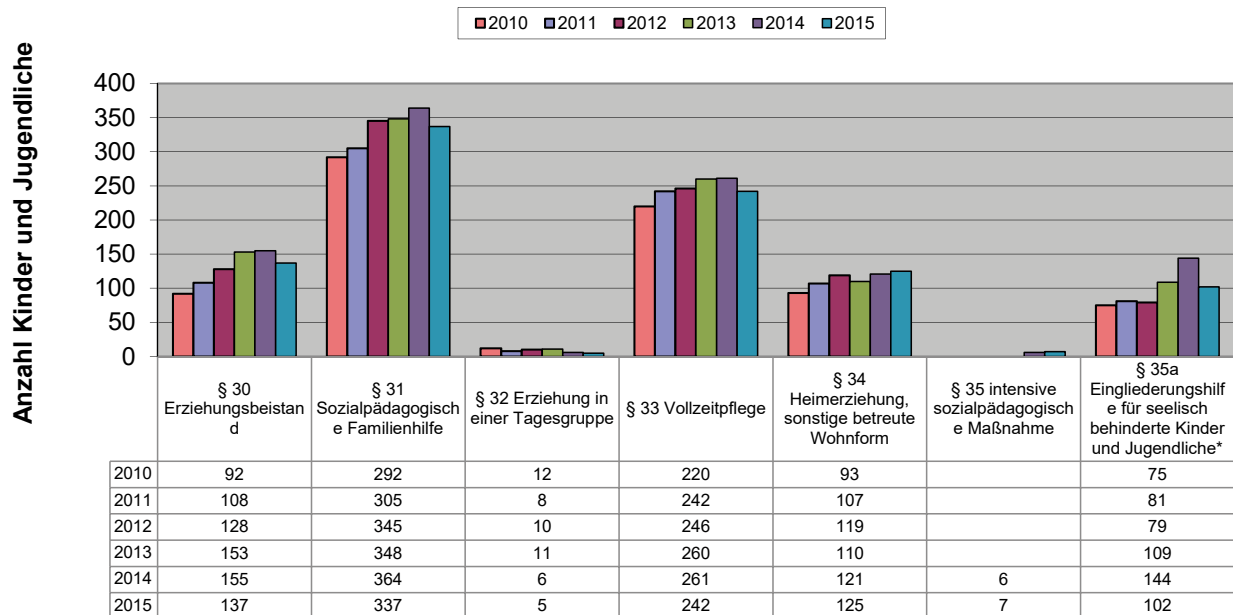
Junge Menschen, insbesondere diejenigen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe aufgewachsen sind, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbständigung unterstützt.

Im Jahr 2015 erhielten **70 junge Menschen** (2014: 68) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

3 Kinderschutz



Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2010 bis 2015*



3.2.2 Hilfen zur Erziehung

Darstellung der Leistungen und Ziele

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Alle HzE-Leistungen sind hilfepflichtig gem. § 36 SGB VIII.

Die Zielformulierung und die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

Die Gewährung einer Leistung setzt die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus. Der Prozess wird über regelmäßige Hilfeplangespräche gesteuert, in denen die Zielerreichung und die Mitwirkung überprüft werden. Die folgenden Zahlen bilden die insgesamt im Jahr 2015 bearbeiteten Fälle ab.

3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 27/13)

21 Jugendliche (2014: 27) erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt („Start off“, „Jugendberufshilfe“, „2. Chance“)



3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 27/22)

Für **82 Kinder** (2014: 89) wurden die Betreuungskosten in der Offenen Ganztagschule (OGS) im Rahmen einer niederschweligen erzieherischen Hilfe übernommen.

3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

137 junge Menschen (2014: 155) erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie.

3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Im Jahr 2015 erhielten **337 Familien** (2014: 364) eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung der vielschichtigen Anforderungen des Familienalltags. Besondere Belastungen bestehen oft für Alleinerziehende, Stieffamilien oder bei Trennung und Scheidung, Arbeitslosigkeit, Verschuldung.

3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

5 Kindern (2014: 6) und Jugendlichen konnte der Verbleib in ihrer Familie durch soziales Lernen in einer institutionellen Gruppe und Beratung der Eltern gesichert werden.

3.2.2.6 Vollzeitpflege (§ 33)

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

242 Kinder und Jugendliche (2014: 261) waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren. **8** (2014: 15) davon waren **bereits volljährig**.

Erstmals wurden im Jahr 2015 **5 unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge** in einer Pflegefamilie untergebracht.

Es gibt eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt II-5 dieses Geschäftsberichtes.

3.2.2.7 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)

125 Kinder und Jugendliche (2014: 120) befanden sich in Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, davon waren **9 unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge**.

3.2.2.8 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

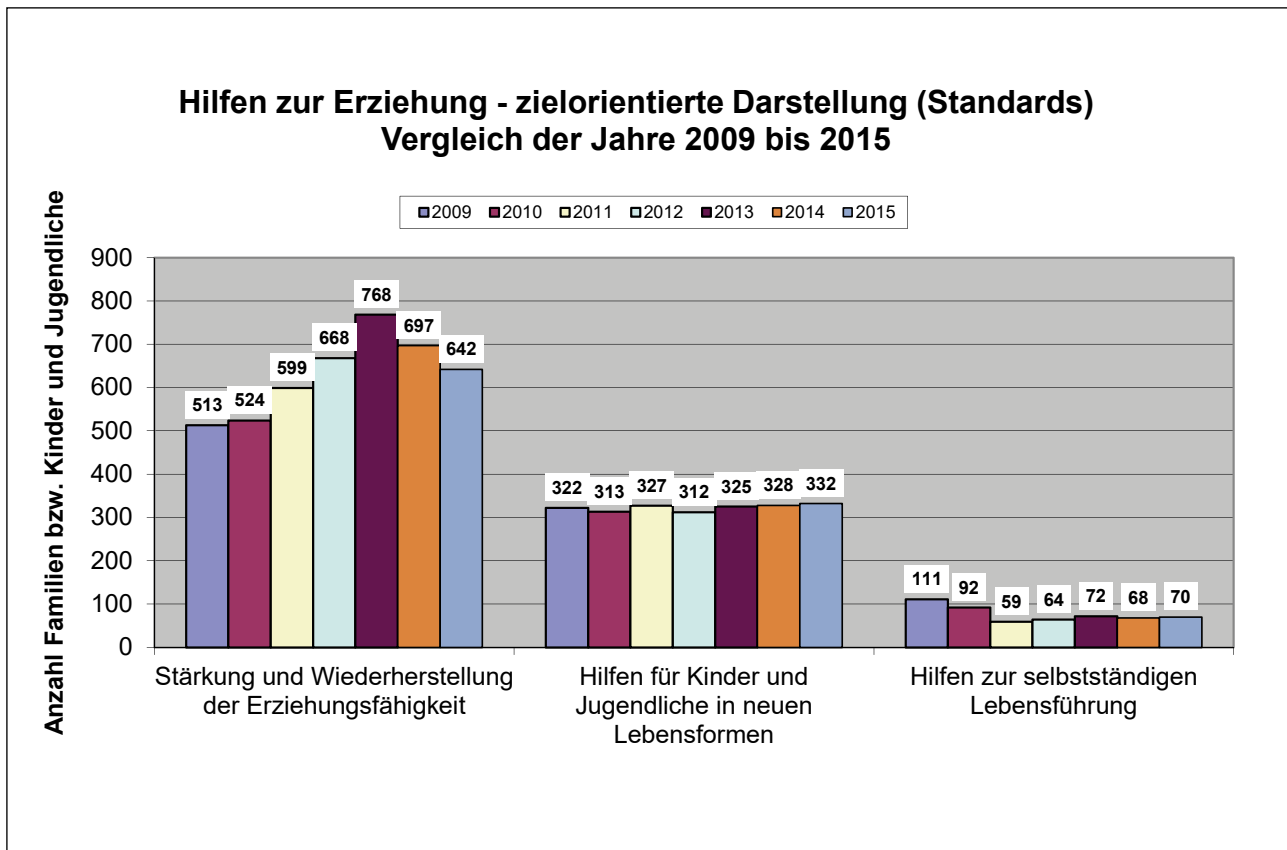
Diese Hilfe soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven und sehr individuellen Hilfe bedürfen, um sich sozial zu integrieren und ein eigenverantwortliches Leben zu führen.

Im Berichtszeitraum wurde für **7 Jugendliche** (2014: 6) eine solche individuelle Hilfe konzipiert.

3 Kinderschutz



Die folgenden Zahlen beinhalten die **Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 bis 34 und 35a SGB VIII** und bilden die Gesamtzahl der Fälle für das jeweilige Jahr ab:



Außerhalb der Hilfen zur Erziehung gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Mütter / Väter mit Kindern und junge Volljährige:

3.2.2.9 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)

10 Mütter (2014: 8) erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind.

3.2.2.10 Hilfen für junge Volljährige (§ 41)

70 (2014: 68) junge Menschen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren erhalten entweder in stationärer oder ambulanter Form Hilfe zur selbständigen Lebensführung.



Entwicklungen und Ausblick

Für das Jahr 2015 ist ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Familien, die Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit erhalten haben, zu verzeichnen.

Die Zahl allein sagt allerdings noch nichts über die Ausgestaltung der Hilfen aus. Insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, die in Heimeinrichtungen untergebracht werden mussten, ist teilweise eine intensive Betreuung erforderlich, da die Minderjährigen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Für das Jahr 2016 steht zu erwarten, dass die Hilfen nach § 33 und § 34 SGB VIII aufgrund der Zuwanderung minderjähriger unbegleiteter Ausländer ansteigen werden. Im Anschluss an die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII und das damit verbundene Clearing hat der Vormund die Möglichkeit, Hilfe zur Erziehung für sein Mündel zu beantragen.

Gemäß § 6 Abs. 2 SGB VIII können Ausländer Leistungen nach dem SGB VIII beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

Abzuwarten bleibt auch, wie sich der Bedarf an Hilfe zur Erziehung bei den zugewanderten ausländischen Familien entwickeln wird.

3.3 Gefahrenabwehr

Darstellung der Leistungen und Ziele / Zahlen, Daten, Fakten

Wenn Eltern ihre Sorgspflicht gegenüber ihren Kindern - aus welchen Gründen auch immer - vernachlässigen, stehen diese unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung elterlicher Pflichten Schaden erleiden.

Für die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Ambulante Maßnahmen haben Vorrang vor stationären, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch sichergestellt werden kann.

Lehnen die Eltern die notwendigen Hilfen ab, wird das Familiengericht gem. § 1666 BGB einbezogen mit dem Ziel, die Eltern zur Inanspruchnahme der Hilfen zu verpflichten.

3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2015 wurde das Jugendamt des Kreises Paderborn in **372 Fällen** (2014: 335) mit Meldungen von vermuteter Kindeswohlgefährdung konfrontiert, 535 Kinder wurden überprüft.

3 Kinderschutz



Die Gefahrenabwehr im Kinderschutz für das Jahr 2015 im Gesamtergebnis:

Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	194	161	191	261	345	335	372
Anzahl der betroffenen Kinder	358	287	298	404	526	520	535

Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Selbstmelder	5	11	5	18	23	25	26
Privatpersonen	40	31	44	62	55	61	62
Privatpersonen (anonym)	13	18	29	32	54	56	46
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	32	22	26	42	60	51	62
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	28	24	21	15	31	12	16
Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII)	24	6	8	9	15	20	34
Rufbereitschaft	15	14	13	23	30	23	28
Polizei	22	13	19	15	23	39	18
Andere Behörde (JobCenter etc.)	8	8	8	7	8	14	55
Andere Jugendämter	8	6	3	7	6	3	7
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	14	8	15	31	40	31	18
Summe der Meldungen	209	161	191	261	345	335	372

Erklärung Verfahrensabläufe:

Die Überprüfung einer Gefährdungsmeldung erfolgt nach einem verpflichtenden, standardisierten Verfahren:

Die **Erstbewertung** der Meldung erfolgt unmittelbar im **Fachkräfteteam** von mindestens zwei Fachkräften. Mindeststandards bei der **Risikoeinschätzung** sind: Überprüfung innerhalb 24 Stunden nach Eingang der Meldung durch zwei Fachkräfte, unangemeldeter Hausbesuch, persönliche Inaugenscheinnahme des Kindes, Anwendung des Risikoeinschätzungsbogens, **Bewertung der Gefährdungslage**, anschließendes **Fachkräfteteam**, **detaillierte Dokumentation**.



Verfahrensabläufe nach Meldung einer Kindeswohlgefährdung	2013 Meld. (Anteil)	2014 Meld. (Anteil)	2015 Meld. (Anteil)
Standardprozess 1 Beratung / Hausbesuch mit einer Fachkraft/ innerhalb von 24 Std.	181 (52%)	171 (51%)	171 (51%)
Standardprozess 2 Hausbesuch / 2 Fachkräfte/ innerhalb von 24 Std.	126 (37%)	129 (39%)	134 (39%)
Standardprozess 3 Hausbesuch / 2 Fachkräfte/Unterbrechung des Dienstes	38 (11%)	35 (10%)	37 (10%)
Gesamt	345	335	342

*342 Meldungen wurden entsprechend der Standardprozesse 1- 3 bearbeitet. Die verbleibenden 30 Meldungen betrafen minderjährige Flüchtlinge, die von Sozialämtern oder Erstaufnahmeeinrichtungen gemeldet wurden. Diese Minderjährigen waren in Begleitung erwachsener Personen, denen von den Eltern die Erziehungsberechtigung übertragen worden war.

Erklärung der Herleitung eines Ergebnisses von Risikoüberprüfungen (Gefährdungstufen):

Die Risikoeinschätzung ist das Spiegelbild der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern. Bewertet werden die **Grundversorgung**, die **Beobachtungen am Kind**, die **Erziehungsleistung** sowie die **Kooperationsbereitschaft** der Eltern. Anhand der Ergebnisse erfolgt die Einordnung in die Gefährdungstufen A bis D, aus denen sich konkrete Handlungsanweisungen zur Gefahrenabwehr ergeben.

Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungstufen) (bezogen auf einzelne Kinder)	2013 Meld. (Anteil)	2014 Meld. (Anteil)	2015 Meld. (Anteil)
Gefährdungstufe A Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich	136 (26 %)	132 (26 %)	153 (29 %)
Gefährdungstufe B Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend	98 (19 %)	87 (17 %)	130 (24 %)
Gefährdungstufe C Unzureichende Förderung	125 (24 %)	128 (25 %)	78 (15 %)
Gefährdungstufe D Keine Gefährdung	167 (32 %)	171 (33 %)	174 (33 %)
Gesamt	526	518	535

3 Kinderschutz



Im Ergebnis von Risikoeinschätzungen können verschiedene Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Dabei gilt das Prinzip „Hilfe vor Kontrolle“. In akuten Fällen kann in das Elternrecht eingegriffen werden oder es werden Schutzpläne zur Abwendung von Gefahr aufgestellt, die auch andere Maßnahmen außerhalb von Jugendhilfeangeboten als Auflage vorsehen. In diesen Fällen steht dann zunächst die Kontrolle dieser Schutzpläne zum Wohl des Kindes im Vordergrund.

Folgende Maßnahmen sind z.B. die Folge einer Risikoeinschätzung:

Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung, z.B.

Erziehungsberatung / Elternkompetenztraining / Triple P für Eltern im Erziehungsstress

Hilfen zur Erziehung, z.B.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistand / Tagesgruppen, OGS / Pflegefamilie, Erziehungsheim

Schutzmaßnahmen innerhalb der Familie (Schutzpläne), z.B.

Arztbesuch, Kleiderkammer, Baumaßnahmen, Reinigungsaufgaben, Schuldnerberatung, Einverständnis mit unangemeldeten Hausbesuchen etc.

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie:

Inobhutnahmen im Sinne eines Eingriffs in das Elternrecht oder mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten, z.B. bei geeigneten Personen, Bereitschaftspflegestellen, Heimeinrichtungen

Eingeleitete neue Maßnahmen nach einer Überprüfung (bezogen auf einzelne Kinder, z.T. mehrere Maßnahmen pro Kind)	2013 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2014 Anzahl Maßnahmen (Anteil)	2015 Anzahl Maßnahmen (Anteil)
Unterstützung der Familie, Förderung der Erziehung und Beratung	122 (21 %)	88 (15 %)	76 (14 %)
Hilfen zur Erziehung	100 (18 %)	48 (8 %)	52 (9 %)
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder	66 (12 %)	62 (11 %)	62 (11 %)
Schutzmaßn. innerhalb der Familie (Schutzpläne)			1
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie	64 (11 %)	70 (12 %)	87 (16 %)
Andere Hilfen		74 (13 %)	73 (13 %)
Keine (neue) Maßnahme	218 (38 %)	167 (29 %)	120 (22 %)
Fortführung der gleichen Leistungen		65 (11 %)	89 (16 %)
Gesamt	570	574	550



3.3.2 Rufbereitschaft

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar. Die Auswertung der Notrufe für 2015: 98 Notrufe (2014: 103, 2013: 135, 2012: 104)

Konfliktlagen:

- Konflikte und Auseinandersetzungen zw. Eltern und Kindern
- Alkohol- und oder Drogenkonsum von Eltern und Jugendlichen
- Kinder / Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Missachtung von Umgangsvereinbarungen
- Häusliche Gewalt
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Psychische Probleme
- Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen
- Erkrankungen der Kindeseltern
- Überforderung der Kindeseltern
- Straftaten von Kindern und Jugendlichen
- Verwahrloste Wohnverhältnisse; unzureichende Versorgung
- Suizidgefährdete Kinder und / oder Jugendliche
- Vermisstenmeldungen

Maßnahmen:

- 22-mal Schutzmaßnahmen für Kinder oder Jugendliche (Inobhutnahmen) (2014: 20, 2013: 18)
- 9-mal Vorübergehender Verbleib bei Dritten ohne Jugendhilfeleistungen (Verwandte, Nachbarn, Familienhelfer) mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten (2014: 4, 2013: 16)
- 7mal Beratungen in Krisensituationen (2014: 24, 2013: 22)
- 42-mal Allgemeine Beratungen und Informationen (2014: 68, 2013: 41)
- 10-mal Weiterleitungen, Weitervermittlung an andere Jugendämter, Institutionen, etc. (2014: 5, 2013: 13)
- 5-mal Einweisungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (2014: 5, 2013: 4)
- 3-mal Überprüfung Kindeswohlgefährdung (2014: 8, 2013: 9)
- 6-mal Durchführung Hausbesuch (2014: 14, 2013: 7)
- 20-mal Weiterleitung an zuständigen Sachbearbeiter (2014: 32, 2013: 5)

Entwicklungen und Ausblick

Die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung ist nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Qualität der Meldungen zeugt weiterhin von guter Sensibilität der Meldenden. So werden beim größten Teil der überprüften Lebenssituationen von Kindern Hilfebedarfe deutlich, die mit den notwendigen Maßnahmen bearbeitet werden.

Meldungen aus dem Sozialen Frühwarnsystem, über Leistungserbringer oder aus Schulen zeigen, dass die Netzwerkarbeit zur Förderung des Kinderschutzes Stabilität beweist.

Untermauert wird die Netzwerkarbeit durch die Fortführung der **Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen**, die entsprechend dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes in allen neun Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn etabliert sind und weiter ausgebaut werden.

3 Kinderschutz



3.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Die deutliche Zunahme der Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF), bzw. unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in das Bundesgebiet hat die öffentliche Jugendhilfe im Jahr 2015 vor große Herausforderungen gestellt.

Durch die Einrichtung einer zentralen Noterstaufnahmeeinrichtung in Staumühle wurde das Jugendamt bereits im Juli 2015 mit dem Thema konfrontiert.

Gem. § 42 Abs. 3 war das Jugendamt zum damaligen Zeitpunkt verpflichtet, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Obhut zu nehmen und einen Vormund zu bestellen.

Es stellte sich schnell heraus, dass viele Jugendliche ohne Eltern, aber mit Verwandten eingereist waren. Diese Jugendlichen wollten sich nicht in Obhut nehmen lassen, sondern bei ihren Begleitern bleiben.

Bis zum Jahresende 2015 wurden insgesamt 51 umA in Obhut genommen. Darüber hinaus wurden nach der Gesetzesänderung am 01.11.2015 bis zum Jahresende 39 umA von der Landesverteilstelle des LVR dem Kreis Paderborn zugewiesen.

In 13 Fällen wurden minderjährige Flüchtlinge durch die Bezirksregierung zusammen mit Verwandten den Kommunen im Kreis Paderborn zugewiesen. Weil diese Jugendlichen nicht in Begleitung von Personensorgeberechtigten Personen waren, wurde eine Vormundschaft angeordnet. Neben den vom Kreisjugendamt Paderborn in Obhut genommenen umA, wurde für weitere umA, die von anderen Jugendämtern im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) untergebracht wurden, die Vormundschaft übernommen, so dass bis zum Jahresende insgesamt 115 Vormundschaften für umA geführt wurden.

Zum 1. November 2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Seitdem gelten für die Jugendämter neue gesetzliche Regelungen für die Aufgabenwahrnehmung und Leistungserbringung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Für die Aufgabenwahrnehmung der Fachdienste Soziale Dienste, Vormundschaften und Wirtschaftliche Jugendhilfe waren damit gravierende Veränderungen verbunden. Allein die Anzahl der umA, geregelt durch die Quotierung der Aufnahme nach Einwohnerzahl, war für den ASD eine immense Herausforderung. Am Jahresende hatte das Kreisjugendamt Paderborn insgesamt **90 umA** untergebracht.

Davon wurden **23 Jugendliche** in **Gastfamilien** untergebracht. Die Familien meldeten sich im Jugendamt und bekundeten ihre Hilfsbereitschaft.

So mussten neue Konzepte zur Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Fachdienste, neue Kooperationen mit Leistungserbringern, die Klärung der Mitwirkung von weiteren Beteiligten, wie beispielsweise von Angehörigen, (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen, den Ausländerbehörden usw. erarbeitet werden. Dies geschah im Kreisjugendamt durch Bildung interner Arbeitsgruppen und stetiger Reflektion der Arbeitsabläufe.

Zahlreiche Jugendhilfeeinrichtungen stellten in ihren Regelgruppen Plätze für umA zur Verfügung. Einige Träger planten die Einrichtung neuer Wohngruppen für diesen Personenkreis, die aufgrund langer Vorlaufzeiten erst im neuen Jahr realisiert werden können.



4.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII sowie § 164 FamFG ist das Jugendamt als Gutachter beteiligt an familiengerichtlichen Verfahren.

Die gesetzlich verankerte Beteiligung des Jugendamtes verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes, die Vorstellungen aller Beteiligten zum jeweiligen Antrag und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 79

(2014: 35)

Maßnahmen des Familiengerichtes	2012	2013	2014	2015
Auferlegung von Geboten/Verboten	7	15	10	4
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	20	26	15	16
Ruhen der elterlichen Sorge	0	0	0	55*
Entzug der elterlichen Sorge	6	0	0	4
Betroffene Kinder	42	41	35	79

*Bei diesen 55 Minderjährigen handelt es sich um unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA), deren rechtliche Vertretung durch die Eltern nicht wahrgenommen werden kann und für die ein gesetzlicher Vertreter bestellt werden musste.

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 116

(2014: 116, 2013: 89 , 2012: 103)

	2012	2013	2014	2015
Summe der Kinder	268	356	288	239
Verbleib beim Vater	32	43	43	43
Verbleib bei der Mutter	236	247	290	282



4.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Daraus resultierend wurden im Jahr 2015 insgesamt **243 Berichte** an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt (2014: 162, 2013: 192, 2012: 188). Davon bezogen sich 85 Berichte auf minderjährige unbegleitete Ausländer.

Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine ehrenamtliche Person, ein Verein oder auch ein Berufsvormund für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2015 wurden insgesamt **42 Stellungnahmen** zur Übertragung der Vormundschaft bzw. Pflegschaft auf Personen oder Vereine an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt (2014: 12, 2013: 31, 2012: 45).

4.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den Jugendlichen oder jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens.

Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten prüfen sie, ob Jugendhilfemaßnahmen geeignet sind, durch erzieherische Maßnahmen auf den jungen Menschen einzuwirken, so dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Die Jugendgerichtshilfe hat darüber hinaus im Jahre 2015 an **223 Jugendgerichtsverhandlungen** teilgenommen (2014: 282; 2013: 273; 2012: 303).



Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen eine stationäre Hilfe zur Erziehung. Bei allen stationären Hilfsangeboten für Kinder geht die familiäre Lebensform vor, sofern nicht besondere Störungen einen anderen Rahmen wie z. B. in der Heimerziehung erfordern. Diese familiäre Lebensform wird im § 33 des SGB VIII als „Vollzeitpflege“ beschrieben.

Das wesentliche Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in Krisensituationen einen beschützenden familiären Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicher stellt.

Das Leistungsprofil des Pflegekinderdienstes spiegelt die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern wieder:

- Vorübergehender Schutz in einer Krisensituation
- Beschützende Familienform zur Klärung einer weiteren Perspektive
- Vorübergehende beschützende und erziehende Lebensform während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Dauerhafte Versorgung und Erziehung in einer Pflegefamilie mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

Neben dem Kreisjugendamt Paderborn bieten auch freie Träger der Jugendhilfe die Beratung und Begleitung von Pflegeverhältnissen an. Die finanzielle Zuständigkeit sowie die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanung verbleiben jedoch in jedem Fall beim örtlich zuständigen Jugendamt.

Die Entscheidung, durch welchen Dienst die Begleitung eines Pflegeverhältnisses erfolgt, obliegt im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes den Pflegeeltern.

Zahlen, Daten, Fakten

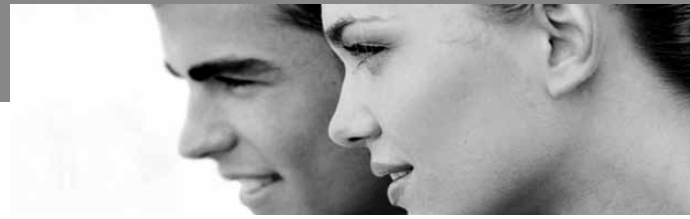
Auf Dauer angelegte Unterbringungen:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt **217 Kinder** in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in auf Dauer angelegten Vollzeitpflegeverhältnissen im Kreisgebiet betreut (2014: 222).

- **8 dieser Pflegekinder** hatten 2014 bereits die **Volljährigkeit erreicht** (2014: 15) und erhielten weiterhin Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege.
- **75 dieser Pflegeverhältnisse** wurden durch freie Träger der Jugendhilfe beraten und begleitet (2014: 77):

Der **Sozialdienst kath. Frauen** führte insgesamt **38 Fälle** (2014: 36), wovon 20 Pflegekinder aufgrund von Behinderungen oder Traumatisierungen einen erhöhten erzieherischen Bedarf aufwiesen („Westfälische Pflegefamilie“).

5 Pflegekinderdienst



Das **Sozialwerk Sauerland gGmbH** hat die Beratung von **34 Pflegeverhältnissen** übernommen (2014: 39).

3 Pflegeverhältnisse wurden durch **auswärtige freie Träger** beraten und begleitet (2013: 2).

Für **131 Pflegeverhältnisse** erhielt das Kreisjugendamt eine **Kostenerstattung von einem anderen Jugendamt** (2014: 136).

Im Gegenzug leistete das Kreisjugendamt für **50 Pflegekinder**, die in anderen Jugendamtsbezirken leben, **Kostenerstattung an den jeweils örtlich zuständigen Träger** (2014: 60).

Vorübergehende Unterbringungen:

Darüber hinaus wurden **19 Kinder** aufgrund von **Konflikt- und Krisensituationen in der Herkunftsfamilie** in Pflegefamilien des Kreisjugendamtes vorübergehend betreut (2014: 25).

Mit dem Ziel der Klärung der weiteren Perspektive wurden im Jahr 2015 folgende Maßnahmen für diese Kinder eingeleitet:

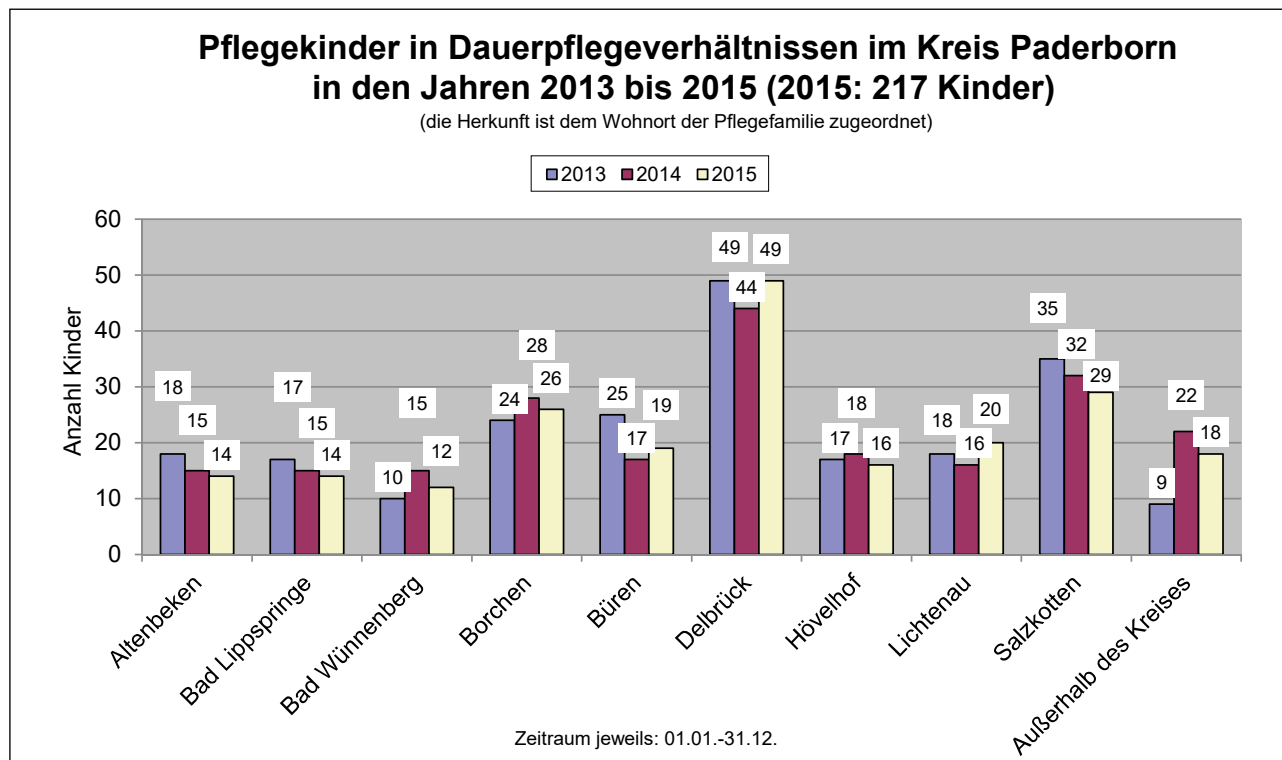
- 4 dieser Pflegeverhältnisse wurden in längerfristige Vollzeitpflegen umgewandelt (2014: 11),
- 1 Kind wechselte in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung (2014: 3),
- 4 Kinder kehrten in ihre Herkunftsfamilie zurück (2014: 2),
- 9 der vorübergehenden Vollzeitpflegen in Konflikt- und Krisensituationen bestanden noch zum 31.12.2015 mit offener Perspektive (2014: 11).

Zusätzliche **6 Kinder** wurden aufgrund von **Abwesenheit der Kindeseltern** aufgrund von Erkrankungen, Therapien oder Haftaufenthalten ebenfalls vorübergehend in Pflegefamilien betreut (2014: 14). Diese Kinder kehren im Anschluss in der Regel in ihre elterlichen Haushalte zurück.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass im Jahr 2015 mit 217 auf Dauer angelegten und 25 befristeten Pflegeverhältnissen insgesamt **242 Kinder in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Paderborn in Vollzeitpflegen** gemäß § 33 SGB VIII untergebracht waren (2014: 261).

In **167 dieser Fälle** wurde **zusätzlich auch die Beratungsleistung** durch das Kreisjugendamt erbracht (2014: 184).

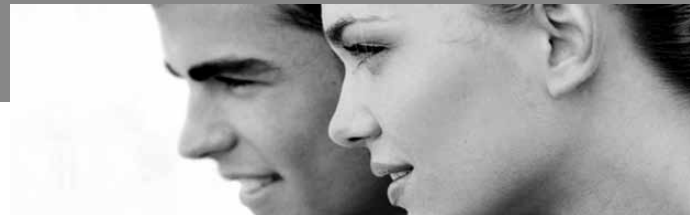
Aufenthaltort der Pflegekinder



*ohne Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege, befristete Vollzeitpflege und Volljährige

Finanzierung der Pflegestellen		Eigene Leistungsfälle für Minderjährige, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII	Kostenerstattungsfälle, Hilfe gemäß § 33 SGB VIII	Gesamt
2012	Ertrag	180.737 €	939.293 €	1.120.030 €
	Aufwand	-1.926.953 €	-577.351 €	-2.504.304 €
	Ergebnis	-1.746.216 €	361.942 €	-1.384.274 €
2013	Ertrag	209.442 €	924.839 €	1.134.281 €
	Aufwand	-2.184.646 €	-373.314 €	-2.557.960 €
	Ergebnis	-1.975.204 €	551.525 €	-1.423.679 €
2014	Ertrag	173.973 €	1.288.859 €	1.462.832 €
	Aufwand	-2.428.460 €	-523.785 €	-2.952.245 €
	Ergebnis	-2.254.487 €	765.074 €	-1.489.413 €
2015	Ertrag	166.520 €	1.092.864 €	1.259.384 €
	Aufwand	-2.165.411 €	-503.667 €	-2.669.078 €
	Ergebnis	-1.998.891 €	589.197 €	-1.409.694 €

5 Pflegekinderdienst



Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn wachsen überdurchschnittlich viele Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern verbleiben können, in Pflegefamilien auf.

Der familiäre Rahmen dieser Jugendhilfeleistung bietet durch den Aufbau tragfähiger Bindungen und Beziehungen insbesondere jüngeren Kindern die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten, heilsame und korrigierende Erfahrungen zu machen und so zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzureifen.

Durch veränderte gesellschaftliche Strukturen ist bereits seit mehreren Jahren ein Rückgang der Bereitschaft zur Aufnahme eines Pflegekindes zu erkennen. Um Kindern mit unterschiedlichen Problemlagen dennoch die Möglichkeit anbieten zu können, vorübergehend oder dauerhaft in einem familiären Rahmen aufwachsen zu können, kommen Werbung, Akquise und fachlicher Aus- und Begleitung von Pflegefamilien große Bedeutung zu.

Die erhöhten Anforderungen der Tätigkeit von Pflegefamilien finden sich auch in den Qualitätsdialogen mit den freien Trägern der Pflegekinderhilfe wieder, die in den letzten Jahren ebenfalls zunehmend Angebote für Kinder mit unterschiedlichen Bedarfen entwickelt haben.

Auch im Jahr 2015 konnten alle Kinder, für die die Unterbringung in einer privaten Pflegefamilie als die geeignete Hilfe erachtet wurde, tatsächlich entsprechend untergebracht werden.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen für das Gelingen einer Adoption. Adoptionsbewerber durchlaufen ein umfangreiches Bewerbungsverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptivfamilien gehört die Akzeptanz, dass ein „angenommenes Kind“ immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss. Die Zustimmung aller beteiligten Personen, also abgebender und annehmender Eltern sowie des Kindes, ist unabdingbare Voraussetzung für den Beschluss einer Adoption.

Adoptionen erfolgen:

- wenn Eltern ihr Kind zur Adoption frei geben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt. Die leiblichen Eltern werden bei der Auswahl der Adoptivfamilie beteiligt,
- aus Pflegeverhältnissen, wenn Kinder in der Pflegefamilie dauerhaft beheimatet sind,
- in Stieffamilien, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil mit dem adoptierenden Stiefelternteil verheiratet ist,
- durch Verwandte, wenn Tante oder Onkel den Neffen oder die Nichte beziehungsweise Großeltern ihr Enkelkind adoptieren.

Neben der gutachterlichen Stellungnahme zu Adoptionsanträgen stellen Vorbereitung und Beratung von Adoptionsbewerbern sowie die Suche und Kontaktbegleitung zwischen Adoptierten und ihren leiblichen Angehörigen wesentliche weitere Aspekte der Adoptionsvermittlung dar.

Im Rahmen von Auslandsadoptionen übernimmt das örtliche Jugendamt die Vor- und Nachbereitung der Adoptionsverhältnisse.

Zahlen, Daten, Fakten

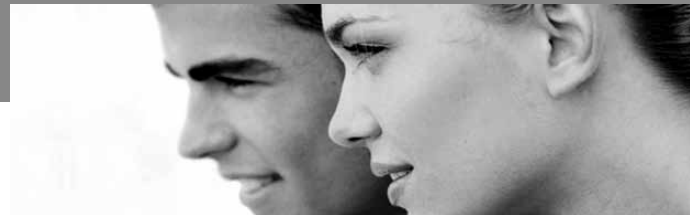
2015 wurden insgesamt 13 Adoptionen durchgeführt (2014: 2):

- 10 Stiefkindadoptionen
- 1 Adoption aus einem Pflegeverhältnis
- 2 Adoptionen nach Erreichen der Volljährigkeit mit Wirkungen einer Minderjährigenadoption (1 aus einem Pflegeverhältnis, 1 Stiefkindadoption)

Beratungstätigkeit:

- 37 Beratungen zu Stiefkindadoptionen (2014: 42)
- 12 Erstberatungen von Adoptionsbewerbern (2014: 18)
- 9 Kontakte mit auswärtigen Bewerbern (2014: 10)
- 9 Beratungsanfragen nach Adoption (2014: 18)
- 11 Kontaktbegleitungen Adoptierter zu leiblichen Angehörigen (2014: 19)

6 Adoptionsvermittlung



- 21 Suchanfragen nach Familienangehörigen (2014: 18)
- 4 Entwicklungsberichte im Rahmen von Auslandsadoptionen (2014: 4)
- 7 überprüfte und als geeignet eingestufte Paare warten auf die Vermittlung eines Kindes (2014: 8)

Entwicklungen und Ausblick

Wie auch in den Jahren zuvor ist die Chance von Adoptionsbewerbern, ein fremdes, möglichst junges Kind adoptieren zu können, sehr gering. Aus dieser Situation heraus entscheiden sich einige Adoptionsbewerber im Laufe der langfristigen Beratung und Begleitung alternativ für die Aufnahme eines Pflegekindes mit der Perspektive des dauerhaften Verbleibs in der Pflegefamilie.

Ein großer Anteil der Arbeit besteht in der Beratung zu Stiefkindadoptionen.

Es zeigt sich, dass trotz unterschiedlichster gesellschaftlich akzeptierter Patch-Work-Konstellationen nach wie vor ein hohes Interesse daran besteht, die Situation von Stiefkindern durch eine Adoption rechtlich neu zu ordnen.

Auch die Beratung und Begleitung Adoptierter im Rahmen der Biographiearbeit stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit der Adoptionsberatung dar.

Die Altersstruktur der Ratsuchenden ist breit gefächert: so werden adoptierte Kinder ebenso begleitet und beraten wie Erwachsene vom Erreichen der Volljährigkeit bis hin zum Alter von circa 60 Jahren. Diese Situation unterstreicht, wie wichtig das Wissen um die eigene Herkunft für jeden einzelnen Menschen ist.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es Unterstützung und Hilfen bei den entsprechenden Sozialhilfeträgern. Im Unterschied dazu können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Diese so genannten Eingliederungshilfen können auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII in Anspruch genommen werden. Ziel der Hilfen ist immer der Ausgleich von Benachteiligungen und damit die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration.

Es gibt verschiedene Ausgangspunkte für seelische Behinderungen, z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Psychosen oder Schizophrenie, z.B. aber auch Diagnosen wie ADS oder ADHS oder Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder Legasthenie, die das Lernen behindern oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigen.

Nicht alle Menschen mit diesen festgestellten Störungsbildern brauchen Eingliederungshilfen. Wenn die soziale Umwelt entsprechend der Möglichkeiten die Betroffenen nicht überfordert, ist durch die Akzeptanz der Behinderung und den angemessenen Umgang damit bereits eine Eingliederung erfolgt. Zuerst sind z.B. Ärzte oder Schulen gefordert, in ihren Bereichen die notwendigen medizinischen oder schulischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn dann immer noch Probleme bei der Eingliederung bestehen, dann leistet die Jugendhilfe die notwendige Förderung, zum Beispiel durch ambulante Integrationshelfer, z.B. auch durch teil- oder vollstationäre Angebote in Spezialeinrichtungen, wenn die Beeinträchtigungen besonders schwer sind.

Die schulische Umsetzung von Inklusion spiegelt sich auch in einer steigenden Nachfrage von Integrationskräften wieder. Der Elternwunsch geht auch bei Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen in Richtung integrierter Beschulung. Hierfür werden zurzeit noch Eingliederungshilfen bzw. Integrationshelfer der Jugendhilfe beansprucht, wenn die inklusiven Beschulungsangebote nicht ausreichend sind.

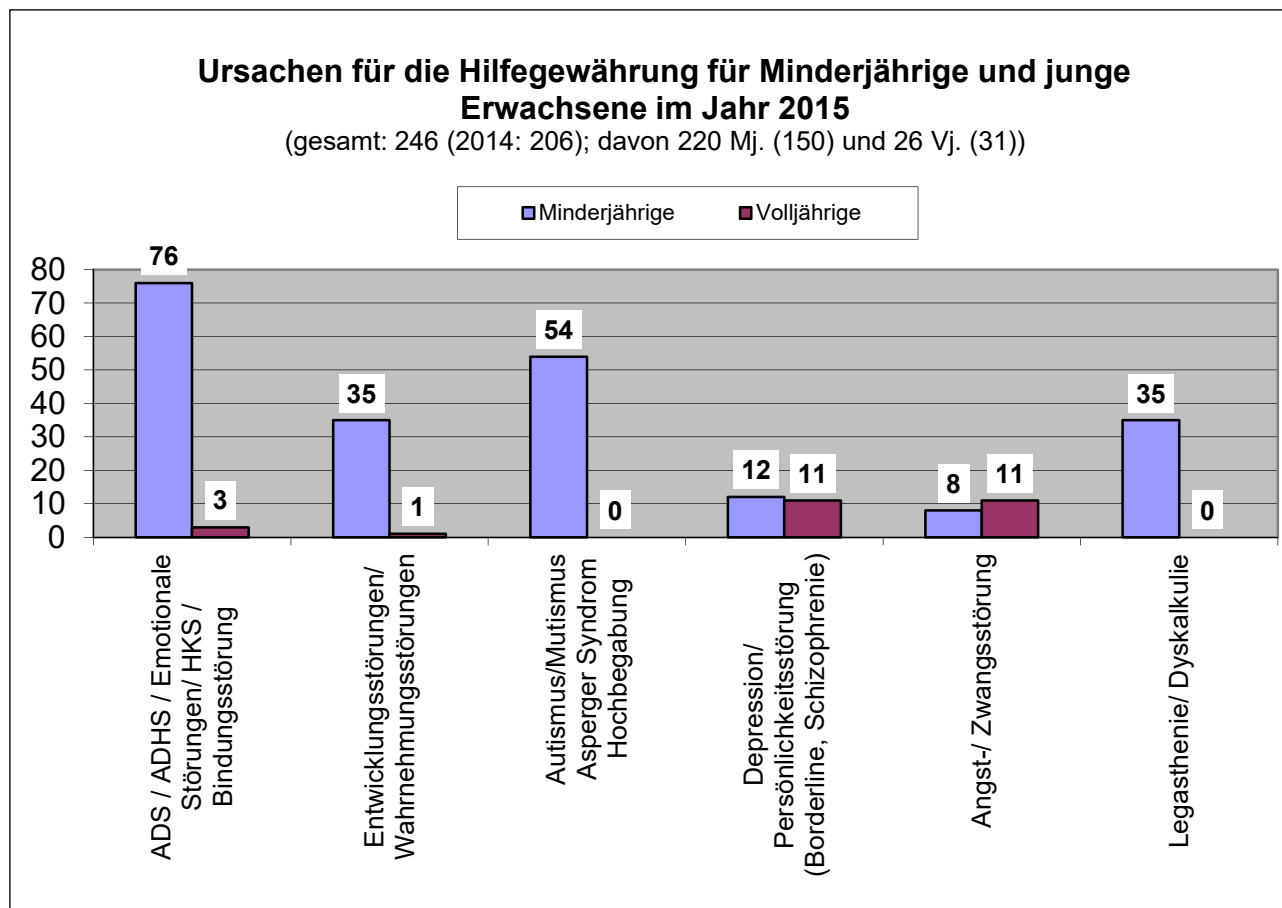
Weitere Auswirkungen auf zunehmende ambulante Eingliederungshilfen in Schulen nach § 35 a SGB VIII sind daher zu erwarten.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2015 wurden vom Kreis Paderborn gem. der Bestimmungen des § 35 a SGB VIII für insgesamt 206 (2014: 206) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die unten stehenden Leistungen erbracht, davon 164 Maßnahmen als Hilfe zur Erziehung (2014: 143) und 82 Beratungsleistungen (2014: 63). Insgesamt wurden 227 Maßnahmen erbracht (2014: 184).



Anzahl der Maßnahmen nach Art und Störungsbildern



Kostenübersicht für Leistungen i.V.m. § 35a SGB VIII

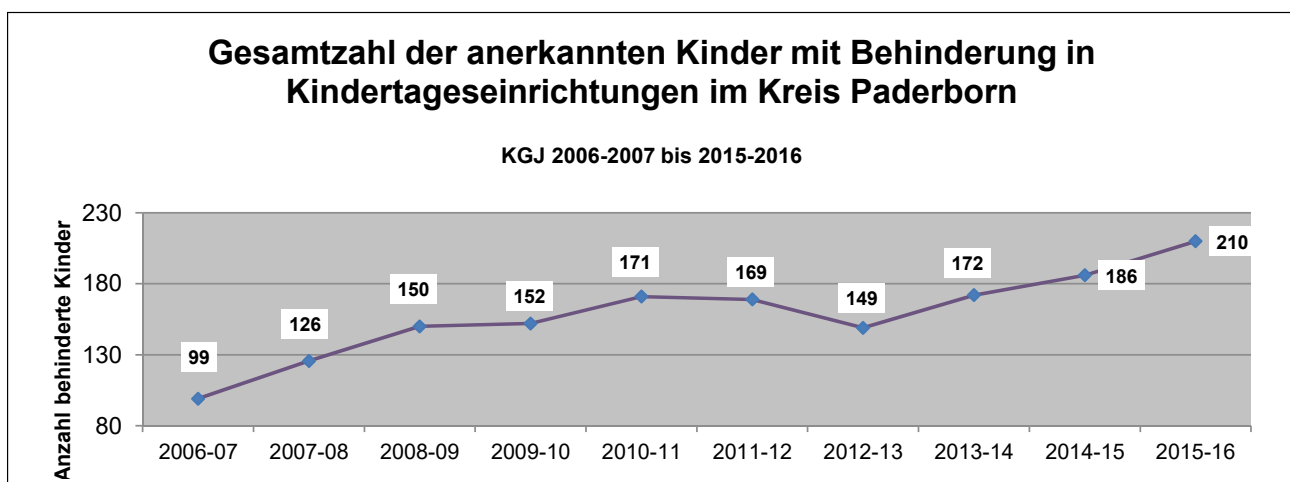
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ambulante Hilfen	Mj*	306.365 €	325.911 €	276.005 €	431.576 €	360.132 €	329.179 €
	Vj*	26.460 €	0 €	7.705 €	60.455 €	37.114 €	35.337 €
Teilstationäre u. stationäre Hilfen	Mj*	408.000 €	259.470 €	422.527 €	429.042 €	757.116 €	935.912 €
	Vj*	296.944 €	221.902 €	319.777 €	182.977 €	267.840 €	198.702 €
	Mj*	714.365 €	558.438 €	698.532 €	860.618 €	1.117.248 €	1.265.091 €
	Vj*	323.404 €	221.902 €	327.482 €	243.432 €	304.954 €	234.039 €
Gesamtkosten		1.037.769 €	780.340 €	1.026.014 €	1.104.050 €	1.422.202 €	1.499.130 €

*Mj = Minderjährige, Vj= Volljährige



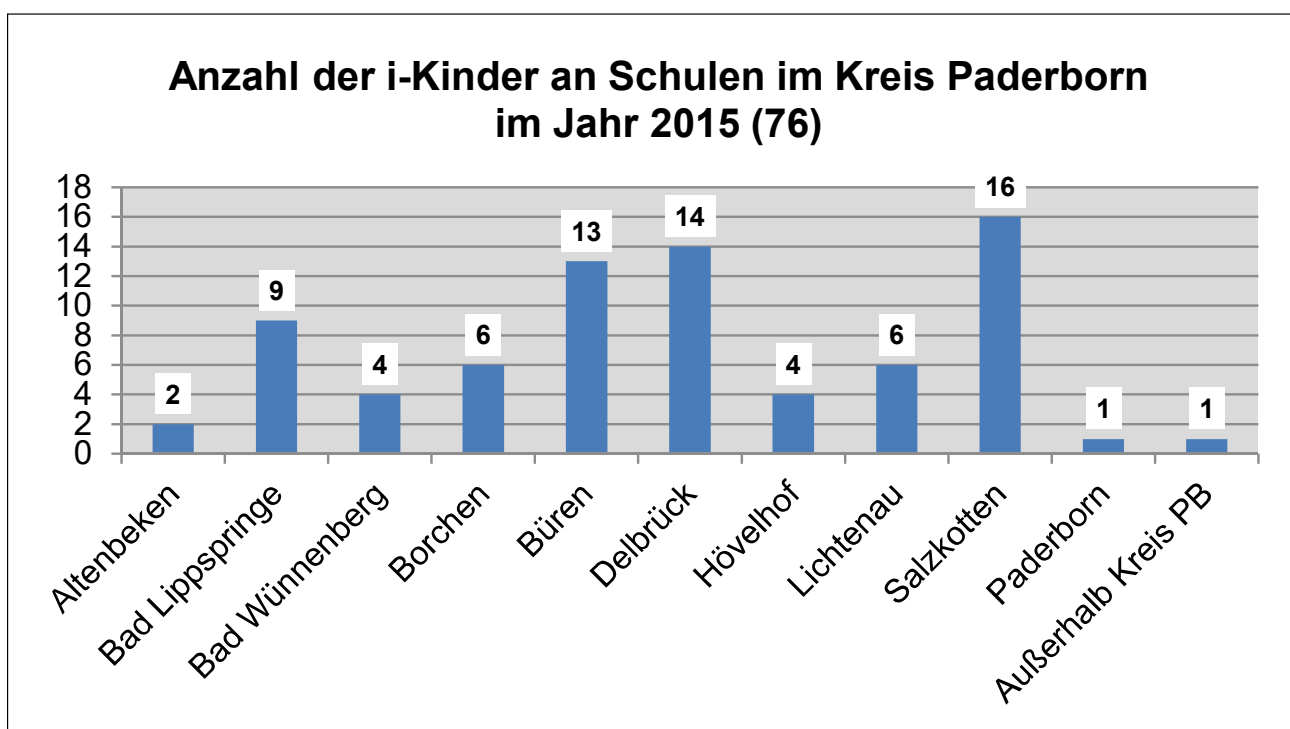
Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

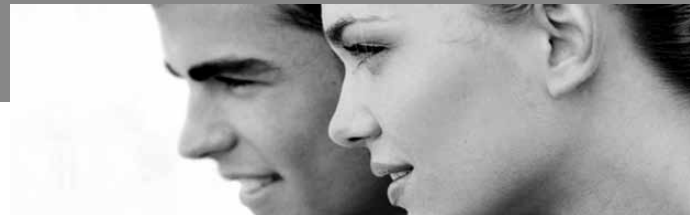
Im Sinne einer frühzeitigen Integration ist die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen des Elementarbereiches inzwischen fast zur Regel geworden. Im Kita-Jahr 2014/2015 wurden 141 Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen betreut. Somit werden etwa 80% der Kinder mit Behinderung im Kreis Paderborn integrativ betreut.



Kinder mit besonderem Förderbedarf an Schulen

Im Jahr 2015 wurden 76 Kinder durch Integrationskräfte in Schulen durch Jugendhilfemittel gefördert.





Kosten der schulischen Inklusion:

2014: 344.854 €

2015: 754.090 €

Entwicklungen und Ausblick

Es ist zu erwarten, dass die Zahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund veränderter Gesetzgebung noch ansteigen werden. Es besteht bereits der gesetzliche Anspruch für Eltern, bei der Auswahl einer geeigneten Schulform auch für Kinder mit besonderen Förderbedarfen zwischen Regelschule und Förderschule frei zu entscheiden. Schulen befinden sich gleichzeitig noch in der Entwicklung, um Inklusionsgedanken in inklusiven Beschulungsformen umzusetzen. Daher wird derzeit das Jugendamt als Sozialleistungsträger von Eltern verstärkt angefragt, um einen unterstützenden Eingliederungshelfer für Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Regelschulsystem zu finanzieren.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterliche Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormund- und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormund- oder Pflegschaft. Sie tritt automatisch per Gesetz ein, wenn Minderjährige zu Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit der Volljährigkeit der Eltern. Des Weiteren wird das Jugendamt gesetzlicher Vormund, wenn Kindeseltern ihr Kind zur Adoption freigeben.

Durch die Vormundschaftsrechtsreform in den Jahren 2011 und 2012 wurde die Aufgabe des Vormundes deutlich verändert. Von einer früher reinen Verwaltungstätigkeit hat sich die Führung einer Vormundschaft zu einer pädagogischen Aufgabe entwickelt. Die persönliche Sicherstellung der Pflege und Erziehung steht im Vordergrund. Der Vormund soll dem Mündel eine vertraute Person und ein echter Ansprechpartner sein. Um eine Bindung zum Kind herstellen zu können, ist Beziehungsarbeit nötig. Grundlage hierfür sind u.a. die im Rahmen der Reform gesetzlich vorgeschriebenen monatlichen persönlichen Kontakte. Das Konzept Vormundschaften wurde entsprechend fortgeschrieben und im Januar 2014 im Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn beschlossen.

Im Kreis Paderborn gibt es neben Amtsvormündern auch ehrenamtliche Einzelvormünder, Berufsvormünder und Vereinsvormünder. Diese werden vom Kreisjugendamt Paderborn vermittelt und unterstützt.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Gesamtzahl der **Amtsvormundschaften/Pflegschaften** beläuft sich im Jahr 2015 auf **243 Fälle** (2014: 162, 2013: 192, 2012: 185, 2011: 196), wovon sich **84 Fälle auf unbegleitete minderjährige Ausländer** beziehen.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Einzelvormundschaften/-Pflegschaften von Personen / Institutionen außerhalb des Jugendamtes geführt:



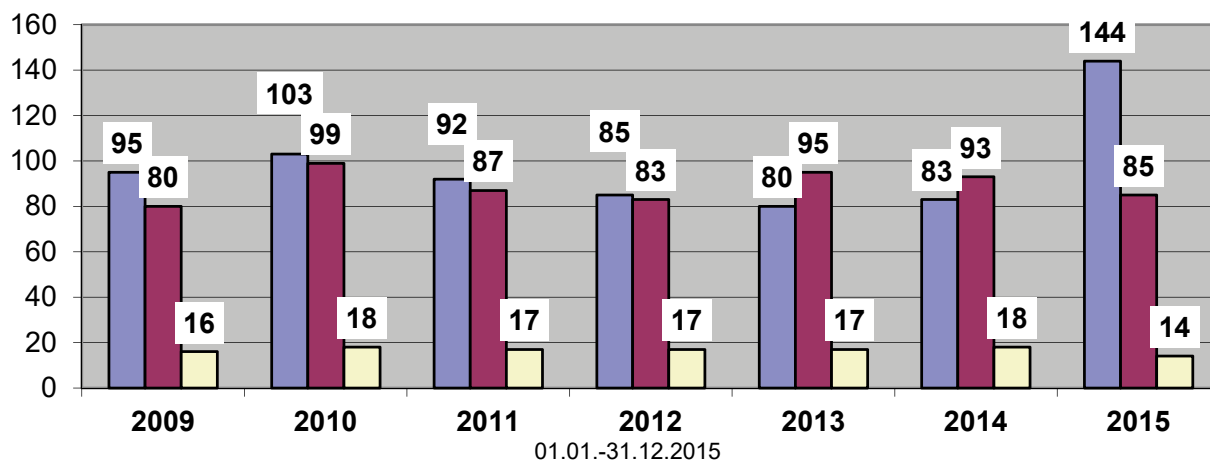
Einzel-Vormund- und Pflegschaften	2015	2014	2013	2012
Ehrenamtliche Einzelvormünder	14	15	16	16
Pflegeeltern	64	59	55	45
Verwandte	28	21	21	12
Berufsvormünder	70	52	42	30
Vereinsvormundschaften	9	7	8	7
Gesamt:	185*	154	142	110

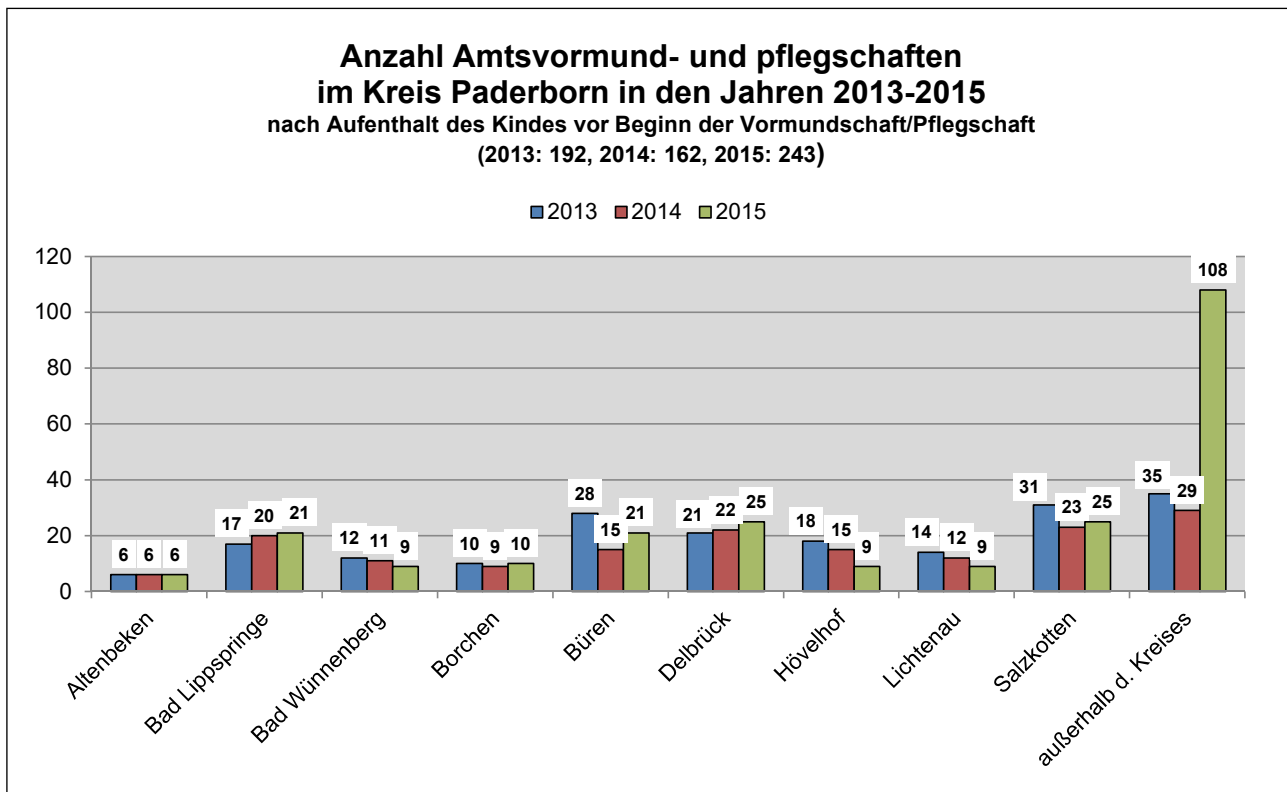
* 31 davon bezogen sich auf unbegleitete minderjährige Ausländer.

Minderjährige im Kreis Paderborn mit Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft im Vergleich der Jahre 2009 bis 2015

(2009: 191, 2010: 220, 2011: 196, 2012: 185, 2013: 192, 2014: 194, 2015: 243)

■ Bestellte Amtsvormundschaft
 ■ Bestellte Amtspflegschaft
 ■ Gesetzliche Amtsvormundschaft





* Die hohe Anzahl der Vormundschaften außerhalb des Zuständigkeitsgebietes des Kreisjugendamtes Paderborn kommt durch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in der Stadt Paderborn und außerhalb des Kreisgebietes Paderborn zustande.

Entwicklungen und Ausblick

Ziel bleibt es weiterhin, jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen.

Die Reform des Vormundschaftsgesetzes im Jahr 2012 hat die Qualität der Leistungserbringung gesetzlicher Vertretungen neu definiert. Dies hat zu einigen strukturellen Änderungen im Kreis Paderborn geführt, welche seit dem Jahr 2013 weiter ausgebaut werden. Das Kreisjugendamt Paderborn hat sich zum Ziel gesetzt, den Einsatz von ehrenamtlichen, Berufs- und Vereinsvormündern zu intensivieren. Die Kooperationen mit Vormündern, Jugendämtern und Amtsgerichten wurden weiter ausgebaut.

Durch die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und deren ausländerrechtliche Vertretung werden die Vormünder auf unterschiedlichen Ebenen vor neue Herausforderungen gestellt. Um die Aufgaben fachgerecht wahrnehmen zu können, sind ständige Fortbildungen der Vormünder notwendig.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Jugendamt hat die Aufgabe, nicht miteinander verheirateten Elternteilen Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten.

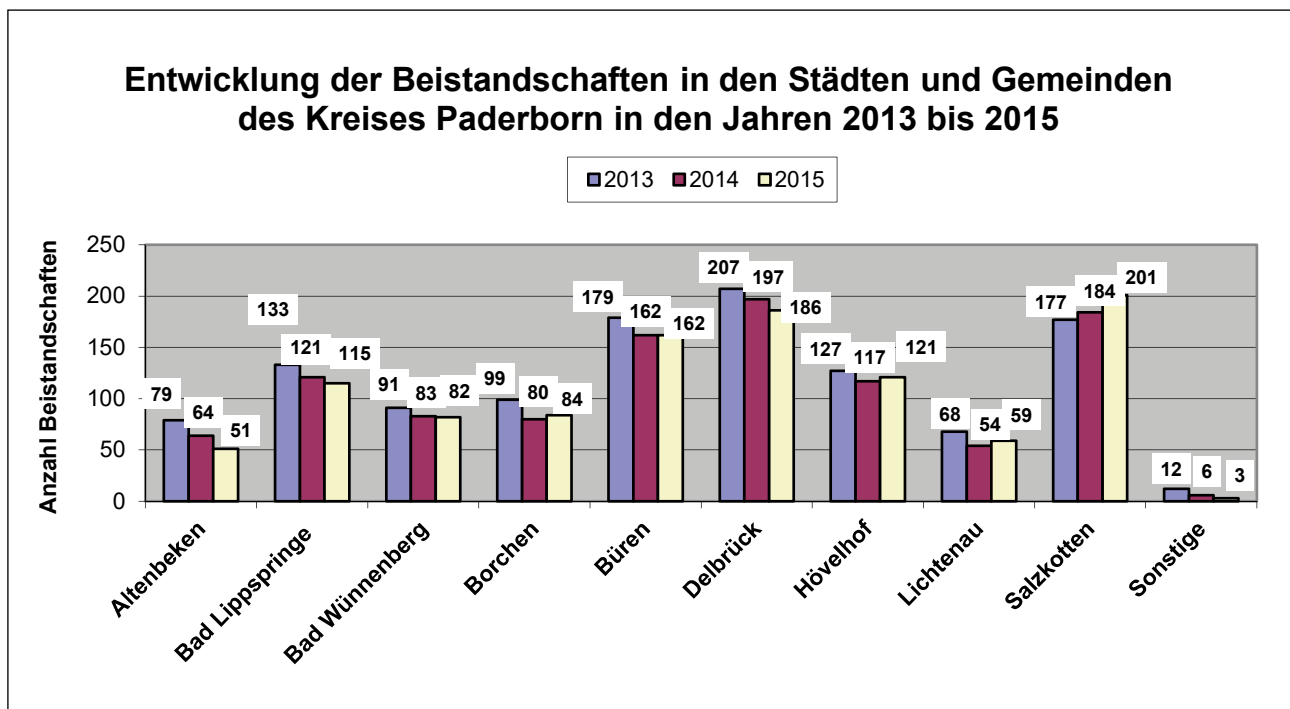
Wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, bietet das Jugendamt auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eine kostenlose Hilfe an, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahekommt.

Dieses Angebot gilt nicht nur für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, sondern auch im Falle einer Trennung oder Scheidung.

Die elterliche Sorge wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2015 bei 1.064. Im Vorjahr lag die Zahl mit 1.068 ebenfalls auf diesem Niveau.

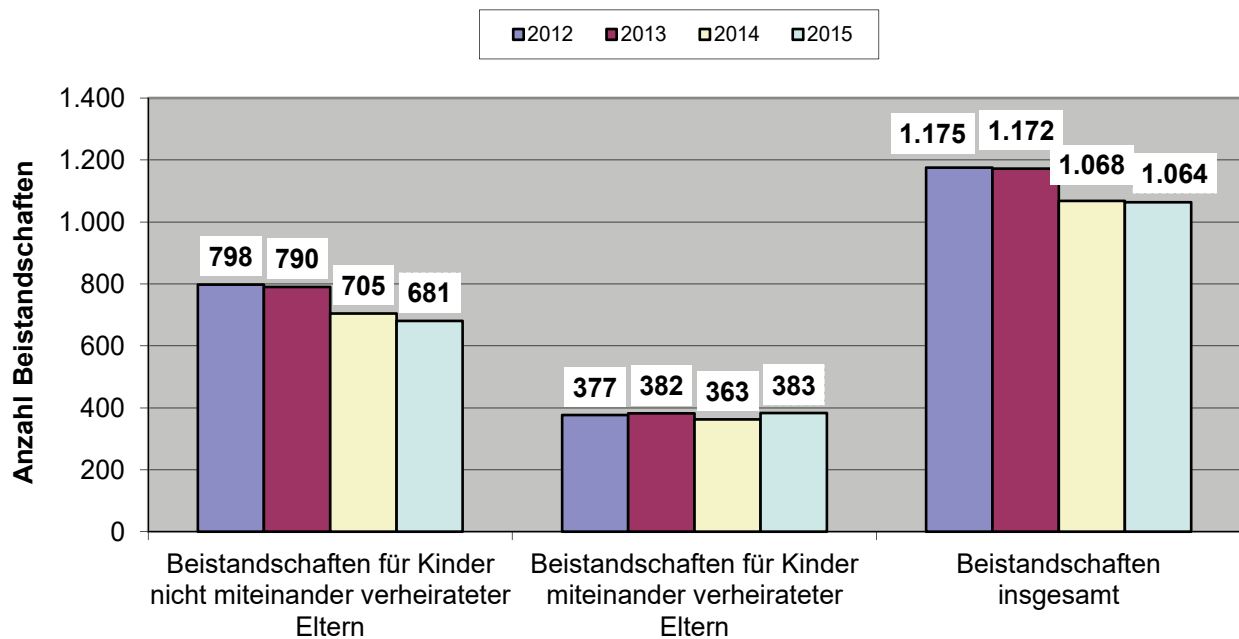


Rund 64 % aller Beistandschaften werden für Kinder von nicht verheirateten Eltern geführt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt auch, dass die Inanspruchnahme des Kreisjugendamtes als Beistand, zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder von geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteile ansteigt.



**Entwicklung der Beistandschaften nach Familienstand
in den Jahren 2012 bis 2015**

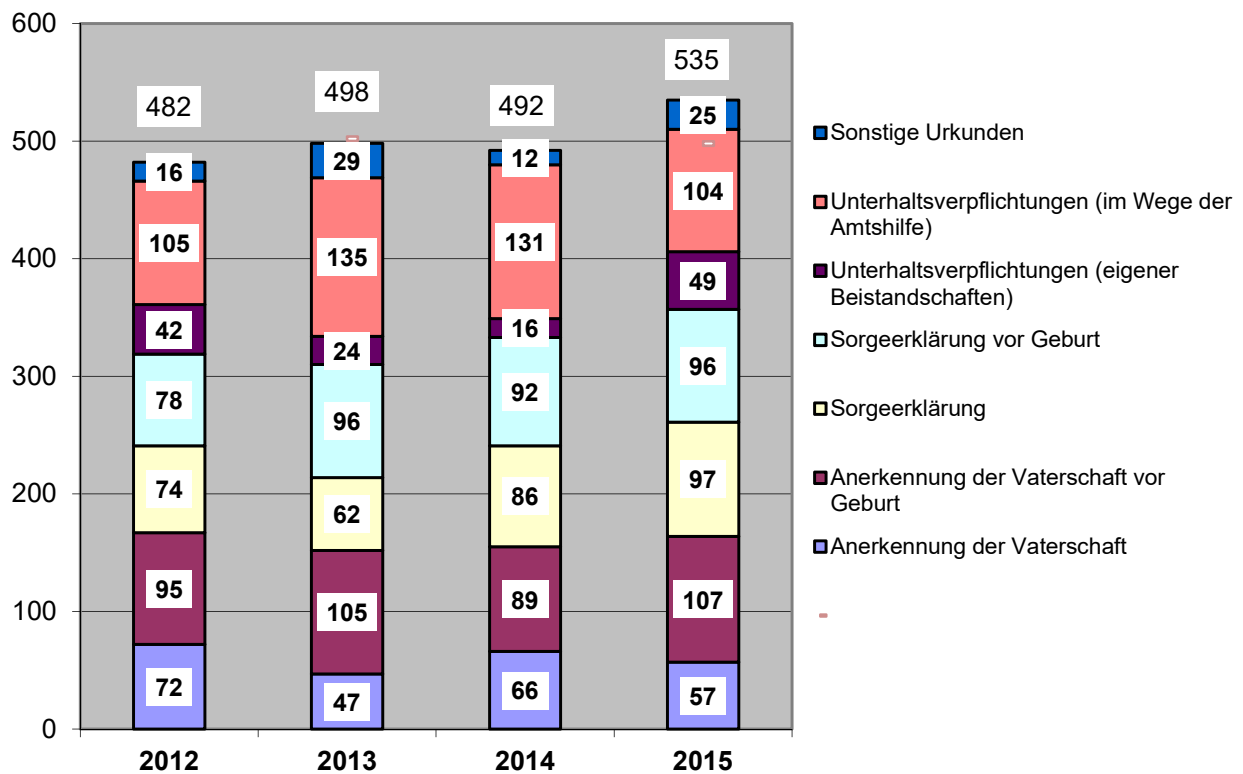


Die Anzahl der Beistandschaften ehelich geborener Kinder, die im Jahr 2003 noch bei 195 lag, hat sich mit 383 im Jahr 2015 nahezu verdoppelt und findet somit seinen vorläufigen Höhepunkt.

Auch die Zahl der **Beurkundungen** beläuft sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Von 340 Urkunden im Jahresverlauf 2007 stieg die Zahl deutlich auf einen Wert von 535 Urkunden im Jahr 2015 und befindet sich damit auf dem Höchststand der letzten Jahre.



Entwicklung der Beurkundungen in den Jahren 2012 bis 2015



Entwicklungen und Ausblick

Neben den beschriebenen Aufgaben wird auch weiterhin die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger intensiv angeboten. Vor allem das Beratungsangebot für junge Volljährige nach § 18 Abs. 4 SGB VIII ist mehr und mehr in den Fokus gerückt. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Familiengerichte vor Bewilligung eines Beratungshilfescheines zur anwaltlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger verstärkt auf vorrangige kostenlose Beratungsangebote – wie z. B. der Hilfe des Jugendamtes verweisen.

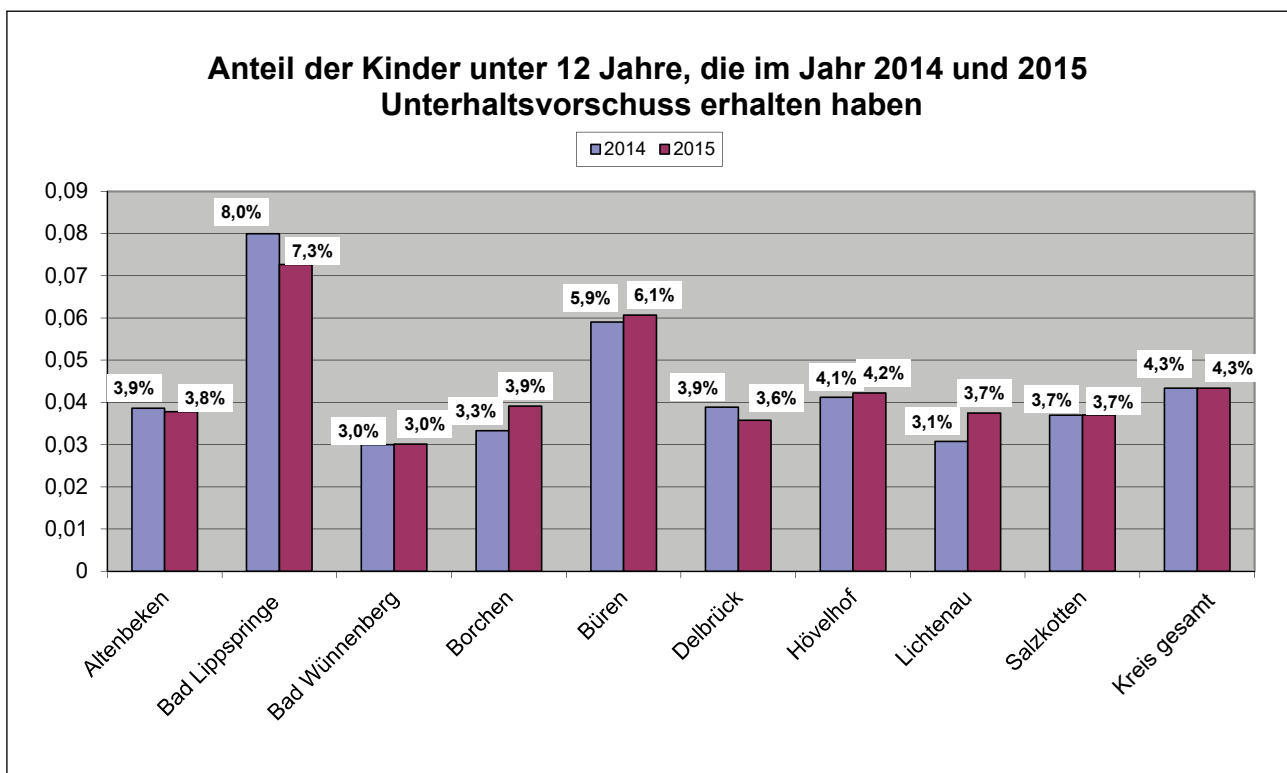


Darstellung der Leistungen und Ziele

Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder dies nicht kann. Gezahlt wird der Unterhaltsvorschuss maximal 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu nehmen.

Zahlen, Daten, Fakten

2015 erhielten insgesamt 795 Kinder aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen (2014: 784). Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.



Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, hat sich im Vergleich zu 2014 nicht verändert. Der höchste Anteil ist in Bad Lippspringe mit 7,3 % festzustellen, der niedrigste in Bad Wünnenberg mit 3,0 %.

Trotz nahezu gleichbleibender Fallzahlen sind die Gesamtausgaben für diese finanzielle Hilfe von 2013 zu 2015 um 4,7 % gestiegen. Als Ursache hierfür ist die Anhebung des Mindestunterhaltsbetrags ab 01.07.2015 zu sehen. Die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstelle sind hingegen von 2013 zu 2015 kontinuierlich um 6 % gestiegen.



Entwicklungen und Ausblick

Die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstelle konnten jährlich gesteigert werden. Der Vergleich der Rückholquoten für die Jahre 2013 bis 2015 zeigt eine Steigerung um 6,0 %. Es ist zu hoffen, dass diese positive Entwicklung andauert. Allerdings wird der Auszahlungsbetrag der Unterhaltsvorschussleistungen ab 01.01.2017 erneut um 4,8 % in der ersten Stufe (0 bis 5 Jahre) und 4,6 % in der zweiten Stufe (6 bis 12 Jahre) erhöht. Das hat zur Folge, dass die Ausgaben steigen und hierdurch bedingt die Einnahmen sinken können.

11 Elterngeld und Betreuungsgeld

11.1 Elterngeld

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, die ihr Kind in den ersten 14 Lebensmonaten vorrangig selbst betreuen möchten und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Eine Teilzeitarbeit bis zu 30 Wochenstunden ist möglich.

Elterngeld gibt es für alle Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, maximal in Höhe von 1.800 Euro monatlich. Aber auch Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes kein Erwerbseinkommen hatten und ihr Kind selbst betreuen, können einen einkommensunabhängigen Mindestbetrag des Elterngeldes in Höhe von 300 Euro monatlich bekommen.

Das bestehende Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde zum 01.01.2015 grundlegend reformiert.

Eine neue Regelung betrifft die Geburt von Mehrlingen. Die Eltern von Mehrlingen, die nach dem 31.12.2014 geboren werden, haben nur noch einen Anspruch auf Elterngeld für eines ihrer Mehrlingskinder. Der Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro bleibt bestehen. Damit reagierte der Gesetzgeber auf den von Zwillingseletern im Sommer 2014 erstrittenen „doppelten“ Elterngeldanspruch durch eine Konkretisierung des Elterngeldgesetzes.

Der Schwerpunkt der Gesetzesnovellierung beinhaltet die Erweiterung des Basiselterngeldes um das Elterngeld-Plus und der zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate. Die neuen Regelungen stellen in erster Linie eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten von Eltern dar, wie sie ihr Kind in den ersten beiden Lebensjahren betreuen möchten. Dabei werden Eltern, die sich nach Geburt eines Kindes für einen schnellen beruflichen Einstieg entscheiden, stärker finanziell gefördert als bisher.

Die wichtigsten Regelungen des Elterngeld-Plus sind:

- Das Elterngeld-Plus ersetzt – wie auch das bisherige Basiselterngeld – das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent.
- Monatlich beträgt das Elterngeld-Plus maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, welches den Eltern ohne Anrechnung von Erwerbseinkommen im Bezugsmonat zustehen würde.



- Das Elterngeld-Plus wird für den doppelten Zeitraum gezahlt. Das bedeutet, dass ein Basiselterngeldmonat dann zwei Elterngeld-Plus-Monaten entspricht. Damit können Eltern ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen und sie haben die Möglichkeit, über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus die Bedürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf zu verbinden.
- Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für 4 Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie zudem den Partnerschaftsbonus in Form von jeweils 4 zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten.

Das Gesetz zum Elterngeld-Plus trat zwar zum 01.01.2015 in Kraft, aber die Regelungen zum Elterngeld-Plus, zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Arbeitszeit gelten nur für Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren werden. Die Zuständigkeit der Elterngeldstelle erstreckt sich auf den Kreis Paderborn inkl. der Stadt Paderborn.

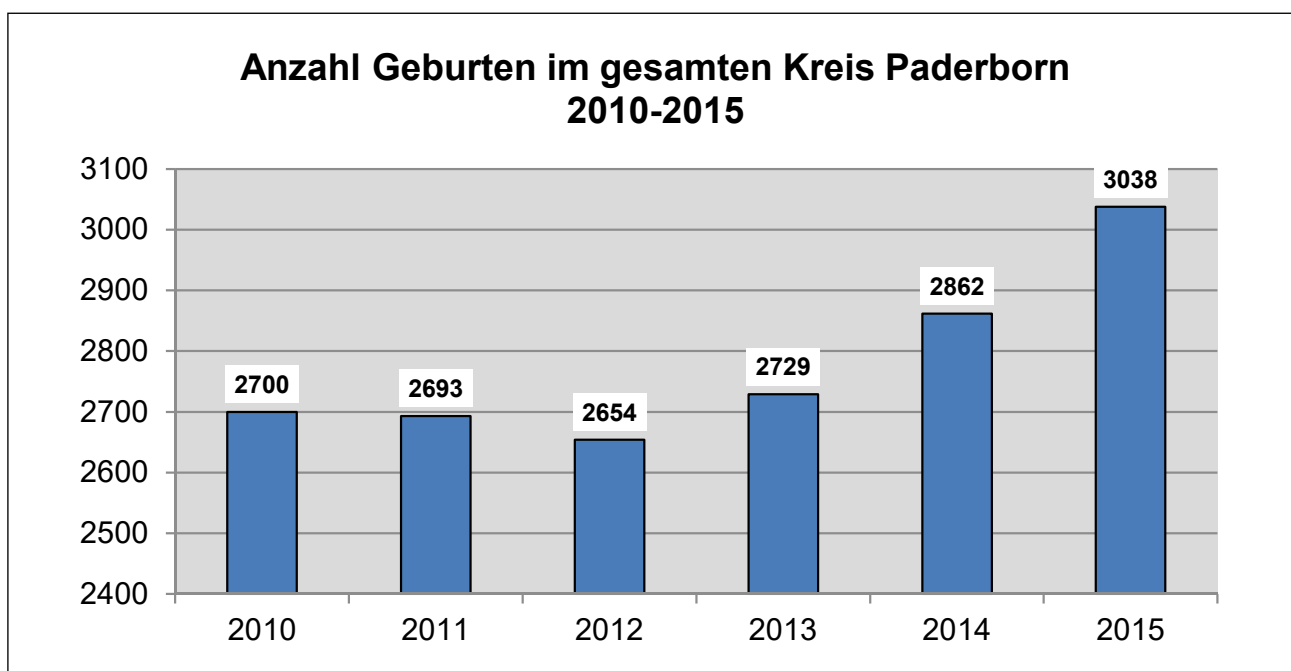
Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2015 wurden im Kreis Paderborn (inkl. Stadt Paderborn) 3.038 Kinder geboren

Die Zahl der Anträge auf Elterngeld, die im Jahr 2015 im Kreis Paderborn gestellt wurden, beläuft sich auf 4.025. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 103 Anträgen bzw. 2,63%.

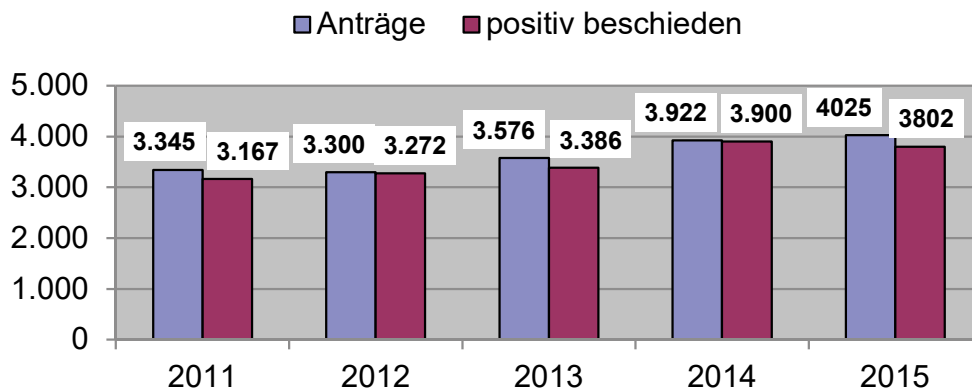
Von den eingegangenen Anträgen konnten 3.802 bewilligt werden. Davon wurden 2.852 Bescheide (75,01%) an Mütter und 950 Bescheide (24,99%) an Väter erteilt. Im Vergleich zu 2014 ist der Anteil der Väter auf Kreisebene um 0,92% gestiegen. Auf Landesebene ist der Anteil der Väter, denen Elterngeld im Jahr 2015 bewilligt wurde, um 0,95% auf 23,01% gestiegen.

Bewilligt wurde Elterngeld in 2015 in Höhe von 22,8 Mio. Euro. Das sind 0,9 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

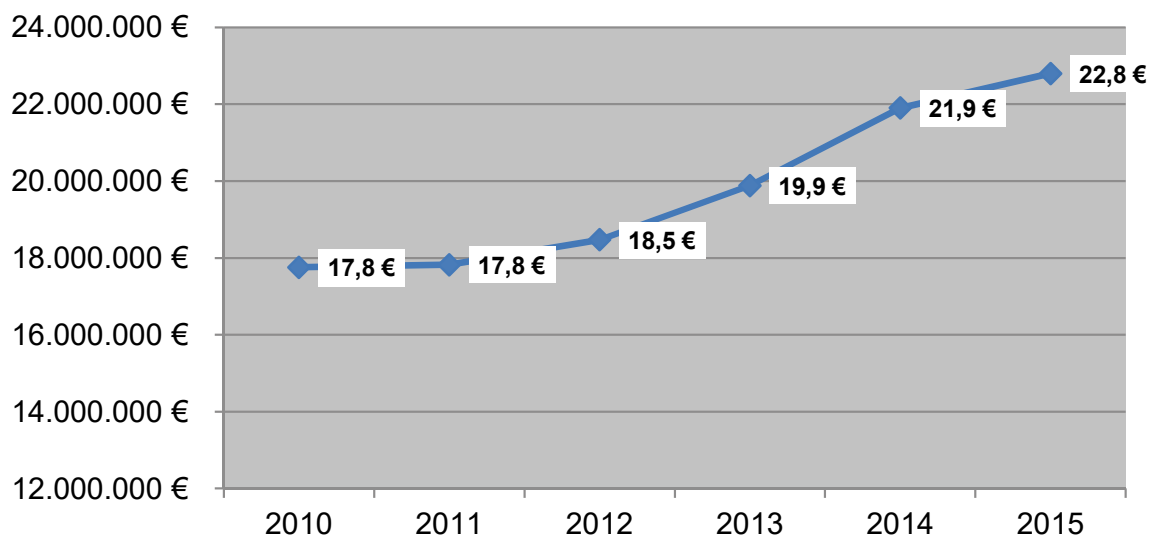




Entwicklung der gestellten und bewilligten Anträge auf Elterngeld von 2011 bis 2015



Entwicklung der Auszahlung von Elterngeld



Entwicklungen und Ausblick

Die Geburtenzahl ist im Kreis Paderborn seit 2012 stetig gestiegen. Damit einher geht auch der kontinuierliche Anstieg der Elterngeldanträge. Ebenfalls ist der bundesweite Trend bei den von Vätern gestellten Anträgen auch im Kreis Paderborn zu beobachten.

Es ist davon auszugehen, dass die steigenden Antragszahlen sowie die Einführung des Elterngeld-Plus und der Partnerschaftsbonusmonate zu höheren Elterngeldzahlungen führen werden.



11.2 Betreuungsgeld

Darstellung der Leistungen und Ziele

Mit Urteil vom 21. Juli 2015 (Az.: 1 BvF 2/13) entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Betreuungsgeld mangels entsprechender Gesetzgebungskompetenz des Bundes gegen das Grundgesetz verstoße. Eine Übergangsregelung wurde nicht getroffen. Mit diesem Tag sind Bewilligungen von Betreuungsgeld nicht mehr möglich. Bereits genehmigte Anträge werden für die Dauer der Bewilligung weitergezahlt.

Zahlen, Daten, Fakten

- Im Kalenderjahr 2015 gingen 1.389 Anträge ein, die noch zu 81,3% positiv beschieden wurden
- In diesem Zeitraum wurden 3,69 Mio. Euro aus Bundesmitteln an die jungen Familien gezahlt

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de – Bürgerservice – Jugend und Familie – Geld und Recht – Elterngeld, bzw. - Betreuungsgeld.

12 Jugendgerichtshilfe



Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch jeweiliger Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Hierbei versteht sich die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren. Darüber hinaus gestalten die Fachkräfte erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen). Darüber hinaus gehören Präventionsangebote z.B. in Schulen im Kontext des erzieherischen Jugendschutzes zum Leistungsspektrum der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen von Erziehungshilfe können auch Leistungsangebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen des SGB VIII vermittelt werden.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2015 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

Zahlen, Daten, Fakten

- In 2015 sind 614 Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet straffällig geworden (2014: 720).
- Daraus folgten 755 Strafverfahren (2014: 889) mit insgesamt 1.240 Delikten (2014: 1.654).
- Die am meisten verübten Delikte waren Diebstähle, Körperverletzungen und Drogendelikte.
- Bezogen auf 13.402 Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren (2014: 13.335), die 2015 im Kreisgebiet lebten, entspricht dies einer prozentualen Quote von 5,56 %. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert eine Abnahme der Quote um mehr als 1 % (2014: 6,67 %).
- Etwa 17 % der Straftäter traten innerhalb des vergangenen Jahres mehr als einmal in Erscheinung. Dieser Wert liegt im Bereich des Durchschnitts der letzten Jahre.
- Nach wie vor ist Jugendkriminalität ein überwiegend „männliches“ Phänomen. 80 Prozent aller Straftäter sind männlichen Geschlechtes, 20 Prozent weiblich. Ein jahrelanger Trend wird einmal mehr bestätigt.
- Etwa 3/4 aller Strafverfahren (wie in den Vorjahren auch) wurden eingestellt, davon die weitaus meisten außergerichte-



richtlich, aber in der Regel in Verbindung mit Auflagen. Dieser Trend verdeutlicht, dass Jugendkriminalität nicht zwangsläufig mit schwerwiegenden Straftaten gleichzusetzen ist, sondern in aller Regel eine einmalige Episode bleibt, der mit erzieherischen Mitteln beizukommen ist. Auch hier sind nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar.

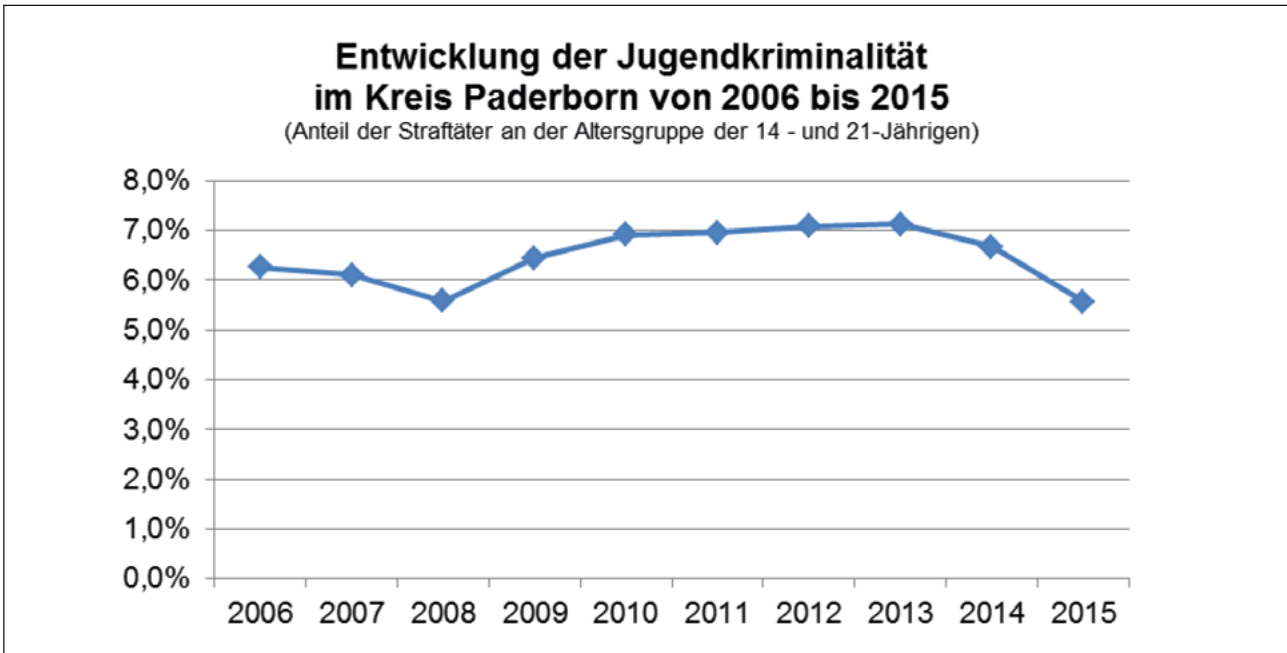
- Etwa 25 % aller Strafverfahren wurden auf dem Urteilswege beendet, was erneut dem Trend der Vorjahre entspricht.
- In 72 Strafverfahren wurde Sozialdienst abgeleistet (2014: 176), 35 „Mofafriseur“ nahmen an Verkehrserziehungskursen teil (2014: 60).
- 24 Geldauflagen wurden verhängt, in 32 Fällen reichten erzieherisch beratende Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern aus.
- 32 junge Leute gingen in den Arrest (2014: 20), 28 (2014: 18) ausgleichende Gespräche fanden zusammen mit Tätern und Opfern statt, 49 (2014: 49) junge Menschen wurden in Sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen unterstützt.
- 21 Bewährungsstrafen wurden verhängt.
- In 11 Fällen erreichte das Strafmaß den Jugendstrafvollzug (2014: 14).

- Von 1.240 Delikten (2014: 1.654) waren 235 Diebstähle (2014: 156), gefolgt von 123 Verkehrsdelikten (2014: 152), davon allein 45 „Mofadelikte“, 154 Körperverletzungen (2014: 15), 86 Sachbeschädigungen (2014: 54), 81 junge Leute wurden beim „Schwarzfahren“ in Bus oder Bahn erwischt (2014: 125).
- 220 (2014: 755) Drogendelikten in 2015 standen 74 (2014: 87) Drogentäter gegenüber.

Die übergroße Anzahl der Drogentäter (nämlich 62) fällt mit jeweils 1 Drogendelikt auf.

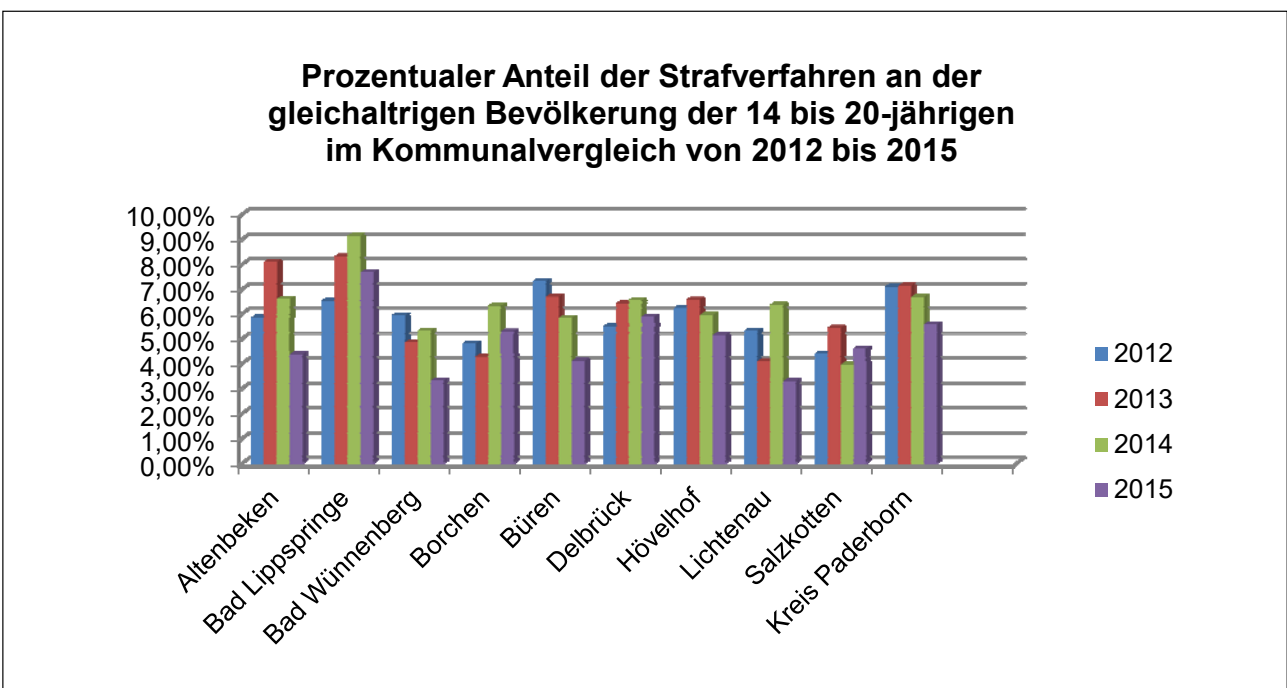
Bei der überwiegenden Mehrzahl junger Konsumenten handelte es sich meist um „Gelegenheitskonsumenten“ am Wochenende auf Partys. Konsumiert wurde Hasch und Marihuana, die harten Drogen sind schon seit längerem auf dem Rückzug, zumindest in der Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen.

12 Jugendgerichtshilfe



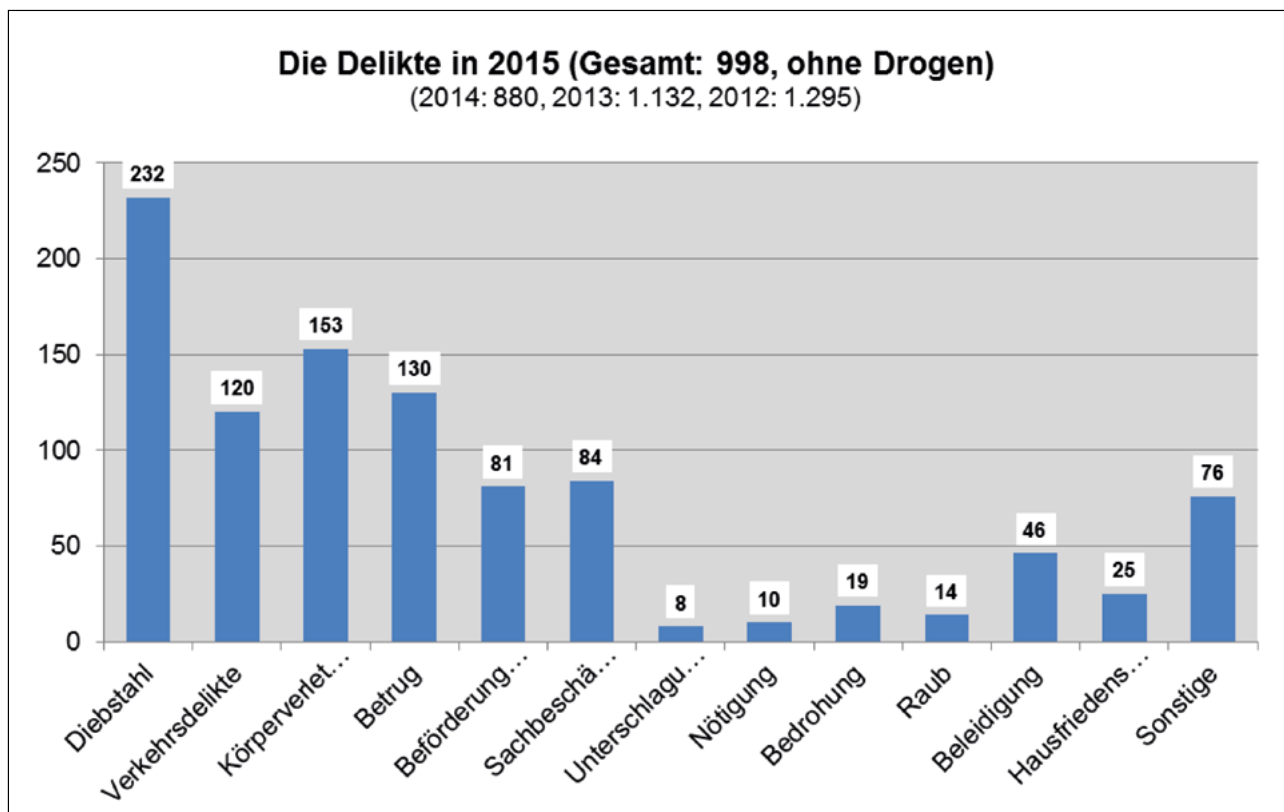
Im Jahr 2015 lebten im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn 13.402 Jugendliche und Heranwachsende (2014: 13.335).

Die Jugendgerichtshilfe war an 755 Strafverfahren beteiligt (2014: 889), was einer prozentualen Quote in 2015 von 5,56% entspricht. Damit liegt sie um mehr als ein Prozent unter dem Vorjahreswert.





Die Quote von 5,56 % für das Jahr 2015 verteilt sich wie oben grafisch dargestellt auf die Städte und Gemeinden.



Die Eigentumsdelikte sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten. Die Delikte, die **Gewalt gegen Personen** beinhalten, nehmen den zweiten Rang ein, die **Verkehrsdelikte** den dritten Platz.

Auf die Implementierung der **Drogendelikte** in das Kreisdiagramm wurde verzichtet.

Sie sind mit einer Anzahl von 220 Delikten im Vergleich zum Vorjahr nicht besonders hoch und betreffen 74 der 614 Straftäter.

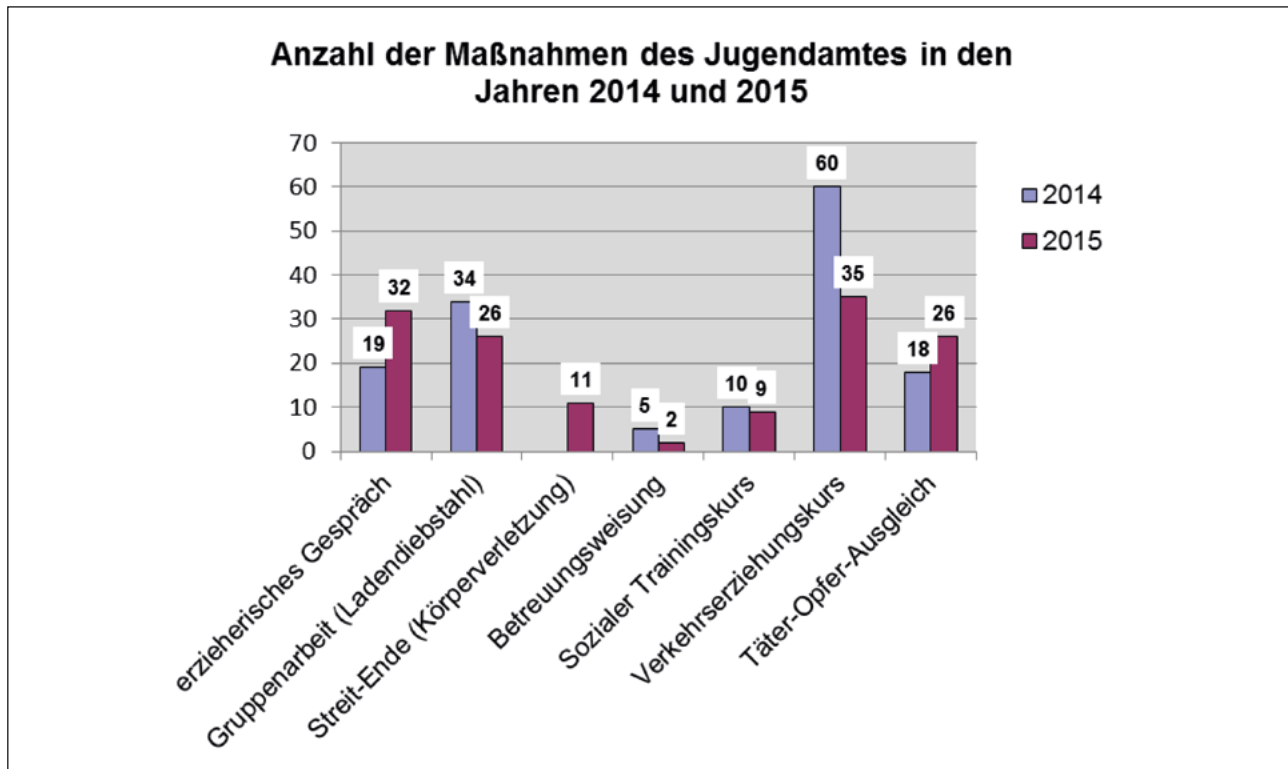
Ein starker Umgang mit harten Drogen wie z. B. Heroin, Kokain u. ä. lässt sich für die Gruppe der 14 bis 20-jährigen Straftäter nicht verzeichnen.

Überwiegend handelt es sich um Gelegenheitskonsumenten, die ob der weiten Verbreitung und des einfachen Zugangs der oftmals einmaligen Versuchung erliegen. Die Sorglosigkeit ist dabei groß, während das Strafverfahren das „böse Erwachen“ bringt.

12 Jugendgerichtshilfe



Über die gutachterliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen Teil der **erzieherischen Maßnahmen** durch.



Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit ist nicht nur die gutachtliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Fokus aller am Strafverfahren Beteiligten.

Der Sozialdienst ist immer noch ein wichtiges erzieherisches Instrument der Jugendgerichtshilfe. Er wird aber verstärkt durch zielgerichtete und bedarfsorientierte pädagogische Maßnahmen zumeist in Form sozialer Gruppenarbeit spezifiziert.

Entwicklungen und Ausblick

Nach wie vor ist die Umsetzung des „Paderborner Haus des Jugendrechts“ im Fokus von Polizei, Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern von Stadt und Kreis. In der kommenden Zeit wird dies ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Jugendgerichtshilfe sein.

Zielgruppe sind junge Menschen, die bereits mehrfach und umfangreich straffällig geworden sind und die einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen.

Hierzu arbeiten die Jugendhilfe, die Polizei und Staatsanwaltschaft unter Beibehaltung ihrer Aufgabentreue zusammen, um Mehrfachtäter mit besonderen Problemlagen und Intensivtäter zu einem legalen Leben in dieser Gesellschaft zu befähigen.



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!



Kreis Paderborn

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	153.713	154.596	156.524		152.890	149.820
Anzahl Geburten	1.378	1.410	1.471		-	-
0 bis unter 6 Jahre	8.487	8.573	8.931		8.640	8.140
0 bis unter 18 Jahre	29.419	29.074	29.257		-	-
Anteil Minderjähriger		19%	19%			
18 bis unter 21 Jahre	5.667	5.632	5.844		-	-
Anzahl Familien	17.112	16.940	16.900		-	-
Anzahl Alleinerziehende	3.084	3.130	3.248		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	559	702	934		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2009,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	1.451	35%	1.457	35%	1583	36%
Anzahl Plätze Ü3	4.363	99%	4.422	99%	4579	101%
Gesamt	5.814	-	5.879	-	6.162	-
davon i-Kinder	140	-	154	-	180	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	216	5%	262	6%	271	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	1.667	40%	1719	41%	1854	42%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl betreute Kinder	2.394	39%	3026	50%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	67	39	36	20	46	20
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	6.055	26%	6.804	29%	5.977	26%
Zuschuss des Jugendamtes	119.167 €	20 €	136.194 €	20 €	110.971 €	19 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr.)			26	30	42	31
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			24	24	24	24
Anzahl Fachkraftstellen			19,25	19,75	20,25	20,25
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			618.000 €	618.000 €	643.000 €	660.000 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			1.484.267 €	1.531.446 €	1.563.115 €	1.446.831 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		608	655	727	762	750
FreiesBeratungsZentrum		239	247	210	224	230
Gesamt		847	902	937	986	980

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII		193	137	180	102	103
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII		159	147	122	104	141
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII		108	128	153	155	137
SPFH § 31 SGB VIII		305	345	348	364	337
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII		8	10	11	6	5
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII		242	246	260	261	242
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII		107	119	110	121	125
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						227
Gefahrenabwehr		2011	2012	2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung		191	261	322	335	372
Anzahl der betroffenen Kinder		298	404	514	520	535
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson		78	112	126	142	134
Fachkräfte		83	120	180	137	158
Behörde		30	29	35	56	80
Summe der Meldungen		191	261	341	335	372
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1		71	125	182	171	171
Standardprozess 2		75	106	106	129	134
Standardprozess 3		45	30	34	35	37
Summe aller Verfahren		191	261	322	335	342
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A		38	104	132	132	153
Gefährdungsstufe B		34	85	97	87	130
Gefährdungsstufe C		49	92	124	130	78
Gefährdungsstufe D		70	123	162	171	174
Summe aller Risikoeinschätzungen		191	404	515	520	535
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Ino		33	49	64	70	85
Schutzplan		19	73	66	62	73
Antrag auf Hilfe zur Erziehung		17	71	100	48	52
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Berat		84	64	122	88	50
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					74	22
Keine (neuen) Maßnahmen		37	215	218	167	125
Fortführung der gleichen Leistungen					65	83
Summe aller Maßnahmen		190	472	570	574	490
Rufbereitschaft	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen	87	71	104	135	103	98

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege		242	217	222	222	217
befristete Bereitschaftspflege		21	18	25	25	25
Gesamt		263	235	247	247	242
Adoptionen		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Adoptionen		6	8	7	2	13

Eingliederungshilfe

		2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	76
i-Kinder in Kitas		161	149	179	161	210



Vormundschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	220	196	185	192	162	243

Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	1.143	1.177	1.175	1.172	1.068	1.064
davon verheiratete Eltern	361	364	377	790	363	383
davon unverheiratete Eltern	782	813	798	382	705	681
Beurkundungen	522	502	482	498	492	535

Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	925	843	786	786	778	795
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,9%	4,6%	4,4%	4,4%	4,4%	4,30%

Jugendgerichtshilfe

		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren		962	970	965	889	755
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		7,0%	7,1%	7,1%	6,7%	5,56%

Sozialleistungsbezieher

		2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		876	842	857	818	731
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		1.405	1.360	1.364	1.327	1.312
ALG I-Bezieher		1.436	1.504	1.692	1.753	1.644
darunter unter 25 J.		202	204	228	220	188
ALG II-Bezieher		5.216	5.011	5.019	5.043	4.983
darunter unter 25 J.		1.073	1.024	1.034	1.013	923
ALG I & II-Bezieher		6.652	6.515	6.703	6.796	6.627
darunter unter 25 J.		1.274	1.228	1.252	1.233	1.111



Altenbeken

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	9.174	9.118	9.245		8.950	8.660
Anzahl Geburten	73	71	108		-	-
0 bis unter 6 Jahre	446	450	497		450	409
0 bis unter 18 Jahre	1.678	1.653	1.672		-	-
Anteil Minderjähriger		18,10%	18,10%			
18 bis unter 21 Jahre	352	342	360		-	-
Anzahl Familien	975	971	975		-	-
Anzahl Alleinerziehende	179	191	206		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	9	25	49		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,

(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	58	29%	65	30%	73	25%
Anzahl Plätze Ü3	227	93%	224	96%	218	96%
Gesamt	285	-	289	-	291	-
davon i-Kinder	4	-	8	-	9	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	17	8,5%	15	7%	12	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	75	38%	80	37%	85	29%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	145	45%	149	45%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	15	6	18	3	8	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	213	15%	391	28%	200	15%
Zuschuss des Jugendamtes	5.404 €	25 €	7.285 €	19 €	5.453 €	27 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr.,			0	0	1	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen			1,5	1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			50.853 €	49.315 €	51.099 €	54.194 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			109.123 €	113.497 €	115.964 €	120.152 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		11	17	26	24	12
FreiesBeratungsZentrum		38	39	27	32	27
Gesamt		49	56	53	56	39



Hilfen zur Erziehung				2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				9	14	6
SPFH § 31 SGB VIII				34	22	26
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	2	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				19	15	15
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				6	5	8
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						13
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				20	29	24
Anzahl der betroffenen Kinder				30	54	35
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				8	17	12
Fachkräfte				7	6	9
Behörde				5	6	3
Summe der Meldungen				20	29	24
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				16	17	12
Standardprozess 2				2	12	12
Standardprozess 3				2	0	0
Summe aller Verfahren				20	29	24
Ergebnis von Risikoprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				4	7	10
Gefährdungsstufe B				11	1	2
Gefährdungsstufe C				13	25	11
Gefährdungsstufe D				2	21	12
Summe aller Risikoeinschätzungen				30	54	35
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				3	7	6
Schutzplan				4	6	3
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				8	0	7
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				11	14	4
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					8	9
Keine (neuen) Maßnahmen				8	11	8
Fortführung der gleichen Leistungen					14	2
Summe aller Maßnahmen				34	60	39
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen		3	2	3	7	3

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege		23	21	18	15	14

Eingliederungshilfe

		2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2
i-Kinder in Kitas		7	5	4	3	11

Vormundschaften

		2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		4	6	6	6

Beistandschaften

	2011	2012	2013	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	85	83	82	79	64	51

**Unterhaltsvorschuss**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	49	42	42	40	37	38
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,6%	4,1%	4,2%	4,1%	3,8%	3,80%

Jugendgerichtshilfe

		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren		92	50	68	54	36
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		10,4%	5,8%	8,1%	6,6%	4,36%

Sozialleistungsbezieher

		2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		34	35	41	42	41
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		76	70	70	64	73
ALG I-Bezieher		78	91	94	102	100
darunter unter 25 J.		14	11	13	13	8
ALG II-Bezieher		322	306	306	296	301
darunter unter 25 J.		85	81	76	65	57
ALG I & II-Bezieher		400	397	400	398	401
darunter unter 25 J.		99	91	93	78	65



Bad Lippspringe

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	15.440	15.570	15.832		14.490	13.480
Anzahl Geburten	143	121	137		-	-
0 bis unter 6 Jahre	773	786	823		830	819
0 bis unter 18 Jahre	2.449	2.449	2.484		-	-
Anteil Minderjähriger		15,70%	15,70%			
18 bis unter 21 Jahre	507	489	504		-	-
Anzahl Familien	1.545	1.529	1.560		-	-
Anzahl Alleinerziehende	390	389	395		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	164	184	209		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,

(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	143	35%	139	36%	145	36%
Anzahl Plätze Ü3	401	103%	423	102%	453	104%
Gesamt	544	-	562	-	598	-
davon i-Kinder	16	-	16	-	20	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	17	4%	21	5,5%	23	5,70%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	160	39%	160	42%	168	42%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	261	47%	268	50%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	5	1	0	0	0	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil JgdI.	2014	Anteil JgdI.	2015	Anteil JgdI.
Anzahl Teilnehmer	289	15%	338	18%	340	18%
Zuschuss des Jugendamtes	7.263 €	25 €	8.534 €	25 €	8.507 €	25 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., S			1	5	1	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			67.803 €	71.425 €	68.132 €	72.258 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			144.327 €	162.983 €	219.671 €	198.727 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		40	45	50	45	35
FreiesBeratungsZentrum		22	23	26	33	25
Gesamt		62	68	76	78	60

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung				2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				15	25	24
SPFH § 31 SGB VIII				60	41	45
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				15	15	16
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				16	21	28
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						24
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				41	59	44
Anzahl der betroffenen Kinder				57	95	55
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				19	28	23
Fachkräfte				21	16	14
Behörde				1	15	6
Summe der Meldungen				41	59	43
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				21	30	24
Standardprozess 2				13	26	16
Standardprozess 3				7	3	4
Summe aller Verfahren				41	59	44
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				19	29	18
Gefährdungsstufe B				9	16	14
Gefährdungsstufe C				15	16	12
Gefährdungsstufe D				14	34	11
Summe aller Risikoeinschätzungen				57	95	55
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				15	11	13
Schutzplan				2	5	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				14	11	6
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				10	19	13
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					5	0
Keine (neuen) Maßnahmen				21	34	11
Fortführung der gleichen Leistungen					15	6
Summe aller Maßnahmen				62	100	55
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen		11	14	25	9	7

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege		15	15	17	15	14

Eingliederungshilfe

		2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	9
i-Kinder in Kitas		13	10	18	19	17

Vormundschaften

		2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		13	17	20	21



Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	106	111	118	133	121	115

Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	159	153	147	147	127	120
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	10,0%	9,7%	9,4%	9,3%	8,4%	7,30%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren	91	72	92	98	83
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	8,0%	6,5%	8,3%	9,1%	7,66%

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	188	202	191	172	150
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	289	299	286	275	264
ALG I-Bezieher	175	187	213	209	179
darunter unter 25 J.	20	23	28	26	21
ALG II-Bezieher	1.177	1.126	1.126	1.102	1.099
darunter unter 25 J.	222	201	202	192	199
ALG I & II-Bezieher	1.352	1.313	1.338	1.311	1.278
darunter unter 25 J.	242	224	229	218	220



Bad Wünnenberg

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	12.292	12.307	12.450		12.350	12.130
Anzahl Geburten	121	114	126		-	-
0 bis unter 6 Jahre	646	648	688		590	576
0 bis unter 18 Jahre	2.390	2.340	2.370		-	-
Anteil Minderjähriger		19%	19%			
18 bis unter 21 Jahre	439	441	482		-	-
Anzahl Familien	1.381	1.372	1.384		-	-
Anzahl Alleinerziehende	231	247	275		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	27	42	71		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,

(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	143	41%	139	40%	166	44%
Anzahl Plätze Ü3	323	102%	320	102%	327	100%
Gesamt	466	-	459	-	493	-
davon i-Kinder	10	-	13	-	17	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	12	3%	16	4,6%	18	4,80%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	155	44%	155	45%	184	49%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	153	32%	231	47%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	10	4	1	1	1	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	615	32%	571	30%	616	32%
Zuschuss des Jugendamtes	8.220 €	13 €	9.313 €	16 €	8.184 €	13 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., ...)			0	0	13	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			1	1,5	2	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			46.615 €	57.534 €	68.132 €	72.258 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			71.908 €	90.300 €	103.707 €	102.258 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		80	70	82	64	67
FreiesBeratungsZentrum		14	15	13	8	6
Gesamt		94	85	95	72	73



Hilfen zur Erziehung				2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				18	11	11
SPFH § 31 SGB VIII				48	22	16
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				24	15	10
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				25	7	6
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						12
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				18	20	35
Anzahl der betroffenen Kinder				27	25	36
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				7	7	9
Fachkräfte				10	10	17
Behörde				1	3	10
Summe der Meldungen				18	20	36
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				8	10	17
Standardprozess 2				10	6	15
Standardprozess 3				0	4	3
Summe aller Verfahren				18	20	35
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				14	6	10
Gefährdungsstufe B				7	2	12
Gefährdungsstufe C				4	8	7
Gefährdungsstufe D				3	9	7
Summe aller Risikoeinschätzungen				28	25	36
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				0	3	4
Schutzplan				16	0	9
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				5	1	3
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				7	3	2
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					4	5
Keine (neuen) Maßnahmen				15	9	4
Fortführung der gleichen Leistungen					5	12
Summe aller Maßnahmen				43	25	39
Rufbereitschaft				2011	2012	2013
Anzahl Meldungen				4	5	5
						3
						11

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse				2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege				8	9	10	15	12

Eingliederungshilfe

				2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)				k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4
i-Kinder in Kitas				18	12	12	14	19

Vormundschaften

				2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften				12	12	11	9



Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	90	88	88	91	83	82

Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	71	69	54	54	42	43
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,7%	4,7%	3,8%	3,8%	3,3%	3%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren	86	68	54	59	38
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	7,4%	5,9%	4,8%	5,3%	3,30%

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	44	29	38	39	34
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	95	70	73	66	64
ALG I-Bezieher	101	119	125	132	117
darunter unter 25 J.	17	14	15	16	15
ALG II-Bezieher	319	286	280	282	278
darunter unter 25 J.	60	59	60	55	51
ALG I & II-Bezieher	420	405	411	414	395
darunter unter 25 J.	77	74	74	71	66



Borchen

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	13.286	13.380	13.604		13.960	14.180
Anzahl Geburten	99	123	131		-	-
0 bis unter 6 Jahre	748	767	816		700	687
0 bis unter 18 Jahre	2.656	2.616	2.646		-	-
Anteil Minderjähriger		19,60%	19,50%			
18 bis unter 21 Jahre	436	472	545		-	-
Anzahl Familien	1.535	1.531	1.521		-	-
Anzahl Alleinerziehende	285	305	305		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	38	42	59		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	127	40%	118	34%	144	35%
Anzahl Plätze Ü3	435	105%	434	104%	439	108%
Gesamt	562	-	552	-	583	-
davon i-Kinder	15	-	14	-	18	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	23	7%	28	8%	35	8,60%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	150	47%	146	42%	179	44%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	391	74%	358	66%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	0	1	0	2	3
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil JgdI.	2014	Anteil JgdI.	2015	Anteil JgdI.
Anzahl Teilnehmer	615	30%	795	39%	747	35%
Zuschuss des Jugendamtes	10.595 €	17 €	13.803 €	17 €	13.280 €	18 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr.)			1	4	2	5
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			101.705 €	98.630 €	102.199 €	95.742 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			253.912 €	248.635 €	239.177 €	227.254 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		39	37	38	53	67
FreiesBeratungszentrum		31	23	23	35	31
Gesamt		70	60	61	88	98

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung				2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				14	15	15
SPFH § 31 SGB VIII				42	38	19
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				1	1	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				20	28	24
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				12	8	8
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						32
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				33	24	30
Anzahl der betroffenen Kinder				75	44	46
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				19	9	9
Fachkräfte				21	12	15
Behörde				7	3	6
Summe der Meldungen				47	24	30
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				20	10	10
Standardprozess 2				11	12	13
Standardprozess 3				2	2	7
Summe aller Verfahren				33	24	30
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				12	5	12
Gefährdungsstufe B				8	12	15
Gefährdungsstufe C				6	13	3
Gefährdungsstufe D				49	14	16
Summe aller Risikoeinschätzungen				75	44	46
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				4	2	5
Schutzplan				4	12	7
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				11	5	7
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				10	7	2
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					5	1
Keine (neuen) Maßnahmen				49	14	14
Fortführung der gleichen Leistungen					11	4
Summe aller Maßnahmen				78	56	40
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen		6	7	6	5	6

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege	16	20	24	28	26

Eingliederungshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6
i-Kinder in Kitas	9	18	17	19	18

Vormundschaften

	2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	11	10	9	10



Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	94	98	109	99	80	84

Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	79	64	59	61	53	64
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,7%	3,8%	3,7%	3,8%	3,3%	3,90%

Jugendgerichtshilfe

		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren		63	58	49	75	65
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		5,2%	4,8%	4,3%	6,3%	5,26%

Sozialleistungsbezieher

		2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		57	64	64	59	55
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		94	99	98	94	98
ALG I-Bezieher		124	117	136	144	142
darunter unter 25 J.		15	14	20	21	16
ALG II-Bezieher		346	351	350	350	381
darunter unter 25 J.		58	57	66	61	70
ALG I & II-Bezieher		470	468	487	494	523
darunter unter 25 J.		73	71	77	82	86



Büren

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	21.614	21.655	21.754		20.600	19.350
Anzahl Geburten	193	179	193		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.138	1.136	1.165		1.080	965
0 bis unter 18 Jahre	4.086	3.984	3.965		-	-
Anteil Minderjähriger		18,40%	18,20%			
18 bis unter 21 Jahre	847	802	821		-	-
Anzahl Familien	2.377	2.336	2.296		-	-
Anzahl Alleinerziehende	458	442	454		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	51	62	84		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	205	36%	203	36%	194	34%
Anzahl Plätze Ü3	564	95%	560	95%	604	98%
Gesamt	769	-	763	-	798	-
davon i-Kinder	17	-	15	-	18	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	30	5,3%	26	4,7%	28	4,90%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	235	41%	229	41%	222	39%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	268	32%	277	34%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	4	6	4	1	13	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	966	29%	919	28%	791	25%
Zuschuss des Jugendamtes	18.644 €	19 €	22.926 €	25 €	13.520 €	17 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., ...)			7	3	2	8
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			80.517 €	82.192 €	85.166 €	90.323 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			222.804 €	243.081 €	185.653 €	155.981 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		164	194	203	212	199
FreiesBeratungsZentrum		19	20	15	13	23
Gesamt		183	214	218	225	222



Hilfen zur Erziehung	2009	2011	2012	2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				19	18	21
SPFH § 31 SGB VIII				39	50	44
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				2	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				24	17	17
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				6	30	28
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						23
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				57	49	66
Anzahl der betroffenen Kinder				76	82	105
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				15	15	23
Fachkräfte				37	22	30
Behörde				1	12	13
Summe der Meldungen				53	49	66
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				31	22	27
Standardprozess 2				22	24	18
Standardprozess 3				4	3	9
Summe aller Verfahren				57	49	54
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				15	15	18
Gefährdungsstufe B				17	14	37
Gefährdungsstufe C				14	18	5
Gefährdungsstufe D				30	35	45
Summe aller Risikoeinschätzungen				76	82	105
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				6	5	7
Schutzplan				5	15	21
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				16	5	12
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				13	10	8
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					19	4
Keine (neuen) Maßnahmen				35	20	33
Fortführung der gleichen Leistungen					5	13
Summe aller Maßnahmen				75	79	98
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen		5	19	12	18	13

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege	24	24	25	17	19

Eingliederungshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13
i-Kinder in Kitas	16	43	25	22	22

Vormundschaften

	2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegerschaften	27	28	15	21

Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	176	196	188	179	162	162



Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	176	158	124	125	142	148
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	6,6%	6,2%	5,0%	5,1%	5,7%	6,10%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren	107	145	131	110	78
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,4%	7,3%	6,7%	5,8%	4,09%

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	155	139	129	129	110
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	235	221	211	213	197
ALG I-Bezieher	226	250	268	258	242
darunter unter 25 J.	25	35	37	28	25
ALG II-Bezieher	821	774	779	776	712
darunter unter 25 J.	144	135	146	139	118
ALG I & II-Bezieher	1047	1023	1.041	1.034	954
darunter unter 25 J.	169	171	173	167	143



Delbrück

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	30.429	30.754	31.394		31.140	31.640
Anzahl Geburten	274	304	276		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.730	1.767	1.868		1.700	1.586
0 bis unter 18 Jahre	6.080	6.060	6.123		-	-
Anteil Minderjähriger		19,70%	19,50%			
18 bis unter 21 Jahre	1.193	1.172	1.210		-	-
Anzahl Familien	3.497	3.480	3.442		-	-
Anzahl Alleinerziehende	558	576	564		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	121	168	194		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	270	33%	270	31%	297	34%
Anzahl Plätze Ü3	888	98%	893	96%	925	98%
Gesamt	1.158	-	1.163	-	1.222	-
davon i-Kinder	43	-	45	-	49	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	29	3,5%	35	4%	35	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	299	37%	305	35%	332	38%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	460	36%	645	51%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	3	2	3	5	4
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	1048	21%	1208	25%	1.088	22%
Zuschuss des Jugendamtes	19.827 €	19 €	24.273 €	20 €	22.009 €	20 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr.,			6	3	2	3
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			84.754 €	82.192 €	85.166 €	85.806 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			191.592 €	194.475 €	189.525 €	191.536 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		101	103	127	155	154
FreiesBeratungsZentrum		40	36	38	35	35
Gesamt		141	139	165	190	178

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung				2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				31	20	21
SPFH § 31 SGB VIII				39	75	57
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				42	44	41
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				18	16	19
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						48
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				45	32	32
Anzahl der betroffenen Kinder				74	48	44
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				21	13	13
Fachkräfte				20	14	10
Behörde				4	5	9
Summe der Meldungen				45	32	32
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				20	17	17
Standardprozess 2				16	11	12
Standardprozess 3				9	4	3
Summe aller Verfahren				45	32	32
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				22	19	20
Gefährdungsstufe B				14	9	6
Gefährdungsstufe C				24	11	9
Gefährdungsstufe D				14	9	9
Summe aller Risikoeinschätzungen				74	48	44
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				17	15	8
Schutzplan				3	3	1
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				18	4	6
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				29	11	8
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					4	0
Keine (neuen) Maßnahmen				10	12	12
Fortführung der gleichen Leistungen					2	4
Summe aller Maßnahmen				77	51	39
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen		10	15	20	9	8

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege		53	48	49	44	49

Eingliederungshilfe

		2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14
i-Kinder in Kitas		48	16	54	47	61

Vormundschaften

		2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften		34	21	22	25

Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	208	221	210	207	197	186



Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	163	146	147	154	144	136
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,2%	3,8%	3,9%	4,2%	3,9%	3,60%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren	175	158	181	182	165
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,1%	5,5%	6,4%	6,5%	5,86%

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	159	149	163	150	126
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	247	234	255	251	248
ALG I-Bezieher	249	254	308	358	308
darunter unter 25 J.	41	38	42	43	37
ALG II-Bezieher	888	842	853	906	909
darunter unter 25 J.	221	200	197	201	171
ALG I & II-Bezieher	1137	1096	1.149	1.264	1.217
darunter unter 25 J.	262	237	242	244	208



Hövelhof

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	15.949	16.078	16.234		15.750	15.440
Anzahl Geburten	145	148	163		-	-
0 bis unter 6 Jahre	946	952	944		940	926
0 bis unter 18 Jahre	3.065	3.031	3.030		-	-
Anteil Minderjähriger		18,90%	18,70%			
18 bis unter 21 Jahre	595	627	647		-	-
Anzahl Familien	1.810	1.780	1.765		-	-
Anzahl Alleinerziehende	323	330	328		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	62	68	87		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	136	30%	141	31%	150	31%
Anzahl Plätze Ü3	480	96%	474	96%	465	99%
Gesamt	616	-	615	-	615	-
davon i-Kinder	12	-	18	-	21	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	15	3,4%	24	5,3%	32	6,70%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	151	33%	165	36%	182	38%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	323	51%	405	63%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	7	8	2	1	7	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	540	22%	662	28%	446	19%
Zuschuss des Jugendamtes	13.963 €	26 €	17.034 €	26 €	12.589 €	28 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr.,			1	1	5	4
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen			3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			98.880 €	98.630 €	102.199 €	108.387 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			247.715 €	255.514 €	272.672 €	285.870 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		42	42	45	49	63
FreiesBeratungsZentrum		21	22	18	21	29
Gesamt		63	64	63	70	92



Hilfen zur Erziehung				2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				25	14	8
SPFH § 31 SGB VIII				55	46	25
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	1	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				14	18	13
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				17	8	12
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						14
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				26	37	57
Anzahl der betroffenen Kinder				35	55	77
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				9	23	16
Fachkräfte				13	9	13
Behörde				4	5	28
Summe der Meldungen				26	37	57
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				16	24	19
Standardprozess 2				8	10	38
Standardprozess 3				2	3	0
Summe aller Verfahren				26	37	57
Ergebnis von Risikoprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				7	13	32
Gefährdungsstufe B				4	15	16
Gefährdungsstufe C				10	18	14
Gefährdungsstufe D				14	9	15
Summe aller Risikoeinschätzungen				35	55	77
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				3	9	21
Schutzplan				2	7	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				4	6	6
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				13	15	2
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					13	1
Keine (neuen) Maßnahmen				15	9	10
Fortführung der gleichen Leistungen					3	7
Summe aller Maßnahmen				37	62	53
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen		4	6	5	14	3

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse		2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege		15	15	17	18	16

Eingliederungshilfe

		2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4
i-Kinder in Kitas		17	12	12	11	21

Vormundschaften

		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegerschaften			13	18	15	9

Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	127	123	121	127	117	121



Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	65	69	69	70	78	81
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,4%	3,7%	3,7%	3,7%	4,2%	4,20%

Jugendgerichtshilfe

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren		89	89	94	84	72
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		6,1%	6,2%	6,6%	5,9%	5,13%

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	76	73	81	81	81
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	119	127	133	127	138
ALG I-Bezieher	142	153	173	159	162
darunter unter 25 J.	20	21	25	24	24
ALG II-Bezieher	391	417	431	431	436
darunter unter 25 J.	84	103	94	85	77
ALG I & II-Bezieher	533	570	590	590	598
darunter unter 25 J.	104	123	127	109	101



Lichtenau

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	10.691	10.790	10.817		10.810	10.420
Anzahl Geburten	80	98	81		-	-
0 bis unter 6 Jahre	545	561	551		580	567
0 bis unter 18 Jahre	1.972	1.945	1.931		-	-
Anteil Minderjähriger		18%	17,90%			
18 bis unter 21 Jahre	434	429	411		-	-
Anzahl Familien	1.172	1.141	1.130		-	-
Anzahl Alleinerziehende	170	161	184		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	14	21	26		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,
(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	95	37%	92	33%	115	48%
Anzahl Plätze Ü3	281	96%	290	101%	301	102%
Gesamt	376	-	382	-	416	-
davon i-Kinder	14	-	12	-	13	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	24	9,4%	23	8,2%	17	7,10%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	119	46%	115	41%	132	55%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	184	44%	174	41%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	5	2	3	0	2	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	677	41%	473	38%	631	40%
Zuschuss des Jugendamtes	10.832 €	16 €	8.981 €	19 €	10.578 €	17 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr.)			2	4	5	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			6	6	6	6
Anzahl Fachkraftstellen			0,75	0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			19.070 €	12.329 €	12.775 €	6.774 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			48.640 €	12.829 €	17.966 €	25.210 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		24	24	37	44	37
FreiesBeratungsZentrum		19	21	15	9	17
Gesamt		43	45	52	53	54

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Hilfen zur Erziehung				2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				7	8	5
SPFH § 31 SGB VIII				22	14	21
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				12	16	17
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				17	6	8
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						22
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				17	31	22
Anzahl der betroffenen Kinder				30	39	35
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				6	10	7
Fachkräfte				8	16	13
Behörde				2	4	2
Summe der Meldungen				16	30	22
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				10	14	12
Standardprozess 2				4	11	8
Standardprozess 3				3	6	2
Summe aller Verfahren				17	31	22
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				8	9	15
Gefährdungsstufe B				4	7	4
Gefährdungsstufe C				6	4	3
Gefährdungsstufe D				12	19	13
Summe aller Risikoeinschätzungen				30	39	35
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				8	3	5
Schutzplan				2	2	9
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				0	7	3
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				3	3	5
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					5	0
Keine (neuen) Maßnahmen				18	17	8
Fortführung der gleichen Leistungen					4	4
Summe aller Maßnahmen				31	41	34
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen		5	4	12	10	6

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege	13	12	18	16	20

Eingliederungshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6
i-Kinder in Kitas	8	19	15	11	17

Vormundschaften

	2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	7	14	12	9

Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	64	60	64	68	54	59



Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	43	40	34	41	37	45
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,3%	3,3%	2,8%	3,4%	3,1%	3,70%

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren	47	51	40	60	30
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,7%	5,3%	4,1%	6,3%	3,28%

Sozialleistungsbezieher

	2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7	24	23	28	35	27
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18	51	47	47	50	44
ALG I-Bezieher	99	102	120	118	121
darunter unter 25 J.	14	13	17	15	9
ALG II-Bezieher	211	193	194	211	202
darunter unter 25 J.	40	37	42	53	45
ALG I & II-Bezieher	310	295	313	329	323
darunter unter 25 J.	54	51	54	68	54



Salzkotten

Einwohnerzahlen

Einwohner	2013	2014	2015	Bevölkerungs- prognose*	2020	2030
Gesamtbevölkerung	24.838	24.944	25.194		24.840	24.520
Anzahl Geburten	250	252	256		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.515	1.506	1.579		1.500	1.447
0 bis unter 18 Jahre	5.043	4.996	5.036		-	-
Anteil Minderjähriger		20%	20%			
18 bis unter 21 Jahre	864	858	864		-	-
Anzahl Familien	2.820	2.800	2.827		-	-
Anzahl Alleinerziehende	490	489	537		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	79	90	155		-	-

*Bertelsmann Stiftung 2012,

(www.wegweiser-kommune.de)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	274	37%	290	38%	299	39%
Anzahl Plätze Ü3	764	101%	804	101%	847	105%
Gesamt	1038	-	1094	-	1.146	-
davon i-Kinder	9	-	13	-	15	-
Kindertagespflege	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	49	6,6%	74	9,8%	71	9,20%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	323	44%	364	48%	370	48%
Offene Ganztagschule	2014/2015	Versorg.- quote	2015/2016	Versorg.- quote	2016/2017	Versorg.- quote
Anzahl Kinder	209	19%	519	49%	Planung durch Kommune	

Jugendförderung

Jugendleitercard	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	13	2	4	1	6	4
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2,	2013	Anteil Jgdl.	2014	Anteil Jgdl.	2015	Anteil Jgdl.
Anzahl Teilnehmer	1.087	28%	1.385	36%	1.096	29%
Zuschuss des Jugendamtes	18.616 €	17 €	23.101 €	17 €	16.659 €	15 €
Jugendschutz			2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr.,			8	10	11	9
Offene Kinder- und Jugendarbeit			2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen			3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen			2	2	2	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*			67.803 €	65.753 €	68.132 €	72.258 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)			194.247 €	210.133 €	218.779 €	223.469 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

Erziehungsberatung		2011	2012	2013	2014	2015
Caritas		107	123	119	116	116
FreiesBeratungsZentrum		35	48	35	34	37
Gesamt		142	171	154	150	153



Hilfen zur Erziehung				2013	2014	2015
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII				24	19	21
SPFH § 31 SGB VIII				86	54	39
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII				0	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII				33	32	34
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII				17	19	21
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII						39
Gefahrenabwehr				2013	2014	2015
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung				65	49	62
Anzahl der betroffenen Kinder				110	70	102
Wer meldet eine Kindeswohlgefährdung?						
Privatperson				22	21	21
Fachkräfte				43	26	36
Behörde				10	2	5
Summe der Meldungen				75	49	62
Verfahrensabläufe nach einer Meldung:						
Standardprozess 1				40	24	34
Standardprozess 2				20	16	16
Standardprozess 3				5	9	12
Summe aller Verfahren				65	49	62
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A				31	23	18
Gefährdungsstufe B				23	11	24
Gefährdungsstufe C				32	15	16
Gefährdungsstufe D				24	21	46
Summe aller Risikoeinschätzungen				110	70	104
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)				8	10	16
Schutzplan				28	12	11
Antrag auf Hilfe zur Erziehung				24	5	2
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung				26	9	6
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)					15	2
Keine (neuen) Maßnahmen				47	22	25
Fortführung der gleichen Leistungen					6	31
Summe aller Maßnahmen				133	79	93
Rufbereitschaft		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Meldungen		5	19	19	11	16

Pflegekinderdienst

Pflegeverhältnisse	2011	2012	2013	2014	2015
Dauerpflege	38	32	35	32	29

Eingliederungshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	16
i-Kinder in Kitas	25	14	15	15	24

Vormundschaften

	2012	2013	2014	2015
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	28	31	23	25

Beistandschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Beistandschaften	181	185	187	177	184	201



Unterhaltsvorschuss

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle	120	102	110	94	118	120
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,6%	3,1%	3,4%	2,9%	3,7%	3,70%

Jugendgerichtshilfe

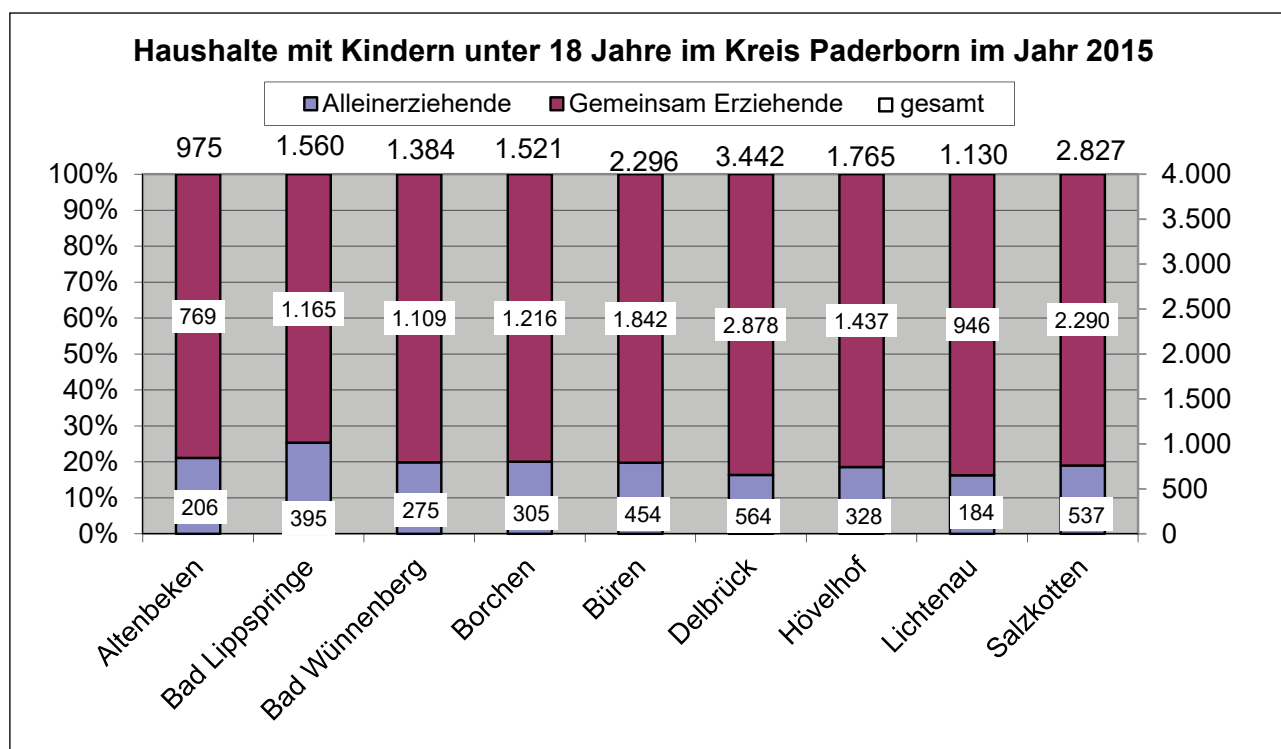
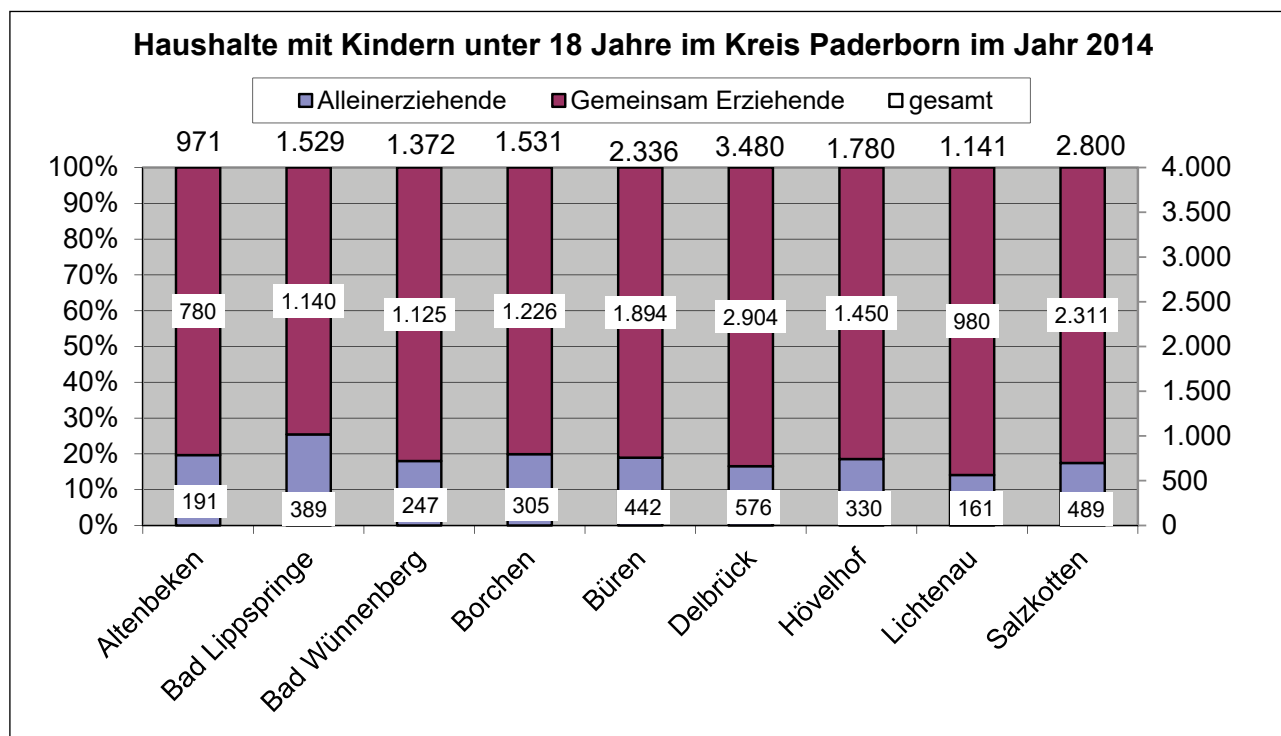
		2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Strafverfahren		99	93	115	83	95
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.		4,6%	4,4%	5,4%	3,9%	4,59%

Sozialleistungsbezieher

		2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u7		139	127	123	112	107
Bedarfsgemeinsch. m. Kindern u18		201	194	191	187	186
ALG I-Bezieher		242	231	256	272	272
darunter unter 25 J.		35	35	32	33	32
ALG II-Bezieher		740	717	700	689	664
darunter unter 25 J.		158	152	152	162	143
ALG I & II-Bezieher		982	948	973	961	936
darunter unter 25 J.		194	187	184	195	175



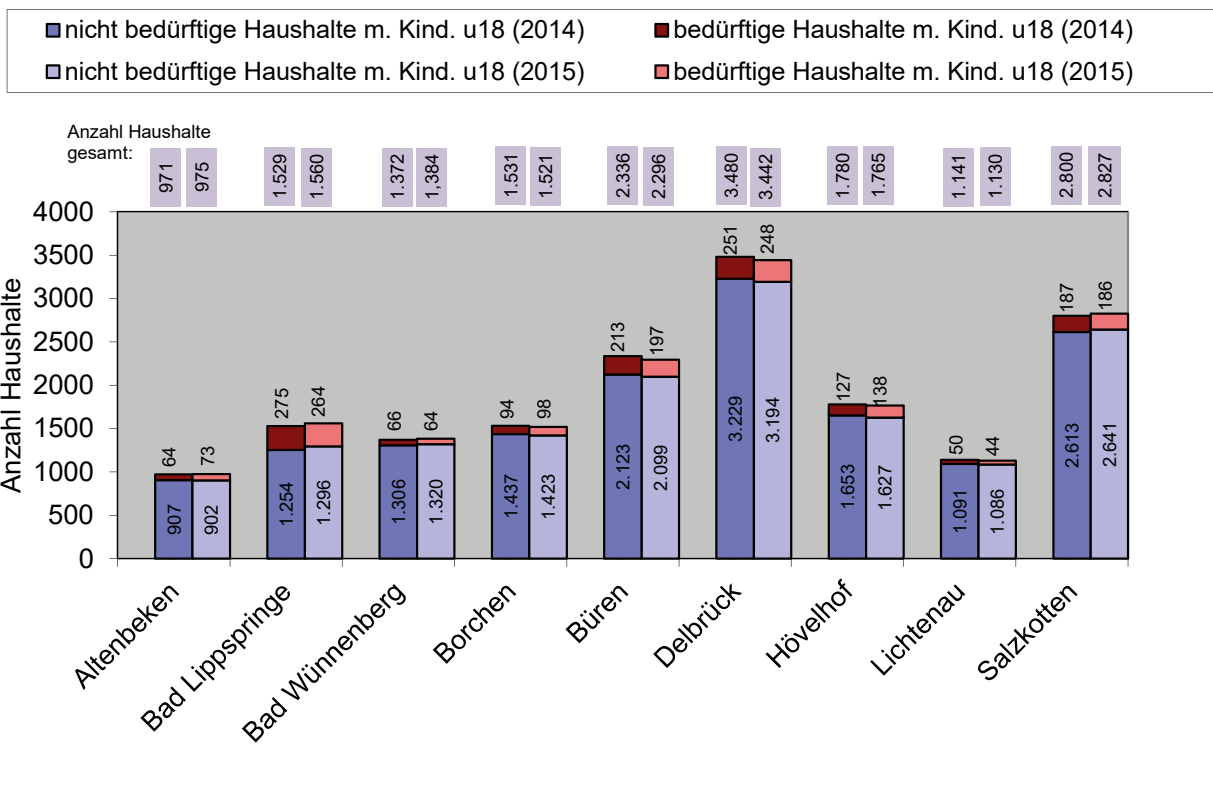
Ausgewählte Daten im Kreisvergleich



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn

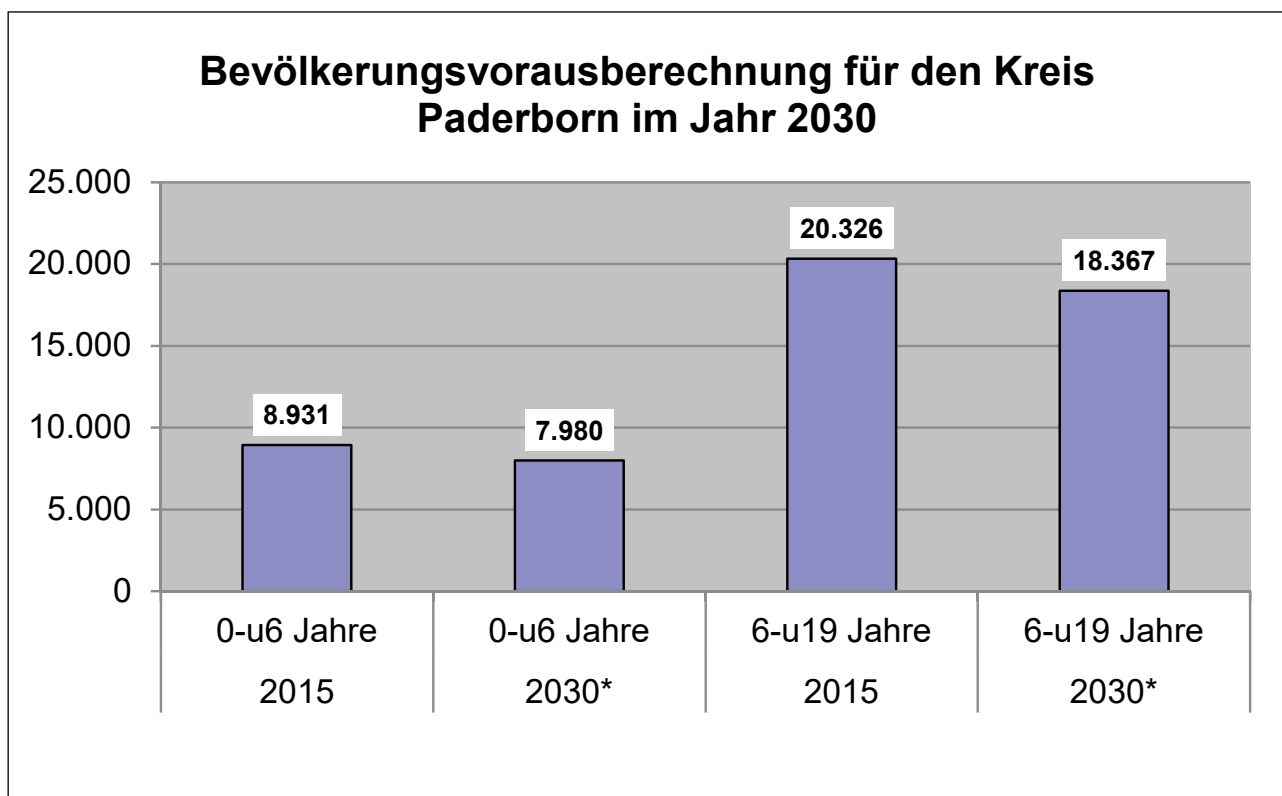


Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahre im Kreis Paderborn in den Jahren 2014 und 2015





Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Paderborn



*Quelle: www.wegweiser-kommune.de, Datenbasis 2012, Anzahl der Einwohner jeweils am 31.12.

III Sozialraumdaten und Fallzahlen in den Kommunen



Sozialleistungsbezieher im Kreis Paderborn (ALG I und ALG II)

Bundesagentur für Arbeit Statistik	Empfänger von ALG I - / ALG II-Leistungen										Bedarfsgemeinschaften mit Kindern									
	ALGI		ALG II		ALG II ***		ALG I & ALG II		2015		2015		2015		2015		2015		2015	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2015	2015	2015	2015	u18***	u3**	0-7**	u18***	u3**	0-7**	u18***	u3**	0-7**	
	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
Insgesamt									15.11.15											
Kreis Paderborn gesamt	3.634	3.362	14.430	14.552	17.914	17.914	17.914	303.900	5,9%	6.972	3.842	55%	1.113	16%	1.100	16%	2.212	32%	2.212	32%
Altenbeken	102	100	296	301	401	401	9.245	4,3%	143	73	52%	20	14%	20	14%	41	28%	41	28%	
Bad Lippspringe	209	179	1.102	1.099	1.279	1.279	15.832	8,1%	575	264	46%	78	14%	73	13%	150	26%	150	26%	
Borchen	144	142	350	381	523	523	13.604	3,8%	204	98	48%	31	15%	23	11%	55	27%	55	27%	
Büren	258	242	776	712	954	954	21.754	4,4%	329	197	60%	61	18%	49	15%	110	33%	110	33%	
Delbrück	358	308	906	909	1.217	1.217	31.394	3,9%	392	248	63%	56	14%	70	18%	126	32%	126	32%	
Hövelhof	159	162	431	436	598	598	16.234	3,7%	187	138	74%	37	20%	44	23%	81	43%	81	43%	
Lichtenau	118	121	211	202	322	322	10.817	3,0%	102	44	44%	14	14%	13	13%	27	27%	27	27%	
Paderborn	1.882	1.718	9.387	9.569	11.288	11.288	147.376	7,7%	4.595	2.529	55%	739	16%	743	16%	1.482	32%	1.482	32%	
Salzkotten	272	272	689	664	936	936	25.194	3,7%	304	186	61%	55	18%	52	17%	107	35%	107	35%	
Bad Wünnenberg	132	117	282	278	396	396	12.450	3,2%	143	64	44%	22	15%	12	9%	34	24%	34	24%	
Kreis PB (ohne Stadt)	1.753	1.644	5.043	4.983	6.626	6.626	156.524	4,2%	2.376	1.312	55%	374	16%	357	15%	731	31%	731	31%	
darunter unter 25 Jahre																				
Paderborn	446	367	2.860	2.790	3.157	3.157	82.523	3,8%												
Altenbeken	13	8	65	57	66	66	2.489	2,6%												
Bad Lippspringe	26	21	192	191	213	213	3.755	5,7%												
Borchen	21	16	61	70	86	86	3.752	2,3%												
Büren	28	25	139	118	143	143	5.851	2,4%												
Delbrück	43	37	201	171	208	208	8.892	2,3%												
Hövelhof	24	24	85	77	101	101	4.381	2,3%												
Lichtenau	15	9	53	45	54	54	2.861	1,9%												
Paderborn	226	179	1.847	1.867	2.045	2.045	40.083	5,1%												
Salzkotten	33	32	162	143	175	175	6.999	2,5%												
Bad Wünnenberg	16	15	55	51	66	66	3.460	1,9%												
Kreis PB (ohne Stadt)	220	188	1.013	923	1.111	1.111	42.440	2,6%												

****BG = erwerbsf. Hilfebed. Bedarfsgemeinschaften insgesamt
 **u18 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 18 Jahren
 **u3 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern unter 3 Jahren
 **3 - 7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 3 bis 7 Jahren
 **0 - 7 = erwerbsf. Hilfebed. BG mit Kindern von 0 bis 7 Jahren

*Die Daten des Jobcenters wurden vom Kreis Paderborn weiterverarbeitet; dargestellt ist der durchschnittliche monatliche Wert im Jahr 2015
 ***ALG II: Hier können bspw. auch ALG I-Empfänger, Erwerbstätige mit Niedriglohn und Personen in Weiterbildungsmaßnahmen enthalten sein.



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!

Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Kinderzeltlager für 8-11 jährige Kinder	15. - 21.07.2015	Zeltplatz Siddinghausen	Anna Brathun, -5121
Jugendfreizeit:	05. - 10.07.2015	Segeln auf dem Ijsselmeer	Anna Brathun, -5121

Fortbildungs- u. Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Januar			
Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk sowie dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn	Ganzjährig	Siehe in: Angebote für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, -5127
Fortbildung für Übungsleiter zum Kinderschutz im Turngau (Baustein für die Übungsleiter-C-Lizenz)	25.01.2015 13.00 - 15.00 Uhr	Bonhöffer-Grundschule, Memelstr. Schloß Neuhaus	Günther Uhrmeister, -5101
Vorbereitungsseminar für Pflege- und Adoptivelternbewerber	07.01.2015 19.00 - 22.00 Uhr, 10.01. und 11.01.2015 jeweils 9.00 - 17.00 Uhr	Haus Immaculata	Pflegekinderdienst, -5106
Februar			
Treffen der Leitungen der Familienzentren	19.02.2015 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentrum im Kreis	Sarah Brandhorst, -5127
GL-Seminar „Ohne Moos nix los“	24.02.2015, 18.30 - 21.00 Uhr	Clara-Pfänder-Haus Salzkotten (Dekanat Büren-Delbrück)	Manfred Melcher, -5120
März			
„Gruppe leiten“	07.03.2015, 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegegnungszentrum Simonschule, Salzkotten	Anna Brathun, -5121
„Einer geht noch!?!- Jugendschutzgesetz und Suchtentstehung	10.03.2015, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Carlos Tomé, -5122
Informationsabend „Hilfe mein Kind hat facebook?!“	16.03.2015, 19.00 - 21.30 Uhr	Hermann Schmidt Schule	Carlos Tomé, -5122



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
März			
Sexueller Missbrauch – Ein Thema in der Jugendarbeit	18.03.2015, 17.30 - 20.30 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Anna Brathun, -5121
Immer zu früh oder immer zu spät? – Kinderschutz im Jugendamt	19.3.2015, 14.00 - 16.00 Uhr	Fachtag und Workshop in der Katho	Günther Uhrmeister, -5101
Grundlagen der Kommunikation	21.03.2015, 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegegnungs- zentrum Simonschule, Salzkotten	Anna Brathun, -5121
Leitungskonferenz der Kita-Lei- tungen im Kreis Paderborn	23.03.2015, 09.00 - 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, 5127
Fortbildung für Pflege- und Adop- tivfamilien – „Hilf mir mit meinen Gefühlen umzugehen!“	04.03.2015, 19.00 - 21.30 Uhr	Erich-Kästner-Schule	Pflegekinderdienst, -5106
April			
Fortbildung „Cybermobbing“	13.04.2015, 09.00 - 16.00 Uhr	Ludwig Erhard Berufskolleg	Carlos Tomé, -5122
Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit	13.04.2015, 18.00 - 20.30 Uhr	Seminarraum des Kreis- jugendamtes	Anna Brathun, -5121
Informationsabend „Hilfe mein Kind hat facebook?!“	22.04.2015, 18.30 - 21.00 Uhr	Sekundarschule Borchen	Carlos Tomé, -5122
Informationsabend „Hilfe mein Kind hat facebook?!“	27.04.2015, 19.30 - 21.30 Uhr	Grundschule Scharmède	Carlos Tomé, -5122
Cybermobbing- Präventions- programm „Surf fair“	30.04.2015, 08.00 - 13.30 Uhr	Jugendbegegnungs- zentrum Simonschule, Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Mai			
Spiele aus der Hosentasche	06.05.2015, 18.00-21.00 Uhr	Haus der Jugend in Hövelhof	Anna Brathun, -5121
Leitungskonferenz der Kita- Leitungen im Kreis Paderborn	11.05.2015, 09.00 - 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Andrea Sonnenberg, -5126, Sarah Brandhorst, -5127
Sucht- und Drogenprävention aus polizeilicher Sicht	12.05.2015, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Carlos Tomé, -5122
Treffen der Leitungen der Familien- zentren	13.02.2015, 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentrum im Kreis	Sarah Brandhorst, -5127



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Mai			
Seminar für Kinder- und Jugendtherapeuten im Kreis Paderborn „Facebook & Co.“ – Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken und Cybermobbing	19.05.2015, 18.00 - 21.30 Uhr	Praxis Enzian	Carlos Tomé, -5122
Inklusive Freizeitgestaltung in der Jugendarbeit	19.05.2015, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Anna Brathun, -5121
Erste Hilfe Kurs	30. - 31.05.2015, jeweils 09.00 - 16.00 Uhr	Kreisfeuerwehrzentrale	Anna Brathun, 5121
Tageselternfortbildung: Alltagsintegrierte Sprachförderung	27.05.2015, 19:00 - 21.30 Uhr	KiTa Sonnenschein, Lichtenau - Atteln	Marina Düchting, -5125 Sarah Branhorst, -5127
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern: „Das kindliche Rollenspiel verstehen“	20.05.2015, 19.00 - 21.30 Uhr	Erich-Kästner-Schule	Pflegekinderdienst, -5106
Juni			
Hilfeplanverfahren	02.06.2015, 15.15 - 16.45 Uhr	Katho Paderborn	Heinrich Vogt, -5104
Fachforum an der Katho Paderborn „Kindeswohl im Fokus- Theoretische und praktische Herausforderung“	10.06.2015, ganztäglich	Katho Paderborn	Carlos Tomé, -5122
Uni Paderborn, Lehramtsstudenten Thema Kinderschutz	12.06.2015, 13.30 - 15.30 Uhr	Universität Paderborn	Andreas Braun, -5142
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	15.06.2015, 09.00 - 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Andrea Sonnenberg -5126 Sarah Brandhorst, -5127
„Versteckspiel- Musik, Mode Markenzeichen“- Lifestyle und Symbole von neonazistischen und rechten Gruppen	16.06.2015, 18.00- 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Carlos Tomé, -5122
Fortbildung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII für Fachkräfte der Kindertagesstätten im Kreis Paderborn	24. 06. 2015, 14.00 - 16.00 Uhr	Kath. Familienzentrum St. Kilian, Lichtenau	Ingeborg Heukamp, (02951-970252) Linda Schulze-Rudolphi (02951-970451)
Tageselternfortbildung: Trauma, was verbirgt sich hinter diesem Begriff	02.06.2015	Familienzentrum St. Joseph, Ostenland	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Juli			
August			
Tageselternfortbildung: Geschickte Hände – Grafomotorische Bewegungsanreize in der Kindertagespflege	17.08.2015, 18.00 - 21.15 Uhr und 18.08.2015, 18.00 - 20.30 Uhr	Familienzentrum Kunterbunt, Thüle	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, 5127
Tageselternfortbildung: Stressbewältigung	25.08.2015, 19.00 - 21.15 Uhr und 01.09 2015, 19.00 - 21.15 Uhr	Familienzentrum St. Josef, Bad Lipp- springe	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern „Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten von Pflege- und Adoptivkindern im Alltag“	22.08.2015, 10.00- 16.00 Uhr	Salvatorkolleg	Pflegekinderdienst, -5106
Fortbildung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII für Fachkräfte der Kindertagesstätten	13.08.2015, 16.30 - 19.00 Uhr	Familienzentrum Kunterbunt, Thüle	Ingeborg Heukamp, (02951-970252) Linda Schulze-Rudolphi (02951-970451)
September			
Kooperation Jugendhilfe – Schule unter dem Aspekt Kinderschutz	11.09.2015	Paulinenschule	Heinrich Vogt, -5104
Infoveranstaltung Gasteltern	03.09.15, 17.30 - 19.15 Uhr	Kreishaus Paderborn	Ingrid Müller, -5106 Heinrich Vogt, -5104
„Rechtsextremismus 2.0“ – Von hippen Internetseiten & rechter Propaganda im Netz	15.09.2015, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Carlos Tomé, -5122
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	23.03.2015, 09.00 - 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, 5127
Treffen der Leitungen der Familienzentren	17.09.2015, 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentrum im Kreis	Sarah Brandhorst -5127
Weltkindertag	20.09.2015	Altenbeken	E. Rehmann – Decker -5102
Geschlechtersensible Gewaltprävention	24.09.2015, 09.30 - 16.30 Uhr	Stephanus Haus in Borchen	Carlos Tomé, -5122
Tageselternfortbildung: Außer Rand und Band – verhaltensauffällige Kinder in der Kindertagespflege	07.09.2015, 18.00 - 21.15 Uhr und 08.09.2015, 18.00 - 20.30 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch, Salzkotten	Marina Düchting, -5125 Sarah Branhorst, -5127



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
September			
Tageselternfortbildung: Die Trotzphase	12.09.2015, 09.00-14.30 Uhr	Familienzentrum Purzelbaum, Delbrück	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Kinder erleben die Trennung der Eltern	23.09.2015, 18.00 - 21.15	Familienzentrum St. Johannes, Schwaney	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Elterncafé Grundschulverbund Wegwarte, Thema „Förderung von Jungen“	29.09.2015, 15.00-17.00 Uhr	Grundschulverbund Wegwarte, Josefschule	Carlos Tomé, -5122
Oktober			
Informationsabend „Hilfe mein Kind hat facebook?!“	22.10.2015, 19.30 - 21.30 Uhr	Familienzentrum Stein- hausen	Carlos Tomé, -5122
Infoveranstaltung Gasteltern	21.10.15 17.30 - 19.15 Uhr	Haus des Jugendrechts	Ingrid Müller, -5106 Ingeborg Heukamp, (02951-970252) G. Uhrmeister, -5101 Heinrich Vogt, -5104
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	26.10.2015, 09.00 - 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, 5127
„Vom Ego-Shooter bis Singstar“- Basiswissen zur Lebenswelt der Computer- und Videospiele	27.10.2015, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Carlos Tomé, -5122
Informationsabend „Hilfe mein Kind hat facebook?!“	28.10.2015, 19.30 - 21.30 Uhr	Familienzentrum Westenholz	Carlos Tomé, -5122
Tageselternfortbildung: Auffrischung 1. Hilfe am Kind	24.10.2015, 09.00 - 17.00 Uhr	Johanniter Unfallhilfe Paderborn	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Pflege am Säugling und Kleinkind	17.10.2015, 09.00 - 13.30 Uhr	Familienzentrum Pusteblume Delbrück	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
November			
Leitungskompetenz in der Jugendarbeit	07. und 8.11.2015, jeweils 10.00 - 16.00 Uhr	Jugendbegegnungs- zentrum Simon- schule, Salzkotten	Anna Brathun, -5121
„Facebook & Co.“- Jugendliche im Umgang mit sozialen Netzwerken und Cybermobbing	17.11.2015, 18.00 - 21.00 Uhr	Seminarraum des Kreisjugendamtes	Carlos Tomé, -5122
Treffen der Leitungen der Familienzentren	26.11.2015, 14.00 - 16.00 Uhr	Familienzentrum im Kreis	Sarah Brandhorst -5127



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
November			
Tageselternfortbildung: Kinder erleben Abschiede – Trauer in unterschiedlichen Ausprägungen	07.11.2015, 9.00- 16.00 Uhr	Familienzentrum ev. Kita Bad Lippspringe	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Puppentheater mit den Kleinsten, kurze Geschichten zum Mitmachen und anfassen	12.11.2015, 18.00 - 21.15 Uhr	Familienzentrum Kuhbusch, Salzkotten	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Meine Tagespflegeeinnahmen werden versteuert – was nun?	18.11.2015, 18.00- 21.15 Uhr	Familienzentrum Scha- tenstraße, Hövelhof	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127
Tageselternfortbildung: Naturphänomenen auf der Spur	21.11.2015, 09.00 - 14.30 Uhr	Familienzentrum Emmaus, Büren	Marina Düchting, -5125
GL-Seminar „Ohne Moos nix los“	23.11.2015, 19.00 - 20.30 Uhr	Aula des Schulzentrums Fürstenberg	Manfred Melcher, -5120
Leitungskonferenz der Kita-Leitungen im Kreis Paderborn	14.12.2015, 09.00 - 12.00 Uhr	Kreishaus Paderborn	Andrea Sonnenberg, -5126 Sarah Brandhorst, -5127
Dezember			
Arbeitskreis „Gemeinsames Lernen“	02.12.2015 15:00 - 17:00 Uhr	FuD Paderborn Königstr. 60 33098 Paderborn	G. Uhrmeister, -5101 Sandra Eikel, -5165
Tageselternfortbildung: Alltagsintegrierte Sprachförderung	03.12.2015, 19.00 - 21.30 Uhr	Familienzentrum Kettelerstr. Delbrück	Marina Düchting, -5125 Sarah Brandhorst, -5127

Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Mai			
31. Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	31.05. - 06.06.2015	Wewelsburg und im Kreis Paderborn	Anna Brathun, -5121 Carlos Tomé, -5122
September			
Weltkindertag	20.09.2015	Altenbeken	Rehmann-Decker, -5102



Feste/Ausstellungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Mai			
31. Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	31.05. - 06.06.2015	Wewelsburg und im Kreis Paderborn	Anna Brathun, -5121 Carlos Tomé, -5122
September			
Weltkindertag	20.09.2015	Altenbeken	Rehmann-Decker, -5102

Kinderschutz:

Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
April			
Sozialraumbündnis Altenbeken	22.04.2015, 16.00 - 18.00 Uhr	Familienzentrum Eggenest, Altenbeken-Buke	Alexandra Lendowski, - 5112
Mai			
Sozialraumbündnis Bad Wünnenberg	06.05.2015, 16.00 - 18.00 Uhr	Jugendtreff Bad Wünnenberg	Alexandra Lendowski, - 5112
Sozialraumbündnis Büren	20.05.2015, 16.00 - 18.00 Uhr	Ev. Familienzentrum Emmaus, Büren	Alexandra Lendowski, - 5112
Juni			
Sozialraumbündnis Bad Lippspringe	10.06.2015, 16.15 - 18.15 Uhr	OGS Concordiaschule	Alexandra Lendowski, - 5112
September			
Sozialraumbündnis Hövelhof	02.09.2015, 16.00 - 18.00 Uhr	Jugendheim Hövelriege	Alexandra Lendowski, - 5112
Sozialraumbündnis Salzkotten	09.09.2015, 16.00 - 18.00 Uhr	Aula, Astrid-Lindgren-Schule	Alexandra Lendowski, - 5112
Sozialraumbündnis Lichtenau	16.09.2015, 16.00 - 18.00 Uhr	Realschule Lichtenau	Alexandra Lendowski, - 5112
Sozialraumbündnis Delbrück	30.09.2015, 16.00 - 18.00 Uhr	Kinder- und Jugenddorf Delbrück	Alexandra Lendowski, - 5112
Oktober			
Sozialraumbündnis Borcheln	28.10.2015, 16.00 - 18.00 Uhr	Kolping Mehrgenerationenhaus	Alexandra Lendowski, - 5112



Aktionen/Projekte/Workshops/Schulveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Januar			
Projekt „Soziales Lernen“	12.01.- 18.02.2015	Grundschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Jungenkurs „Coole Jungs – starke Jungs“	15.01.- 19.02.2015	Hermann Schmidt Schule	Carlos Tomé, -5122
Februar			
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	20.02.2015, 09.00 - 12.30 Uhr	Mühlenkampfschule Büren	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	24.02.2015, 09.00 - 12.30 Uhr	Mühlenkampfschule Büren	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Medien und Cybermobbing“	25.02.2015, 09.00 - 10.30 Uhr	Hermann Schmidt Schule	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Soziales Lernen“	26.02. - 19.03.2015	Grundschule Scharmede	Carlos Tomé, -5122
Jungenkurs „Coole Jungs – starke Jungs“	Februar 2015	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
März			
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	02.03.2015, 08.00 - 13.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	03.03.2015, 08.00 - 13.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	04.03.2015, 08.00 - 13.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Workshop an der Wewelsburg (Vorbereitungsblock zur Gedenkstättenfahrt)	06.03.2015, 10.00 - 14.00 Uhr	Hauptschule Fürstenberg / Kreismuseum Wewelsburg	Carlos Tomé, -5122
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	09.03.2015, 08.00 - 13.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	11.03.2015, 09.00 - 12.30 Uhr	Realschule Delbrück	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	16.03.2015, 09.00 - 12.30 Uhr	Realschule Delbrück	Carlos Tomé, -5122
„Hinführung nach Buchenwald“	17.03.2015, 08.00 - 13.00 Uhr	Realschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	19.03.2015, 18.30 Uhr	Realschule Delbrück	Carlos Tomé, -5122
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	23.03.2015, 09.00 - 13.00 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Workshop für Schüler/ innen „Umgang mit sozialen Netzwerken“	24.03.2015, 09.00 - 13.00 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
März			
Workshop „Hinführung nach Buchenwald“	25.03.2015, 08.00 - 11.00 Uhr	Hauptschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Seminar an der Wewelsburg (Vorbereitungsblock zur Gedenkstättenfahrt)	27.03.2015, 10.00 - 14.00 Uhr	Realschule Fürstenberg/ Kreismuseum Wewelsburg	Carlos Tomé, -5122
April			
Projekt „Grenzgebiete“, Fortbildung für Fachkräfte zum Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen	14.04.2015, 13.30 - 17.30 Uhr	Mühlenkampschule Büren	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Grenzgebiete“, Elternabend	14.04.2015, 18.30 - 19.30 Uhr	Mühlenkampschule Büren	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Soziales Lernen“	13.04. - 27.05.2015	Grundschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald	16.04.2015	Realschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Workshop für Schüler/ innen „Um- gang mit sozialen Netzwerken“	20.04.2015, 09.00 - 13.00 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald	21.04.2015	Hauptschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
Workshop für Schüler/ innen „Um- gang mit sozialen Netzwerken“	22.04.2015, 09.00 - 13.00 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	27.04.2015, 08.30 - 11.10 Uhr	Franz Stock Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	28.04.2015, 08.30 - 11.10 Uhr	Franz Stock Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	28.04.2015, 19.00 Uhr	Franz Stock Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Grenzgebiete“, Theaterstück „EinTritt ins Glück“	29.04.2015	Mühlenkampschule Büren	Carlos Tomé, -5122
Mai			
Hein Knack Theater „Gleich knallt’s“	05.05.2015, 08.30 Uhr	Grundschule Alfen	Carlos Tomé, -5122
Hein Knack Theater „Gleich knallt’s“	05.05.2015, 11.00 Uhr	Grundschule Bad Wünnenberg	Carlos Tomé, -5122
Hein Knack Theater „Gleich knallt’s“	06.05.2015, 08.30 Uhr	Grundschule Steinhausen	Carlos Tomé, -5122
Hein Knack Theater „Gleich knallt’s“	06.05.2015, 11.00 Uhr	Grundschulverbund Wegwarte in Büren	Carlos Tomé, -5122



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Juni			
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	08.06.2015, 08.50 - 11.30 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	11.06.2015, 08.30 - 11.10 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	11.06.2015, 19.00 Uhr	Gesamtschule Salzkotten	Carlos Tomé, -5122
Workshop „Umgang mit sozialen Netzwerken!“	18.06.2015, 16.00 - 20.00 Uhr	Wohngruppe MIA	Carlos Tomé, -5122
Juli			
August			
September			
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	07.09.2015, 08.00 - 11.45 Uhr	Sekundarschule Borchten	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	15.09.2015, 08.00 - 11.45 Uhr	Sekundarschule Borchten	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	16.09.2015, 18.30 Uhr	Sekundarschule Borchten	Carlos Tomé, -5122
Workshop „Smartphone & Co. – Sicherer Umgang mit Tablet und Handy“	17.09.2015, 09.00 - 12.30 Uhr	Hermann Schmidt Schule	Carlos Tomé, -5122
Oktober			
Selbstbehauptungskurs für Jungen (Klasse 5 und 6)	14. - 16.10.2015, jeweils 09.30 - 14.30 Uhr	Treffpunkt 34 in Büren	Carlos Tomé, -5122
Hein Knack Theater „Klatschkopf“	20.10.2015, 08.30 Uhr	Mauritiusgymnasium Büren	Carlos Tomé, -5122
Hein Knack Theater „Klatschkopf“	20.10.2015, 11.00 Uhr	Mühlenkampfschule Büren	Carlos Tomé, -5122
Hein Knack Theater „Klatschkopf“	21.10.2015, 08.30 Uhr	Franz-Stock Realschule Hövelhof	Carlos Tomé, -5122
Hein Knack Theater „Klatschkopf“	21.10.2015, 11.00 Uhr	Realschule Bad Lippspringe	Carlos Tomé, -5122
Projekt „Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	29.10.2015, 08.10-11.30 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
November			
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	02.11.2015, 08.10 - 11.45 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
November			
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	02.11.2015, 08.10 - 11.45 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	04.11.2015, 08.10 - 11.45 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	05.11.2015, 19.00 Uhr	Sekundarschule Fürstenberg	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Workshop	06.11.2015, 08.10 - 11.15 Uhr	Philip von Hörde Schule	Carlos Tomé, -5122
„Gib Cybermobbing keine Chance!“, Elternabend	19.11.2015, 19.00 Uhr	Philip von Hörde Schule	Carlos Tomé, -5122
Dezember			

Kursangebote

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Elterntaining von A-Z	ganzjährig: (mit Ausnahme der Ferien)	Kath. Bildungsstätte, Giersmayer 21, 33098 Paderborn	Edith Rehmman-Decker, - 5102 Ina Gerken, - 5132
Café Babyzeit	montags: 10.00 - 11.30 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Ev. Familienzentrum Emmaus, Bahnhofstr. 42, 33142 Büren	Ina Gerken, - 5132
Café Babyzeit	mittwochs: 10.00 - 11.30 Uhr Ganzjährig (mit Ausnahme der Ferien)	Ev. Gemeindehaus, Breslauerstr. 2, 33161 Hövelhof	Ina Gerken, - 5132
Januar-Juli			
Triple P Kurs	Start: 02.02.2015, Team Süd	Familienzentrum Lichtenau-Atteln, Dechant-Freiburg-Straße 3, 33165 Lichtenau	Ina Gerken, - 5132
Triple P Kurs	Start: 05.05.2015, Team Nord	Ev. FZ Bad Lippspringe, Templiner Allee 12, 33175 Bad Lippspr.	Ina Gerken, - 5132



Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
August– Dezember			
Triple P Kurs	Start: 06.11.2015, Team Süd	Ev. FZ. Emmaus, Bahn- hofstr. 42, 33142 Büren	Ina Gerken, - 5132

Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Ansprechpartner/In (05251) 308-Durchwahl
Januar-Juli			
Treffen der ehrenamtlichen Vormünder	29.10.2015	Gut Warthe, Restaurant Purino	Roland Gladbach, -5113
Treffen für Pflege- und Adoptiveltern	letzter Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr	Wolke 7	Ulla Hustadt, -5161



Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Stand: 7. Juni 2016

Öffnungszeiten der Außendienststellen		Regionale Team Nord: Teamleitung: Vogt, Heinrich Tel.: 05251/308-5104 Kreishaus Paderborn (vogth@kreis-paderborn.de) Fax: 05251/308-5199
Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Team Nord) Tel.: 05251/308-5188		
33184 Altenbeken, Ortswaldstr. 05255-120058 Di. 15:00-17:00 Uhr (Nolte) Do. 10:00-12:00 Uhr (Schröder)	Di. 05251/308-5141 Mo. 05257/6028 (10-12 Uhr) 8:30-12:30 Uhr	@kreis-paderborn.de
33175 Bad Lippspringe, Burgstr. 12 Di. 10:00-12:00 Uhr (Wiethof) Tel: 05252/839-8262 Do. 15:30-17:30 Uhr (Ruppel) Tel: 05252/839-8263 (Gosse) Tel: 05252/839-8267	Do. 05251/308-5142 Do. 05250/930-779 (16-18 Uhr) Di. 05250/930-779 (10-12 Uhr)	brauna@kreis-paderborn.de
33129 Delbrück, Südstr. 39 05250/930-761/-762/-779 Di. 10:00-12:00 Uhr (Rose/Braun/Freiberg) Do. 16:00-18:00 Uhr (Braun, Rose)	Do. 05251/308-5143 Di. 05250/930-761 (10-12 Uhr) 8:30-18:00 Uhr	freibergj@kreis-paderborn.de
33161 Hövelhof, Bahnhofstr. 14a 05257/6028 o. 6041 Mo. 10:00-12:00 Uhr (Alefelder, Demir-Jarrar) Do. 15:00-18:00 Uhr (Pippert, Alefelder)	Di. 05251/308-5149 Mo. 05257/6041 (10-12 Uhr) 12:30-15:30 Uhr	demir-jarrarj@kreis-paderborn.de
	05251/308-5170 Do. 05252/839-8267 (15:30-17:30 Uhr)	gossej@kreis-paderborn.de
	Mo. 05251/308-5144 Di. 05255/120058 (15-17 Uhr) 8:30-15:30 Uhr	noltej@kreis-paderborn.de
	05251/308-5145 Do. 05257/6041 (15-17 Uhr)	pipperts@kreis-paderborn.de
	05251/308-5146 Di. 05250/930-762 (10-12 Uhr)	roseam@kreis-paderborn.de
	Mi. 05251/308-5147 Do. 05252/839-8263 (15:30-17:30 Uhr)	ruppelk@kreis-paderborn.de
	05251/308-5148 Do. 05255/120058 (10-12 Uhr)	schröderan@kreis-paderborn.de
	Fr. 05251/308-5140 Di. 05252/839-8262 (10-12 Uhr)	wiethofa@kreis-paderborn.de
Regionale Team Süd: Teamleitung: Heukamp, Ingeborg Tel.: 02951/970-252 Kreisverwaltung Büren (heukampi@kreis-paderborn.de) Fax: 02951/970-444		
Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Team Süd) Tel.: 02951/970/240		
33181 Bad Wünnenberg, Im Aatal 3 02953/313 Di. 15:00-18:00 Uhr (Schmitz)	Do. 02951/970-366 08:30-16:00 Uhr	brockmeiers@kreis-paderborn.de
33178 Borchen, Unter der Burg 1 05251/3888151 Do. 15:00-18:00 Uhr (Timmer)	Fr. 02951/970-477 09:00-11.00 Uhr	bunsem@kreis-paderborn.de
33142 Büren, Königstr. 16 02951/970-366, 970-251 Do. 15:00-18:00 Uhr (Brockmeier/Pyls)	Mo. 02951/970-467 09:00-12:00 Uhr	henkea@kreis-paderborn.de
33165 Lichtenau, Langerstr. 39 05295/223 Do. 15:00-18:00 Uhr (Thormann, Bunse)	02951/970-367 Do. 05258/6445 (15-18 Uhr)	kemperl@kreis-paderborn.de
33154 Salzkotten, Am Stadtgraben 23a 05258/6445 Do. 15:00-18:00 Uhr (Schulze-Rudolphi, Kemper)	Do. 02951/970-251 08:30-16:00 Uhr	pylsq@kreis-paderborn.de
	Mi. 02951/970-268 Di. 02953/313 (15-18 Uhr)	schmitzj@kreis-paderborn.de
	Do. 05258/6445 (15-18 Uhr)	schulze-rudolphi@kreis-paderborn.de
	02951/970-365	szymanski@kreis-paderborn.de
	Mo. 02951/970-267 Do. 05295/223 (15-18 Uhr)	thormannf@kreis-paderborn.de
	Di. 02951/970-468 Do. 05251/3888151 (15-18 Uhr)	timmera@kreis-paderborn.de
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreis Paderborn, Aldegreverstr. 10 - 14 Tel.: 05251/308-5188 Fax: 05251/308-5199		
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes im Kreis Paderborn, Königstr. 16 Tel.: 02951/970-240 Fax: 02951/970-444		
Montag: 08:30 - 15:30 Uhr	Dienstag: 08:30 - 15:30 Uhr	Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr
	Mittwoch: 08:30 - 15:30 Uhr	Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
Notruf nach Dienstschluss und an Wochenenden: Kreisfeuerwehrzentrale: Tel.: 02955/76760		

IV Sprechzeiten des Jugendamtes



Das Jugendamt im Kreis Paderborn: Spezialdienste, Jugendförderung, Kinderbetreuung und Verwaltung Stand: 7. Juni 2016

AMTSLEITUNG: Günther Uhrmeister uhrmeisterg@kreis-paderborn.de Stellv. Amtsleitung: Zentrale Angelegenheiten: Elke Hohendorf hohendorf@kreis-paderborn.de Tel. 308-5110	Kinder-, Jugend- u. Familienförderung Sprechzeiten Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr, und nach Vereinbarung Rehmann-Decker, Edith rehmann-deckere@kreis-paderborn.de	308-5102	Controlling Schmidt, Björn schmidtb@kreis-paderborn.de	308-5150
Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst sowie an Innendiensttagen Müller, Ingrid, Tel. 308-5106 muelleri@kreis-paderborn.de Hövelhof, Delbrück Hustadt, Ursula, Tel. 308-5161 hustadt@kreis-paderborn.de Lichtenau, Bad Wünnenberg Lausen, Angelika, Tel. 308-5162 lausena@kreis-paderborn.de Salzkotten Sure, Alfons, Tel. 308-5163 surea@kreis-paderborn.de Innendienst Montag Innendienst Bad Lippspringe, Borchen, Büren	Jugendförderung, Zeitplätze, JHA Meicher, Manfred melcherm@kreis-paderborn.de Frühe Hilfen Gerken, Ina gerkeni@kreis-paderborn.de Greitemeier, Silke/ Familienhebamme Sprechzeiten: Do. 10:30 - 12:30 Uhr greitemeiers@kreis-paderborn.de Jugendförderung, Gruppenleiterausbildung Brathun, Anna brathuna@kreis-paderborn.de Kinder- und Jugendschutz Tomé, Carlos tomec@kreis-paderborn.de Jugendberufshilfe, Materialien Zemelka, Urban zemelkau@kreis-paderborn.de Kindertagesstätten, Kindertagespflege Fachberatung Sonnenberg, Andrea sonnenberg@kreis-paderborn.de Brandhorst, Sarah brandhorsts@kreis-paderborn.de Düchting, Marina duechtingm@kreis-paderborn.de Abrechnung Brinkmann, Roswitha brinkmann@kreis-paderborn.de Dahm, Dagmar dahmd@kreis-paderborn.de Syring, Carmen syringc@kreis-paderborn.de Klassen, Stefanie klassens@kreis-paderborn.de Offene Ganztagsgrundschule/Betreute Schule Isenbügel, Margret isenbuegel@kreis-paderborn.de Klassen, Stefanie klassens@kreis-paderborn.de Jugendhilfeplanung Hagen, Christiane hagenc@kreis-paderborn.de Gladbach, Roland gladbachr@kreis-paderborn.de	308-5120 308-5132 308-5131 308-5121	Beistandschaften/Gesetzl. AV Schlütting, Dana A - G schlueingd@kreis-paderborn.de Müller-Lüthen, Kathrin H - J mueller-lueithenk@kreis-paderborn.de Schniez, Christiane K - L schniezc@kreis-paderborn.de Brinkmann, Verena M - S brinkmannv@kreis-paderborn.de Klose, Irene T - Z klosei@kreis-paderborn.de	308-5153 308-5190 308-5166 308-5152 308-5151
Jugendgerichtshilfe, Ferdinandstr. 24, 33102 PB, Fax: 3859 Sprechzeiten tägl. 08:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung Henke, Markus, Tel. 87978-3852 henkem@kreis-paderborn.de Bad Wünnenberg Schoopie, Judith, Tel. 87978-3853 schoopiej@kreis-paderborn.de Altenbeken, Bad Lippspringe, Lichtenau Borchen, Büren (OT) Spalke, Marco, Tel. 87978-3851 spalkem@kreis-paderborn.de Salzkotten, Büren (zentral)	Heranziehung, Kostenrechnungen, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe amb. Unterhaltsvorschuss Wigge, J. wiggej@kreis-paderborn.de Sondermann, K. H - L sondermannk@kreis-paderborn.de Kuhlenkamp, J. M - S kuhlenkampj@kreis-paderborn.de Hartmann, A. Sch, St - Z hartmanna@kreis-paderborn.de	308-5122 308-5133 0172/4001423 308-5126 308-5127 308-5125 308-5123 308-5124 308-5130 308-5129 308-5128 308-5129 308-5111 05251/2987092 308-5113	Wirtschaftliche Jugendhilfe Schnieders, E. A - B, § 35a, umA amb. schniederse@kreis-paderborn.de Palsmeier, S. C - H palsmeiers@kreis-paderborn.de Stapelbroek, K. I - R, Sch, umA stat. stapelbroekk@kreis-paderborn.de Sander, V. S - Z, umA stat. sanderv@kreis-paderborn.de Hartmann, V. HZE amb. hartmannv@kreis-paderborn.de Kröger, S. kroegers@kreis-paderborn.de Heranziehung, Kostenrechnungen, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe amb.	308-5105 308-5160 308-5159 308-5158 308-5160 308-5160
Vormundschaften Gladbach, Roland gladbachr@kreis-paderborn.de Finkeldei, Kerstin finkeldeik@kreis-paderborn.de Drewes-Müller, Ulrike drewes-muelleru@kreis-paderborn.de Schadomskiy, Margret schadomskiy@kreis-paderborn.de Lendowskia, Alexandra lendowskia@kreis-paderborn.de Früherkennung/untersuchungen bei Kindern Gosse, Jessica gossej@kreis-paderborn.de Eingliederungshilfe Sprechzeiten Di. 08:00 - 10:00 Uhr Kloppenburger, Martin kloppenburgerm@kreis-paderborn.de Eikel, Sandra eikels@kreis-paderborn.de	Elterngeld Stroetzl, S. stroetzls@kreis-paderborn.de U-Z Ruschhaupt, M. ruschhauptm@kreis-paderborn.de A-Fn Hochstein, U. hochsteinu@kreis-paderborn.de Q-T Kröhn, L.-M. kroehnl@kreis-paderborn.de Fo-He Jung, Y. jungy@kreis-paderborn.de I-M Jäger, S. jagers@kreis-paderborn.de Hi-Hz, N-P	308-5113 308-5134 308-5136 308-5135 308-5137 308-5138 308-5139	Unterhaltsvorschuss Wigge, J. A - G wiggej@kreis-paderborn.de Sondermann, K. H - L sondermannk@kreis-paderborn.de Kuhlenkamp, J. M - S kuhlenkampj@kreis-paderborn.de Hartmann, A. Sch, St - Z hartmanna@kreis-paderborn.de	308-5157 308-5156 308-5155 308-5154
				Seminarraum Bleichstr. 39, Tel. 36713



Leistungsverträge 2015

Caritas-Erziehungsberatungsstellen Paderborn:
Erziehungsberatung

Freies Beratungszentrum (FBZ) Paderborn:
Erziehungsberatung

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:
Sozialpädagogische Familienhilfen,
Flexible erzieherische Hilfen

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Paderborn:
Pflegekinderwesen

Kath. Ehe-, Familien und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn:
Trennungs- und Scheidungsberatung

Monolith e.V. – Netzwerk Aussiedler Paderborn:
Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

**Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Paderborn e.V.,
Projekt Migranten in Arbeit (MIA):**
Finanzierung des Beratungsprojekts „MIA“



Schulungsplan 2015

Hausinterne Workshops der Sozialen Dienste

20. März 2015: Inhouse-Qualitätsworkshop

- Ideen- und Beschwerdemanagement
Teilnahme des Jugendamtes am Projekt „Schlichten und Beraten“ des LWL
Ziel des Projektes: Entwicklung einer Empfehlung zum Ideen- und Beschwerdemanagement für alle Jugendämter
Ziele für das Kreisjugendamt sind :
 1. Kundenorientierung
 2. Mitarbeiterzufriedenheit
 3. Qualitätsentwicklung
 4. Beteiligung von Kindern und JugendlichenDie Mitarbeiter der Sozialen Dienste werden mit Hilfe eines Fragebogens und der Gewichtung der Ziele in das Projekt mit einbezogen.
- Ausländerrechtliche Fragen
- Kooperation Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Jahresplanung Sozialraumbündnisse für Kinderschutz und frühe Hilfen 2015
- Gewährung von Hilfen gemäß § 35a zusätzlich zu bereits laufenden Jugendhilfemaßnahmen
- Jungenberatung
- MUT.ICH

29. April 2015: Rhetorik - Seminar

26. Juni 2015: Inhouse - Qualitätsworkshop

- FHW- Arbeitsverfahren
- Kooperation mit dem Jobcenter
- Weiterentwicklung Hilfeplan/ Schutzplan
- Auswertung des Rhetorikkurses im Bündnis für den Kinderschutz
- Evaluation Risikoeinschätzungsbogen
- Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz in Bezug auf Kita: Zwischen Beratung und Meldung

13. November: 2015 Inhouse - Qualitätsworkshop

- Erste Ergebnisse der AG für das Konzept der Erziehungshilfen
- Kooperation mit dem Sauerland-Werk (S-W): Leistungen und Sonderleistungen
- Vorgehensweise Ferienhilfswerk (FHW); Erfahrungen in 2015
- Kooperationsworkshop Jugendamt-Jugendpsychiatrie am 27.01.2016
- Haus der Inklusion und Beratung durch das Schulamt
- Umsetzung UMA-Konzept



Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen nach §8a/8b SGB VIII im Jahr 2015

- Altenbeken: 22.04.2015
- Bad Lippspringe: 10.06.2015
- Bad Wünnenberg: 06.05.2015
- Borcheln: 28.10.2015
- Büren: 20.05.2015
- Delbrück: 30.09.2015
- Hövelhof: 02.09.2015
- Lichtenau: 16.09.2015
- Salzkotten: 09.09.2015

Fachkongresse / Fachtagungen / Arbeitskreise

- AK Frühe Hilfen OWL
- Regionalkonferenzen Kindertagesbetreuung
- Kleiner Arbeitskreis OWL Fachberatung Kindertagespflege
- LWL-AK Jugendförderung der Kreisjugendämter
- Quo Vadis Tagespflege- Tagung zur fachlichen und organisatorischen Zukunft der Tagespflege
- Informationsveranstaltung LWL: „Demokratie in Kindertageseinrichtungen“
- AK Frühe Hilfen OWL
- Fachberatertreffen Kita LWL
- Regionalkonferenz Kinderbetreuung
- Regionalkonferenz: Strategien gegen gewaltbereiten Salafismus“/ Bezirksregierung Detmold
- Kleiner Arbeitskreis OWL Fachberatung Kindertagespflege
- LWL Jahrestagung der Jugendpflege
- Erfahrungsaustausch BEEG auf OWL-Ebene
- Fachberatertreffen Kita LWL
- 18.Landeskonferenz Kinder- und Jugendschutz in Münster
- Fachtag Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege – QHB Landesverband Kindertagespflege NRW
- AK Vormundschaften OWL
- AK Jugendhilfeplanung Ost
- AK Jugendförderung NRW
- Kinderschutz: Zwischen Elternrecht und Kindeswohl



Einzelfortbildungen

51/2:

- Partizipation und Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas“
- Elternzeit/Gelsenkirchen
- Eltern- und Betreuungsgeld, insbesondere Elterngeldplus /Gelsenkirchen
- Eltern- und Betreuungsgeld, insbesondere Elterngeldplus /Gelsenkirchen
- Dialogveranstaltung der Kommissionen Jugendförderung von LWL und LVR mit dem Ministerium
- Das goldene Geschenk
- Umsetzung Elterngeld-Plus und SAP-Fachverfahren
- Elterngeld und Elterngeld Plus - Grundlagen
- Psychische Belastungen in Familien
- Qualitätsmanagement für Familienhebammen

51/3 und 51/5:

- Intensivlehrgang Beistandschaft
- Der perfekte Bescheid
- Einführung in das Unterhaltsvorschussrecht II
- Ersthelferseminar
- Widerspruchsbescheid
- Das 1x1 des Unterhaltsrechts
- Unterhaltsberechnung

51/4:

- Sucht- und Drogenprävention aus polizeilicher Sicht
- Sexuellen Missbrauch erkennen und Handeln
- Kindermisshandlung und Kindesmissbrauch
- Kooperation zwischen Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe
- Führen und motivieren bei zunehmender Leistungsverdichtung
- Schulung zum Brandschutz- und Räumungshelfer

51/03:

- Biographiearbeit, PAN e.V., Düsseldorf
- Grundlagen für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Katrin Löffelhardt, Bielefeld
- Ausländerrecht für Vormünder, LWL



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses – 16. Wahlperiode - Berichtsjahr 2015

26.01.2015 3. Sitzung	Vorstellung des Mehrgenerationenhauses "AWO-Leo" durch den Geschäftsführer, Herrn Harald Ehlers	
	3. Kinder- und Jugendförderplan - 2014 bis 2020 DS-Nr. 16.0111	Beschluss: Der 3. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn wird beschlossen. Er ist gültig für die Wahlperiode 2014 bis 2020 bzw. bis zur Verabschiedung des Folgeplanes. Die Änderungen der „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ treten zum 01.01.2015 in Kraft.
	Bericht über die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses - Berichtsjahr 2014 DS-Nr. 16.0157	
	Darstellung des Beteiligungsprojektes "Action Fokus Jugend" im Kreis Paderborn DS-Nr. 16.0158	Die Ergebnisse des Beteiligungsprojektes vom Kreisfamilientag 2014 (Videos über die Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen im Sozialraum) sollen in den kommenden Sitzungen vorgestellt werden. Den Auftakt bildet in der heutigen Sitzung das Video des HOT Hövelhof.
	Entwicklungen im Bereich Elterngeld / Betreuungsgeld DS-Nr. 16.0161	Nach Ablauf eines Jahres soll über die Erfahrungen mit dem Elterngeld Plus im Ausschuss berichtet werden.
	Umfrageergebnisse zur Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen DS-Nr. 16.0159	Vorstellung der Ergebnisse
	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder nach KiBiz (Restkostenfinanzierung) - Kolping-Kindertagesstätte Borchten DS-Nr. 16.0160	Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Restkostenfinanzierung in Höhe von 23.665,00 € zur Schaffung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesstätte des Mehrgenerationenhauses der Kolping-Akademie gGmbH in Nordborchen, Schützenstraße.



<p>11.03.2015 4. Sitzung</p>	<p>Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen - Kindergartenjahr 2015/2016 DS-Nr. 16.0186</p>	<p>Beschluss: Der Kindergartenbedarfsplan 2015/2016 für die Städte und Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn wird beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Budgets für Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2015/2016 sind beim Land zu beantragen.</p>
	<p>Statistik der Jugendgerichtshilfe 2014 DS-Nr. 16.0187</p>	
	<p>Anfragen und Mitteilungen</p>	<p>Die Psychologische Beratungsstelle ist für einen Übergangszeitraum von 2 Jahren in das Haus Riemekestraße 51 umgezogen. Herr Andreas Neuhaus ist mit der Stellv. Amtsleitung der Beratungsstelle betraut worden.</p>
<p>01.06.2015 5. Sitzung</p>	<p>Überarbeitung der operativen Ziele und Kennzahlen für den Haushalt 2016 (Amt 51) DS-Nr. 16.0223</p>	<p>Beschluss: Die in der Anlage vorgeschlagenen Ziele und Kennzahlen werden in die Teilpläne des Haushaltsplanes 2016 übernommen.</p>
	<p>Finanzbericht des Jugendamtes - Stand 01.05.2015</p>	<p>Es werden aktuell für 2015 Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 1,4 Mio. € prognostiziert. Daher ist frühzeitig ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben beim Kreistag einzureichen.</p>
	<p>Bericht der Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII</p>	<p>Da seitens des Ministeriums keine allgemein gültigen Rahmenbedingungen hinsichtlich des OGS-Erlasses vorliegen, soll das Ministerium in einem Schreiben auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen und um die Festlegung gemeinsamer Standards gebeten werden.</p>
	<p>Neufassung Richtlinien Kindertagespflege (vormals „Förderplan Kindertagespflege“) DS-Nr. 16.0237</p>	<p>Beschluss: Die „Richtlinien Kindertagespflege“ werden beschlossen. Sie treten zum 01.08.2015 in Kraft und lösen den bisherigen „Förderplan Kindertagespflege“ ab.</p>



	Beschluss über die Durchführung des 5. KreisFamilienTag 2016 DS-Nr. 16.0244	Beschluss: Die Durchführung des fünften Kreisfamilientages im Jahr 2016 in Hövelhof wird beschlossen.
	Bericht zum Projekt "plusKITA" (Reinhard Mohn Stiftung) DS-Nr. 16.0245	
	Bericht des Jugendamtes 2014 DS-Nr. 16.0246	Aufgrund der kurzfristigen Zusendung des Berichts wird die Beratung auf die nächste Sitzung verschoben.
	Beteiligungsprojekt "Action Fokus Jugend"	Es wird der Videoclip der Offenen Jugendfreizeitstätte Bad Wünnenberg vorgeführt.
18.08.2015 6. Sitzung	Evaluation des „Haus des Jugendrechts Paderborn“	
	Kooperationsvereinbarung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ DS-Nr. 16.0275	Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss der Kooperationsvereinbarung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“.
	Jahresbericht des Jugendamtes 2014	Es ergeben sich keine Anmerkungen oder Nachfragen.
	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn - Antrag der Stadt Büren auf Anerkennung einer weiteren ½ Fachkraftstelle DS-Nr. 16.0276	Beschlüsse: a) Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit zur Schaffung einer weiteren ½ Fachkraftstelle für die OKJA in der Stadt Büren an und beschließt eine diesbezügliche Förderung nach dem sog. Fachkräftemodell. b) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der OKJA eine Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Paderborn durchzuführen mit dem Ziel, die Förderung des Jugendamtes den aktuellen Bedarfen anzupassen.
	Beteiligungsprojekt "Action Focus Jugend"	Heute wird das Video des HOT Bad Lippspringe vorgeführt.



	Anfragen und Mitteilungen	<p>Aufgrund der aktuellen Finanzsituation ist eine überplanmäßige Ausgabe im Jugendhilfeeat notwendig. Im November ist beim Kreistag ein entsprechender Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu stellen.</p> <p>Als Verfahrensweise zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch Ehrenamtliche soll das sog. „Regensburger Modells“ umgesetzt werden.</p> <p>In einer der nächsten Sitzungen soll die Situation hinsichtlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Kreis Paderborn unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt thematisiert werden.</p>
19.11.2015 7. Sitzung	Finanzbericht des Jugendamtes - Stand: 30.09.2015	Der Kreistag hat am 02.11.2015 einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.240.000 € im Produktebereich „Kinderschutz“ zugestimmt.
	Haushaltsplan und Stellenplan für das Jugendamt und das Amt 51 für das Jahr 2016 DS-Nr. 16.0334	Beschluss: Der Haushalts- und Stellenplan der Jugendhilfe für das Jahr 2016 wird einschließlich der Veränderungsliste (Stand: 18.11.2015) beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der Haushaltsmittel.
	Konzept Frühe Hilfen – Fortschreibung DS-Nr. 16.0335	Beschluss: Der JHA beschließt die Fortschreibung des Konzepts Frühe Hilfen mit der dargestellten Netzwerkstruktur und bittet den Kreistag ebenfalls um eine entsprechende Beschlussfassung.
	Konzept „Schutz und Hilfe für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ (UMA) DS-Nr. 16.0345	Beschluss: Das Konzept „Schutz und Hilfe für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ wird beschlossen.
	Fortschreibung des Zukunftsprogramms Jugend und Familie – Zielvisionen 2020 – Konzeptliste DS-Nr. 16.0337	Beschluss (einstimmig): Die Zielvision 2020 und die Fortschreibung der Konzeptliste mit Stand 24.04.2014 werden beschlossen.



	<p>Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit) - Fortschreibung des Rahmenkonzeptes und Weiterführung der Aufgabe bis 2017 DS-Nr. 16.0324</p>	<p>Der Kreistag hat das geänderte Rahmenkonzept zum Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen habe.</p>
	<p>Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe – Pos. B.XVI. -Sozialraumbudget- DS-Nr. 16.0336</p>	<p>Beschluss zu a) In der Pos. B.XVI. der Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe werden folgende Sätze gestrichen: 1) „Wenn Maßnahmen oder Projekte durch andere Positionen dieser Richtlinien gefördert werden können, sollen diese vorrangig in Anspruch genommen werden.“ 2) „Die geplanten Projekte sind vor Beratung in den kommunalen Entscheidungskonferenzen zur Vergabe des Sozialraumbudgets mit dem Kreisjugendamt abzustimmen.“</p> <p>Beschluss zu b) Das Sozialraumbudget von insgesamt 45.000 € wird zukünftig prozentual unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen für die Jugendamtsumlage an die einzelnen Kommunen ausgezahlt, wobei jede Kommune zunächst einen Sockelbetrag von mindestens 3.000,00 € erhält.</p>
	<p>Umsetzung des § 72a SGB VIII "Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen" DS-Nr. 16.0338</p>	<p>Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII.</p>
	<p>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 Erstes AG KJHG - Stiftung Bildung und Handwerk (SBH) West GmbH DS-Nr. 16.0339</p>	<p>Beschluss: Die Stiftung Bildung und Handwerk (SBH) West GmbH wird mit dem Teilbereich „Jugendsozialarbeit“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 1. AG-KJHG anerkannt. Die Anerkennung ist öffentlich bekannt zu geben.</p>



	Anfragen und Mitteilungen	<p>Nach erfolgter Renovierung des Kreishauses ist die Verwaltung des Jugendamtes demnächst in den Obergeschossen 7 bis 9 zu finden.</p> <p>Aus dem Beteiligungsprojekt des letzten Kreisfamilientages wird das Video des HOT Altenbeken vorgeführt.</p>
--	---------------------------	---



Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Jahr 2015

AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“ / Termine: 11.02., 23.04., 03.09., 26.10.

- Wahl des Sprechers/der Sprecherin sowie des stellvertretenden Sprechers/der Sprecherin
- Frühe Hilfen – Steuerungsgruppe
- Thema Migration und Jugendhilfe – Überlegungen zur Vorgehensweise
- Migration und Jugendhilfe:
Die Betreuung von Asylsuchenden im Kreis Paderborn (Informationen des Fachdienstes für Integration und Migration des Caritasverbandes Paderborn - MiCado)
- Inklusion:
Vorstellung des LWL-Beratungshauses (Frau Dreyer)
- Entwicklungen in der Kinderbetreuung:
Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2015/16
- Frühe Hilfen
 - o Information über die Fortschreibung des Konzeptes „Frühe Hilfen“
 - o Grundsatzinformation zum Thema „Vertrauliche Geburt“
- Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen
 - o Projekt PlusKITAS
- Kinderarmut
 - o Bericht über die Netzwerkgründung „Der Kreis Paderborn hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“
- Vorstellung der Ergebnisse der Studie der KatHo NRW - Abteilung Paderborn – im Bereich Jugendhilfe-Medien im Kreis Paderborn (Projekt ausgehend von der Shell-Studie 2010)
- Flüchtlingssituation im Kreis Paderborn
 - o unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - gesetzliche Entwicklungen und aktuelle Situation im Kreis Paderborn
 - o Austausch
- Neues aus dem Einrichtungen und
- Aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im Kreis Paderborn

AG § 78 SGB VIII „Jugend“ / Termine: 12.01., 04.05., 08.09., 26.10., 01.12

Themen:

- Caritas MiCado Vortrag zur Flüchtlingssituation im Kreis Paderborn
- Aufgabe des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn im Bereich der Flüchtlingsarbeit; Vortrag von Herrn Bernhard Lünz, Integrationsbeauftragter



- Vorstellung der Arbeit des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn im Bereich Übergang Schule - Beruf;
 - Vortrag Frau Dezort: „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule und Beruf in NRW“,
 - Vortrag Frau Mateika zu regionalen Projekten, um Jugendliche in Ausbildung zu bringen
- Vorstellung der Ergebnisse der Studie der KatHo NRW - Abteilung Paderborn – im Bereich Jugendhilfe-Medien im Kreis Paderborn (Projekt ausgehend von der Shell-Studie 2010)
- Flüchtlingssituation im Kreis Paderborn
 - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - gesetzliche Entwicklungen und aktuelle Situation im Kreis Paderborn
 - Austausch
- Nachbesprechung des Themas Übergang Schule – Beruf
- Jahresrückblick 2015
- Abstimmen der Themen für 2016
- Neues aus den Einrichtungen und
- Aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im Kreis Paderborn

AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (HOT-AG)

Termine:

- 05.03.2015, JUBE Salzkotten
- 28.05.2015, Jugendhaus Heide
- 03.09.2015, HOT Hövelhof
- 10.12.2015, HOT Borcheln

Themen:

- Kooperation Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt der HOT-AG
- Kreisfamilientag 2016 in Hövelhof
- Aktuelles aus den Einrichtungen / Austausch
- Berichte aus Gremien und Ausschüssen



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

XI. Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die **Ziele, Strukturen** und **Arbeitsweisen** für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

Ausgangslage,

Leitbild/Haltung,

Ziele und Zielgruppen,

Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,

Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung, Finanzierung.

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015

XI - 1



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung
 XI. Konzeptliste

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im Jugendamt

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept der Sozialen Dienste (Qualitätshandbuch)	Sachgebiet Soziale Dienste	Beschluss des Konzeptes (Qualitätshandbuch) für die Sozialen Dienste im JHA am 26.02.2014 (DS 15.0815)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Pflegekinderwesen	Sachgebiet Soziale Dienste	Beschluss des Konzeptes im JHA am 06.11.02 (DS 13.807)	060301 Kinderschutz	Übernahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2016
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Team Vormundschaften	Beschluss des Konzeptes im JHA am 26.02.2014 (DS 15.0773). Das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelvormundschaften" befindet sich im Entwurfsstadium.	060102 Verwaltung der Jugendhilfe	Bedarfsgerechte Fortschreibung Übernahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2017
Konzept Jugendgerichtshilfe	Sachgebiet Soziale Dienste	In Bearbeitung	060301 Kinderschutz	Aufnahme des Konzeptes in das Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“; Umsetzung voraussichtlich im Jahr 2016
Rahmenkonzepte zu den Handlungsfeldern im Bereich Kinder- und Jugendförderung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Jugendhilfeplanung	Beschluss im Rahmen des 3. Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn Wahlperiode 2014 bis 2020 (DS 16.0111) im JHA am 26.01.2015	060201 Jugendarbeit	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung der Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS 14.1118) Beschluss im JHA am 26.08.09	Querschnittsaufgabe	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Familienförderung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Jugendhilfeplanung	Einbringung des Konzeptes im JHA am 27.11.07 Beschluss des Konzeptes im JHA am 15.01.2008 (DS 14.387/1)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015 XI - 2



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung					
XI. Konzeptliste					
Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben	
Konzept Kreisfamilientag	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im JHA am 23.10.2008 (DS 14.559/2) Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 07.07.2011 (DS 15.0401)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beratung und Beschluss im JHA am 24.01.01 (DS 13.335)	060201 Jugendarbeit	Die Anpassung des Konzeptes an aktuelle Gegebenheiten soll zeitnah erfolgen.	
Konzept für die Internationale Jugendfestwoche Wewelsburg	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Einbringung im JHA am 24.10.06 Beschluss im JHA am 05.12.06 (DS 14.529)	060203 Jugendfestwoche	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Sachgebiet Kinderbetreuung, Bildungs- u. Integrationszentrum	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0173)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Das Konzept ist der aktuellen Gesetzeslage anzupassen.	
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 10.03.2011 (DS 15.0356)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung	
Konzept der Fachberatung für kommunalen Kindertageseinrichtungen	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007 (DS 14.777)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Gesamtkonzept Familienzentren	Sachgebiet Kinderbetreuung	Beschluss im JHA am 19.06.08 (DS 14.324/7)	060401 Betreuung in Tageseinrichtungen	Bedarfsgerechte Fortschreibung	

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015

XI - 3



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung
 XI. Konzeptliste

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle(n)	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Veranstaltungskonzept	SGL Kinder- und Jugendförderung, SGL Soziale Dienste	Beschluss im JHA am 28.08.08 (DS-Nr. 14.914)	Querschnittsaufgabe	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Frühe Hilfen	Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Familienförderung	Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0178); Einbringung der Fortschreibung im JHA am 19.11.15 (DS 16.0335)	060301 Kinderschutz	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept: Schutz und Hilfe für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise	Sachgebiet Soziale Dienste, Team Vormundschaften, WJH, Jugendhilfeplanung	Einbringung im JHA am 19.11.15 (DS 16.0345)	060301 Kinderschutz 060102 Verwaltung der Jugendhilfe	Bedarfsgerechte Fortschreibung

Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

XI. Konzeptliste

2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die das Jugendamt und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Soziale Dienste	Einbringung im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung im JHA am 08.02.2007 (DS 14.623/1), Einbringung des Konzeptes in den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss am 17.04.08 (DS 14.623/3)	060301 Kinderschutz	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Gesundheitsamt, Sachgebiet Kinderbetreuung	Einbringung zur Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet. (DS 14.75/1 und DS 14.75/2) Der Antrag einer dezentralen Untersuchung wurde vom JHA am 23.10.08 abgelehnt. (DS 14.783/3)	070201 Maßnahmen der Gesundheitspflege	Gesetzliche Entwicklung ist abzuwarten
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Sozialamt, Amtsleitung JA, Schulamt	Mitberatung und Beschluss im JHA am 08.06.10 (DS 15.0142)	050101 Leistungen nach dem SGB XII	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Amtsleitung, Teamleitung ASD	Einbringung und Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006 (DS 14.554)	060301 Kinderschutz	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ)	Einbringung im JHA am 17.08.06 Beschluss im JHA am 08.02.2007 (DS 14.529/1) Antrag auf Fortschreibung des Integrationskonzeptes durch B 90/Die Grünen, Mitberatung des JHA am 28.02.2013 (DS 15.0674/1).	030102 Bildungs- und Integrationszentrum	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Einbeziehung der beteiligten Ausschüsse, wenn deren Belange betroffen sind.

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015

XI - 5



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung
 XI. Konzeptliste

Name des Konzeptes	Verantwortliche Stelle	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept zur Förderung der Ehrenamtllichkeit	Kulturamt, Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005 (DS 14.153) Am 11.03.09 wurde die Verwaltung beauftragt, in Koop. mit den AG's § 78 Standards zur Auszeichnung von besonderem ehrenamtlichen Engagement zu entwickeln. (DS 14.153/2) Einbringung von Vorschlägen und Beschluss des JHA am 13.03.2012 (DS 15.0529/1).	010101 Betreuung Kreistag u. Ausschüsse, Zentrale Aufgaben, Verwaltung	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Umsetzung der Beschlüsse
Konzept Hilfefunkte für Kids	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung	Beschluss im JHA am 17.06.09 (DS 14.859/4)	060201 Jugendarbeit	Umsetzung des Projektes

3. Konzepte als Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit anderen Trägern

Inhalte der Leistungsvereinbarung	Vertragspartner	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Produkt nach NKF	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration	Monolith e.V.	Der Leistungsvertrag wurde am 19.07.2007 – rückwirkend zum 01.01.2007 geschlossen	030102 Bildungs- und Integrationszentrum	Regelmäßige Evaluation
Konzept f.d. Beratungsangebot „Migrantinnen und Migrantinnen in Ausbildung“ MIA	Arbeiterwohlfahrt KV Paderborn e.V.	Einbringung und Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.2007 (DS Nr. 14.852)	060201 Jugendarbeit	Regelmäßige Evaluation

Stand: Entwurf JHA 19.11.2015
 XI - 6



Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung					
XI. Konzeptliste					
Erziehungsberatung	Caritasverband Paderborn e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages im JHA am 27.11.2007 (DS-Nr. 14.855)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	
Erziehungsberatung	Freies Beratungszentrum Paderborn (FBZ)	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1126/1)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen	Diakonie PB-HX e.V.	Beschluss des Leistungsvertrages incl. Konzept im JHA am 24.01.2006 (DS-Nr. 14.312/1)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	
Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung	Sozialdienst kath. Frauen PB e.V.	Beschluss des Konzeptes im JHA am 08.05.2006 (DS-Nr. 14.442)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	
Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum PB	Beschluss des Konzeptes im JHA am 17.06.09 (DS-Nr. 14.1128)	060301 Kinderschutz	Regelmäßige Evaluation	





**Kreis
Paderborn**

www.kreis-paderborn.de